



Jahresabschluss

2023

Stadt Mannheim

Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2023

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Stadt Mannheim wird gem. § 95 b Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hiermit aufgestellt.

Mannheim, den 28.06.2024



Christian Specht
Oberbürgermeister



Dr. Proffen
Bürgermeister

INHALTSVERZEICHNIS

Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2023	1
Vorwort	6
1 Bilanz zum 31. Dezember 2023	8
1.1 Bilanz	8
1.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO	11
2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2023	13
3 Finanzrechnung zum 31.12.2023	15
4 Anhang zur Bilanz	17
4.1 Allgemeine Angaben	17
4.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden.....	17
4.1.2 Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen	18
4.1.3 Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	18
4.1.4 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten.....	19
4.1.5 Angaben über den auf die Gemeinde entfallenden Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen.....	19
4.1.6 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinanderfolgenden Bilanzen	20
4.1.7 Angaben über die nicht vergleichbaren oder angepasste Vorjahreswerte in der Bilanz	20
4.1.8 Vermögensgegenstände und Schulden, die unter mehreren Posten der Bilanz ausgewiesen sind.....	20
4.1.9 Sachstand zu Projekten im Rechnungswesen.....	20
4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	22
4.2.1 Aktiva	22
4.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	22
4.2.1.2 Sachvermögen	23
4.2.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24
4.2.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25
4.2.1.2.3 Infrastrukturvermögen	26
4.2.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken.....	27
4.2.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	28
4.2.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	29
4.2.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	30
4.2.1.2.8 Vorräte	31
4.2.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31
4.2.1.3 Finanzvermögen	33
4.2.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	33

4.2.1.3.2	Sonstige Beteiligungen.....	38
4.2.1.3.3	Sondervermögen.....	39
4.2.1.3.4	Ausleihungen	40
4.2.1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen.....	42
4.2.1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	43
4.2.1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	44
4.2.1.3.8	Liquide Mittel	50
4.2.1.4	Abgrenzungsposten	51
4.2.1.4.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	51
4.2.1.4.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	52
4.2.2	Passiva	54
4.2.2.1	Eigenkapital.....	54
4.2.2.1.1	Basiskapital	54
4.2.2.1.2	Rücklagen	54
4.2.2.2	Sonderposten.....	56
4.2.2.2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen.....	56
4.2.2.2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	58
4.2.2.2.3	Sonderposten für Sonstiges	58
4.2.2.3	Rückstellungen.....	59
4.2.2.3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	60
4.2.2.3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	61
4.2.2.3.3	Altlastensanierungsrückstellungen	61
4.2.2.3.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	62
4.2.2.3.5	Sonstige Rückstellungen	63
4.2.2.4	Verbindlichkeiten	68
4.2.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	68
4.2.2.4.2	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	69
4.2.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	70
4.2.2.4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	70
4.2.2.4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	71
4.2.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	73
4.3	Vereinigte Schenkungen	75

5	Anhang zur Ergebnisrechnung	78
5.1	Allgemeine Angaben	78
5.1.1	Angaben zur Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte	78
5.1.2	Zentrale Veranschlagung von Erträgen, Aufwendungen und Fehlbetragsabdeckungen	80
5.1.3	Veranschlagung und Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen in den Teilergebnishaushalten an Stelle von anteiligen Fremdzinsen.....	80
5.1.4	Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen.....	81
5.1.5	Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Ergebnisrechnung	81
5.1.6	Darstellung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	81
5.2	Erläuterungen der Positionen der Ergebnisrechnung	82
5.2.1	Jahresergebnis 2023 mit Planvergleich	82
5.2.2	Erläuterungen der bedeutsamen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	83
5.2.3	Erläuterungen der wesentlichen und bedeutsamen ordentlichen Erträge und Aufwendungen	84
5.2.3.1	Ordentliche Erträge	84
5.2.3.2	Ordentliche Aufwendungen	93
6	Anhang zur Finanzrechnung	105
6.1	Allgemeine Angaben	105
6.1.1	Örtliche Wertgrenzen für die Einzeldarstellung der Investitionen	106
6.1.2	Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Finanzrechnungen	106
6.1.3	Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Finanzrechnung	106
6.2	Erläuterungen der Positionen der Finanzrechnung.....	107
7	Übersichten und weitere Angaben zum Jahresabschluss	109
7.1	Vermögensübersicht	109
7.2	Forderungsübersicht	110
7.3	Schuldenübersicht.....	111
7.4	Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	116
7.5	Angaben über die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen	119
7.6	Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	129
7.7	Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen	131
7.8	Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	133
7.9	Angaben des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Mitglieder des Gemeinderats 2023.....	134
7.10	Nachweis des Mündelvermögens (§ 97 Abs. 3 GemO)	136
7.11	Angaben über die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	137

RECHENSCHAFTSBERICHT 2023	138
1. Planung, Verlauf und Ergebnis der Haushaltswirtschaft	138
2. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde.....	140
3. Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen	144
4. Entwicklung der Schulden, Rücklagen und Rückstellungen.....	149
5. Ziele und Strategien	152
6. Wesentliche Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	162
 Anlagen zum Jahresabschluss 2023	 165

Vorwort

Die Rechnungslegung der Stadt Mannheim erfolgt aufgrund des Artikels 13 Abs. 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ab dem Haushaltsjahr 2012 nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts. Diese wird in einem selbstständigen Buchungskreis (Buchungskreis 1000) dargestellt.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses 2023:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2021 (GBl. 06/2021 S. 195)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11.12.2009, zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 4. Februar 2021 (GBl. S. 192, 195)
- Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11.09.2009, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBl. S. 1191, 1200)
- Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 16.01.2023

Darüber hinaus wurden für die Schlussbilanz 2023 teilweise Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung der landesweiten AG Bilanzierung/Inventarisierung angewandt.

Die Anfangsbestände des Jahres 2023 stimmen mit den Endbeständen des Jahresabschlusses 2022 überein und bilden damit die Ausgangslage für die Bestandsveränderungen im Jahr 2023. Daraus resultieren schließlich die Endbestände für die Schlussbilanz 2023.

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus

- der Bilanz
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang ergänzt und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Gliederung der Schlussbilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung

Die Schlussbilanz wurde nach § 52 Absatz 3 (Aktiva) und Absatz 4 (Passiva) GemHVO gegliedert.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach § 49 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 GemHVO, die Teilergebnisrechnungen nach § 49 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 und § 4 Abs. 3 GemHVO gegliedert.

Die Gesamt- und Teilfinanzrechnungen wurden nach § 50 GemHVO in Verbindung mit § 3 und § 4 Abs. 4 GemHVO gegliedert.

Die Zuordnung der Bestände, der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen zu den Sachkonten erfolgt nach dem Kontenrahmen mit Zuordnungshinweisen Baden-Württemberg sowie nach den hierzu getroffenen Grundsatzentscheidungen der Stadt Mannheim. Die Zuordnung der Sachkonten zu den Bilanz-, Ergebnisrechnungs- und Finanzrechnungskonten sowie das Reporting erfolgt weitgehend auf der Grundlage des SAP Kommunalmasters Doppik der Komm.ONE unter Berücksichtigung der Ausprägung des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim und des Kontenrahmens Baden-Württemberg.

Gliederung des Anhangs zum Jahresabschluss

Für die äußere Gestaltung des Anhangs sowie seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorschriften. In Anbetracht der Fülle an Informationen ist jedoch eine grundlegende Strukturierung geboten, um die erforderlichen Informationen in einem sachlichen Zusammenhang mit den Teilbereichen des Jahresabschlusses zu stellen.

Die Gliederung und Formatierung des Jahresabschlusses 2023, und damit die Gliederung des Anhangs, wurde beibehalten. Der Jahresabschluss gliedert sich in fünf Teile:

- Bilanz (Kapitel 1)
- Ergebnisrechnung (Kapitel 2)
- Finanzrechnung (Kapitel 3)
- Anhang
 - Anhang zur Bilanz (Kapitel 4)
 - Anhang zur Ergebnisrechnung (Kapitel 5)
 - Anhang zur Finanzrechnung (Kapitel 6)
 - Übersichten und weitere Angaben zum Jahresabschluss (Kapitel 7)
- Anlagen zum Jahresabschluss
 - Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich nach dem verbindlichen Muster gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen
 - Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich nach dem verbindlichen Muster gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen
 - Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung mit Planvergleich und Investitionsübersicht nach den verbindlichen Mustern gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen

Ergänzend wird der Rechenschaftsbericht, der als ein eigenständiges Informationsinstrument gilt, im Jahresabschluss mit integriert.

1 Bilanz zum 31. Dezember 2023

1.1 Bilanz

Die Bilanz wurde nach § 52 GemHVO auf der Grundlage des Kontenrahmens IMKII/2 und dem hieraus entwickelten Kontenplan gegliedert. Das Haushaltsjahr 2023 schließt zum Bilanzstichtag 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von **2.964.977.769,50 €** ab. (Bilanzsumme Vorjahr: 2.959.636.477,61 €). Die vollständige Bilanz in der Mindestgliederung nach § 52 GemHVO und der Anlage 25 der VwV Produkt- und Kontenrahmen wird auf der nachfolgenden Seite abgebildet.

Hinsichtlich der Erläuterung zur Bilanz wird auf das Kapitel 4 verwiesen.

Bilanz der Stadt Mannheim zum 31.12.2023

Aktiva	Haushaltsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Vermögen	2.520.635.914,90	2.587.807.369,60	-67.171.454,70
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.421.529,99	2.071.874,50	349.655,49
1.2 Sachvermögen	1.369.759.836,59	1.346.032.593,01	23.727.243,58
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	167.598.128,84	160.985.358,20	6.612.770,64
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	628.405.845,59	621.180.858,59	7.224.987,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	277.514.960,78	276.939.848,17	575.112,61
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.300.190,56	12.867.108,62	-11.566.918,06
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (davon Vereinigte Schenkungen)	94.606.719,84 (322.113,89)	94.589.087,90 (322.113,89)	17.631,94 (0,00)
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.242.619,42	13.300.173,30	-57.553,88
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.710.854,93	16.979.319,03	731.535,90
1.2.8 Vorräte	310.261,57	322.266,75	-12.005,18
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	169.070.255,06	148.868.572,45	20.201.682,61
1.3 Finanzvermögen	1.148.454.548,32	1.239.702.902,09	-91.248.353,77
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	392.488.289,98	406.592.536,84	-14.104.246,86
1.3.2 Sonst. Beteiligungen u. Kapitaleinlagen	2.600.681,28	2.604.450,31	-3.769,03
1.3.3 Sondervermögen	1.005,00	1.023.005,00	-1.022.000,00
1.3.4 Ausleihungen	296.893.687,25	306.481.677,07	-9.587.989,82
1.3.5 Wertpapiere (davon Vereinigte Schenkungen)	108.410.024,44 (7.890.005,84)	283.810.009,71 (4.090.005,84)	-175.399.985,27 (3.800.000,00)
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	106.457.984,98	88.473.877,71	17.984.107,27
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	164.880.546,50	93.579.895,76	71.300.650,74
1.3.8 Liquide Mittel (davon Vereinigte Schenkungen) (davon Mündelvermögen)	76.722.328,89 (13.164.025,94) (318.500,00)	57.137.449,69 (16.811.096,36) (12.500,00)	19.584.879,20 (-3.647.070,42) (306.000,00)
2. Abgrenzungsposten	444.341.854,60	371.829.108,01	72.512.746,59
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	26.560.633,30	27.286.779,35	-726.146,05
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	417.781.221,30	344.542.328,66	73.238.892,64
Bilanzsumme	2.964.977.769,50	2.959.636.477,61	5.341.291,89

Bilanz der Stadt Mannheim zum 31.12.2023

Passiva	Haushaltsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital	1.775.040.118,57	1.780.834.277,50	-5.794.158,93
1.1 Basiskapital	1.015.870.139,58	1.120.723.843,17	-104.853.703,59
1.2 Rücklagen	759.169.978,99	660.110.434,33	99.059.544,66
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (davon zweckgebunden, § 23 GemHVO)	750.019.257,66 (9.798.075,00)	651.050.127,62 (12.581.800,00)	98.969.130,04 (-2.783.725,00)
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	-0,00
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen (davon Vereinigte Schenkungen)	9.150.721,33 (9.150.721,33)	9.060.306,71 (9.060.306,71)	90.414,62 (90.414,62)
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	254.626.356,94	221.087.289,87	33.539.067,07
2.1 für Investitionszuweisungen	158.900.070,02	143.477.931,28	15.422.138,74
2.2 für Investitionsbeiträge	417.928,66	417.928,66	0,00
2.3 für Sonstiges	95.308.358,26	77.191.429,93	18.116.928,33
3. Rückstellungen	231.955.336,90	264.170.743,08	-32.215.406,18
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	8.990.300,50	7.703.947,18	1.286.353,32
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	5.005.454,24	4.516.940,15	488.514,09
3.3 Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellungen f. Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	853.368,15	1.084.679,02	-231.310,87
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00
3.7 Sonstige Rückstellungen	217.106.214,01	250.865.176,73	-33.758.962,72
4. Verbindlichkeiten	669.707.246,22	671.220.601,26	-1.513.355,04
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	505.031.467,73	503.499.989,88	1.531.477,85
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	24.916.057,34	26.496.341,94	-1.580.284,60
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.584.451,16	23.830.378,50	15.754.072,66
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	22.724.996,12	14.091.700,29	8.633.295,83
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten (davon Mündelvermögen)	77.450.273,87 (318.500,00)	103.302.190,65 (12.500,00)	-25.851.916,78 (306.000,00)
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (davon Vereinigte Schenkungen)	33.648.710,87 (12.225.424,34)	22.323.565,90 (12.162.909,38)	11.325.144,97 (62.514,96)
Bilanzsumme	2.964.977.769,50	2.959.636.477,61	5.341.291,89

1.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite ausgewiesen werden, sind nach § 42 GemHVO unterhalb der Bilanz anzugeben. Der Ausweis erfolgt summarisch je Art der Vorbelastung. Die Werte wurden von den Teilhaushalten gemeldet bzw. bei zentralen Sachverhalten vom Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling ermittelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 bestehen bei der Stadt Mannheim folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, die nicht auf der Passivseite ausgewiesen werden:

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Bürgschaften ¹	396.469.528,13	390.208.852,15	6.260.675,98
Gewährträgerschaften ¹	1.056.728.501,72	1.034.438.948,53	22.289.553,19
Verpflichtung aus Vorgang „SAP Arena“ ^{1,2}	32.766.395,91	35.065.245,21	-2.298.849,30
Verpflichtung aus PPP - Schulen (Folgejahr)	44.282.736,00	41.982.736,00	2.300.000,00
Negatives Eigenkapital – Eigenbetrieb Kunsthalle Mannheim ^{1,3}	35.087,63	25.770,44	9.317,19
Negatives Eigenkapital - Eigenbetrieb Stadttraumservice Mannheim ^{1,3}	14.135.322,97	8.611.399,17	5.523.923,80
Negatives Eigenkapital - Eigenbetrieb Friedhöfe Mannheim ^{1,3}	24.591.203,61	24.390.091,39	201.112,22
Verpflichtungen aus städtebaulichen Verträgen ¹	193.889,87	271.584,89	-77.695,02
Sonstige eingegangene Verpflichtungen	98.843.845,30	67.800.035,69	31.043.809,61
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen ¹	18.507.426,03	22.659.785,57	-4.152.359,54
Gesamt	1.686.553.937,17	1.625.454.449,04	61.099.488,13

¹⁾ Nominalbetrag, keine jährliche Vorbelastung

²⁾ Die noch zu erbringende Zahlungsverpflichtung aus dem Vorgang „SAP Arena“ wird als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre ausgewiesen. Veränderung zw. dem Stand 31.12.2022 und 31.12.2023 i.H.v. rd. 2,3 Mio. € entspricht dem Tilgungsbetrag in 2023 aus diesem Vorgang.

³⁾ In den JA 2022 und 2023 werden die Werte des Eigenkapitals des EBs Friedhöfe Mannheim sowie des EBs Kunsthalle Mannheim zum 31.12.2021 bzw. 31.12.2022 ausgewiesen. Die Werte des Eigenkapitals des EBs Stadttraumservice Mannheim werden zum 31.12.2020 und 31.12.2021 ausgewiesen. (Zum Zeitpunkt der Aufstellung die aktuell vorliegenden Jahresabschlüsse dieser Eigenbetriebe).

Die Haftungsverhältnisse sind auch angegeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Wie in den Vorjahren werden die bei Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling zentral verwalteten Bürgschaften detailliert ausgewiesen:

Gruppe		Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
113	Wohnungsbau / GBG ¹	92.454.632,92	105.086.494,77	-12.631.861,85
150	Wohnungsbau / 1/3 gesetzliche Ausfallhaftung	26.606.207,23	28.676.710,68	-2.070.503,45
Summe		119.060.840,15	133.763.205,45	-14.702.365,30
210	Verkehr und Infrastruktur / ÖPNV / RNV ²	122.216.626,35	108.443.078,45	13.773.547,90
Summe		122.216.626,35	108.443.078,45	13.773.547,90
300	Sozialwesen, z.B. Altenpflegeheime, Kindergärten, Klinikum, Stiftung Katholisches Bürgerhospital, Theodor-Fliedner-Stiftung	56.589.544,27	64.090.922,36	-7.501.378,09
Summe		56.589.544,27	64.090.922,36	-7.501.378,09
450	Versorgungsbetriebe / MVV-Konzern ³	40.026.904,80	45.119.215,20	-5.092.310,40
Summe		40.026.904,80	45.119.215,20	-5.092.310,40
560	Handel, Industrie und Gewerbe / Parkhausbetriebe	1.441.474,02	1.558.620,42	-117.146,40
590	Handel, Industrie und Gewerbe / Sonstige z. B. m:con, Curt-Engelhorn-Stiftung	14.685.538,01	16.098.862,04	-1.413.324,03
Summe		16.127.012,03	17.657.482,46	-1.530.470,43
690	Sonstige Zwecke / Sonstige z. B. Planetarium, Stadtpark Mannheim gGmbH ⁴	42.448.600,53	21.134.948,23	21.313.652,30
Summe		42.448.600,53	21.134.948,23	21.313.652,30
Gesamtsumme		396.469.528,13	390.208.852,15	6.260.675,98

¹⁾ Darlehensrückzahlungen bei GBG

²⁾ Darlehens-Teilabrufe im Jahr 2023 bei RNV

³⁾ Darlehensrückzahlungen bei MKB

⁴⁾ Darlehensaufnahme, Darlehens-Teilabrufe in 2023 bei Stadtpark Mannheim gGmbH

2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2023

Die Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023 schließt wie folgt ab:

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	766.941.916,46	768.615.276,27	-1.673.359,81
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	721.922.041,72	655.653.064,53	66.268.977,19
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	5.318.604,31	4.589.713,68	728.890,63
4	Sonstige Transfererträge	15.327.258,18	14.724.479,63	602.778,55
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	42.646.269,57	34.081.105,29	8.565.164,28
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	17.743.765,31	16.588.905,64	1.154.859,67
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.688.797,51	69.936.917,48	-1.248.119,97
8	Zinsen und ähnliche Erträge	12.789.633,01	6.566.796,62	6.222.836,39
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	96.141,77	-2.517,39	98.659,16
10	Sonstige ordentliche Erträge	70.715.992,00	81.013.437,94	-10.297.445,94
11	Summe ordentliche Erträge	1.722.190.419,84	1.651.767.179,69	70.423.240,15
12	Personalaufwendungen	-379.125.522,07	-392.342.834,93	13.217.312,86
13	Versorgungsaufwendungen	-548.391,14	-348.121,18	-200.269,96
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-187.073.604,24	-174.262.181,75	-12.811.422,49
15	Abschreibungen	-50.002.553,60	-45.065.306,68	-4.937.246,92
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.255.206,76	-7.265.869,38	-1.989.337,38
17	Transferaufwendungen	-832.715.584,96	-759.236.451,38	-73.479.133,58
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-164.500.427,03	-148.775.079,70	-15.725.347,33
19	Summe ordentliche Aufwendungen	-1.623.221.289,80	-1.527.295.845,00	-95.925.444,80
20	Ordentliches Ergebnis	98.969.130,04	124.471.334,69	-25.502.204,65
21	Außerordentliche Erträge	70.020.330,01	22.834.512,62	47.185.817,39
22	Außerordentliche Aufwendungen	-174.874.033,60	-68.745.356,61	-106.128.676,99
23	Sonderergebnis	-104.853.703,59	-45.910.843,99	-58.942.859,60
24	Gesamtergebnis	-5.884.573,55	78.560.490,70	-84.445.064,25

Die Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 49 und 51 GemHVO und nach dem Muster „Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich“ (Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen) ist als Anlage „Gesamtergebnisrechnung“ dem Jahresabschluss beigefügt. Hinsichtlich der Erläuterung zur Ergebnisrechnung wird auf das Kapitel 5 verwiesen.

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(Anlage 20 der VwV Produkt und Kontenrahmen - § 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		drittvorange-	zweitvorange-	Vorjahr	Haushaltsjahr
		gangenes Jahr	gangenes Jahr	2022	2023
		2020	2021	EUR	
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	64.179.601,52	70.904.217,70	124.471.334,69	98.969.130,04
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	301.624,39			
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		32.304.113,67	7.575.472,93	
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital			38.335.371,06	104.853.703,59

3 Finanzrechnung zum 31.12.2023

Die Gesamtf finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023 schließt wie folgt ab:

Ifd. Nr.	Gesamtf finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	768.353.307,69	734.146.599,00	34.206.708,69
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	708.124.226,63	654.611.566,61	53.512.660,02
3	Sonstige Transfereinzahlungen	14.896.414,13	13.317.778,28	1.578.635,85
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	40.970.012,47	33.805.368,75	7.164.643,72
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	18.413.183,14	16.516.048,91	1.897.134,23
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.134.281,80	68.376.712,63	4.757.569,17
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	11.733.338,27	6.137.235,94	5.596.102,33
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	43.897.380,58	32.219.835,77	11.677.544,81
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	1.679.522.144,71	1.559.131.145,89	120.390.998,82
10	Personalauszahlungen	-383.125.147,80	-359.636.973,69	-23.488.174,11
11	Versorgungsauszahlungen	-776.010,66	-457.089,71	-318.920,95
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-170.040.113,23	-171.771.352,62	1.731.239,39
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-9.044.087,36	-6.312.882,58	-2.731.204,78
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-822.975.953,16	-774.669.459,94	-48.306.493,22
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-165.773.133,25	-145.808.166,53	-19.964.966,72
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 15)	-1.551.734.445,46	-1.458.655.925,07	-93.078.520,39
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nr. 9 und 16)	127.787.699,25	100.475.220,82	27.312.478,43
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	29.618.384,00	19.598.037,67	10.020.346,33
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	7.884.348,63	1.861.200,00	6.023.148,63
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	5.990.239,54	25.502.898,16	-19.512.658,62
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	12.201.224,32	11.943.813,32	257.411,00
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	1.481,63	-1.481,63
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 22)	55.694.196,49	58.907.430,78	-3.213.234,29
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-6.807.610,11	-8.206.810,82	1.399.200,71

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Veränderung
	Ein- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-69.998.823,27	-81.090.596,39	11.091.773,12
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.022.164,02	-3.542.463,32	-2.479.700,70
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-78.066.590,24	-95.658.862,30	17.592.272,06
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-83.630.591,81	-63.933.150,71	-19.697.441,10
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-244.437,14	-350.903,58	106.466,44
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 29)	-244.770.216,59	-252.782.787,12	8.012.570,53
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 und 30)	-189.076.020,10	-193.875.356,34	4.799.336,24
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 17 und 31)	-61.288.320,85	-93.400.135,52	32.111.814,67
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	91.623.461,71	82.792.399,69	8.831.062,02
34	Auszahlung für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-90.016.666,42	-81.237.562,51	-8.779.103,91
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 33 und 34)	1.606.795,29	1.554.837,18	51.958,11
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HHJ (Nr. 32 und 35)	-59.681.525,56	-91.845.298,34	32.163.772,78
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	965.299.479,75	1.058.175.659,29	-92.876.179,54
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Kassenkredite)	-886.033.726,23	-1.119.820.934,22	233.787.207,99
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nr. 37 und 38)	79.265.753,52	-61.645.274,93	140.911.028,45
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	57.134.640,54	210.625.213,81	-153.490.573,27
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 36 und 39)	19.584.227,96	-153.490.573,27	173.074.801,23
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	76.718.868,50	57.134.640,54	19.584.227,96
43	nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00	0,00	0,00

Die Gesamtfinanzrechnung nach den §§ 50 und 51 GemHVO und nach dem Muster „Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich“ (Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen) ist als Anlage „Gesamtfinanzrechnung“ dem Jahresabschluss beigelegt. Hinsichtlich der Erläuterung zur Finanzrechnung wird auf das Kapitel 6 verwiesen.

4 Anhang zur Bilanz

4.1 Allgemeine Angaben

4.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden

Die für den Jahresabschluss 2023 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind den Rechtsnormen des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) sowie den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen entnommen.

Soweit für die Auslegung der o. g. rechtlichen Grundlagen keine kommunalspezifischen Aussagen in Baden-Württemberg bzw. für einzelne Sachverhalte keine kommunalspezifischen gesetzlichen Grundlagen vorhanden waren, wurde auf rechtliche Grundlagen und Ausführungen anderer Bundesländer, auf das Handels- und Steuerrecht sowie dessen Kommentierung sowie auf die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) ersatzweise auch auf die International Financial Reporting Standards (IFRS) zurückgegriffen. Bei den zu Grunde gelegten handelsrechtlichen Regelungen wurde das Handelsgesetzbuch (HGB) in seiner letzten amtlichen Fassung herangezogen.

Nach dem Grundsatz des Stichtags- und Wertaufhellungsprinzips sind die Verhältnisse am Abschlussstichtag maßgeblich. Zusätzlich müssen auch Informationen berücksichtigt werden, die nach diesem Stichtag bekannt werden, sich aber auf den Stichtag bzw. auf das abgelaufene Haushaltsjahr beziehen. Hiernach wurden in der Schlussbilanz alle Tatsachen berücksichtigt, die bis zum Abschluss der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2023 (12.04.2024) dem Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling bekannt waren.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden die Vorschriften der §§ 90, 91 und 95 GemO und §§ 37, 38, 40 - 48, 52, 53 und 55 GemHVO Anwendung.

Die wahrgenommenen Wahlrechte sowie die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden werden bei den einzelnen Positionen der Bilanz (Kapitel 4.2) erläutert.

4.1.2 Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2022 ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen bei den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen.

Die Förderung von Investitionen des EB Stadtraumservice für den Bereich 68 (Straßen), 67 (Grün) und 67 (Klima) wird je Thema (Abwasser, Barrierefreiheit, Baum, Brücken, Gleisanlage, Grün, Radwege, SWPV, Tiefbau, Verkehrstechnik) als ein Aktiver Sonderposten ausgewiesen, der alle entsprechenden Maßnahmen beinhaltet und mit einem jeweils einheitlichen (Durchschnitts-)Abschreibungssatz abgeschrieben wird.

4.1.3 Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2023 wurde nach denselben Bilanz- und Bewertungsmethoden wie der Jahresabschluss 2022 aufgestellt.

Aufgrund der Überarbeitung des Bilanzierungsleitfadens wird ab dem 01.01.2012 bei der Abgrenzung von Instandhaltungs- und Herstellungsaufwand die „3-von-7-Gewerke-Regelung“ angewandt (Ausnahme: Betriebe gewerblicher Art, hier gelten die steuerrechtlichen Regelungen).

Diese Regelung ist relevant für die Frage, ob Modernisierungsmaßnahmen zu einer Vermögenssteigerung führen. Der Standard eines Gebäudes wird nach Steuerrecht im Wesentlichen durch die folgenden vier zentralen Ausstattungsmerkmale („Gewerke“) bestimmt:

- Heizung
- Sanitäranlagen
- Elektroinstallation
- Fenster

Weiterhin führen nach Haushaltsrecht ergänzend auch Maßnahmen in den Bereichen

- Dach
- Fassade
- zentrale Belüftung/Klimatisierung

zu einer Hebung des Standards.

Führen Modernisierungsmaßnahmen bei mindestens drei der genannten Bereiche zu einer Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus, erhöht dies den Standard eines Gebäudes. Dabei ist zwischen den Betrieben gewerblicher Art (Handhabung nach Steuerrecht, „3-von-4-Regelung“) und dem Kernhaushalt (Handhabung nach Kommunalrecht, „3-von-7-Regelung“) zu unterscheiden. Die gesamten Kosten hierfür sind Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

4.1.4 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zu den Anschaffungskosten gehören gem. § 44 Abs. 1 GemHVO alle Aufwendungen für die Anschaffung eines Wirtschaftsgutes, insbesondere der Kaufpreis und die für das Wirtschaftsgut aufgewendeten Nebenkosten, soweit sie dem Wirtschaftsgut einzeln zugeordnet werden können. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen. Nicht zu den Anschaffungskosten gehören Gemeinkosten und die Finanzierungs- oder Geldbeschaffungskosten.

Zu den Herstellungskosten gehören gem. § 44 Abs. 2 GemHVO alle Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende Verbesserung entstehen. Dazu gehören Materialkosten, Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Weiterhin können gem. § 44 Abs. 2 GemHVO auch Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Vermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst, eingerechnet werden.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt bei der Stadt Mannheim grundsätzlich eine Beschränkung auf die nach § 44 Abs. 2 GemHVO mindestens einzubeziehenden Kosten. Auf die Einbeziehung von kalkulatorischen Zinsen wird bereits seit dem Haushaltsjahr 2007 verzichtet. Die Regelungen zu den kalkulatorischen Zinsen im Rahmen des KAG bleiben hiervon unberührt.

4.1.5 Angaben über den auf die Gemeinde entfallenden Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach Artikel 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes vom 04.05.2009 ist der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gehalten, zentral für seine Mitglieder Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen zu bilden. Nach § 41 Abs. 2 Satz 2 GemHVO besteht für die Kommunen ein Verbot zur Bilanzierung von Pensionsrückstellungen. Dieses Bilanzierungsverbot wurde berücksichtigt. Gemäß § 53 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO ist der auf die Gemeinde entfallende Anteil an dem beim KVBW auf Grund von § 27 Abs. 4 GKV gebildeten Pensionsrückstellung auszuweisen.

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Rückstellung beim KVBW	556.162.337,00	536.295.516,00	19.866.821,00

4.1.6 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinanderfolgenden Bilanzen

Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinanderfolgenden Bilanzen ergaben sich nicht.

4.1.7 Angaben über die nicht vergleichbaren oder angepasste Vorjahreswerte in der Bilanz

Die abgebildeten Werte des Haushaltsjahres 2023 sind grundsätzlich mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

4.1.8 Vermögensgegenstände und Schulden, die unter mehreren Posten der Bilanz ausgewiesen sind

Fällt ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld unter mehrere Posten der Bilanz, so ist die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten bei dem Posten, unter dem der Ausweis erfolgt ist, zu vermerken oder im Anhang anzugeben, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 47 Abs. 3 GemHVO).

In der Schlussbilanz 2023 der Stadt Mannheim sind keine Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehreren Posten der Bilanz auszuweisen.

4.1.9 Sachstand zu Projekten im Rechnungswesen

Die durchgeführten Projekte im Rechnungswesen dienen der Systemkonsolidierung und waren zudem wichtige Vorbereitung zu dem anstehenden Systemwechsel auf das SAP-Nachfolgeprodukt S/4HANA.

In Vorbereitung der Systemumstellung auf S/4HANA wurde ein zusätzlicher Releasewechsel im derzeitigen Finanzwesen durchgeführt. Mit diesem systemseitigen Upgrade wurde auf Ebene der Systemversion ein wichtiger Grundstein zur künftigen Umstellung gelegt.

Im Zuge einer europaweiten Ausschreibung wurde darüber hinaus der SAP-Rechenzentrumsbetrieb komplett neu vergeben. Dabei wurden die S/4HANA spezifischen Anforderungen an die Systeminfrastruktur bewertet und in einen Anforderungskatalog überführt, auf dessen Basis die Neuvergabe des Auftrags erfolgte.

Ebenfalls im Vorgriff auf die in den nächsten Jahren durchzuführende Systemumstellung wurden die SAP-Nutzungslizenzen überführt und bei der SAP AG nach den Maßgaben des S/4HANA neu lizenziert.

Im Jahr 2023 wurde des Weiteren der Systemwechsel bei der Gewerbesteuer intensiv vorbereitet. Analog zu den bereits Ende 2022 umgestellten Abgabearten Grund-, Hunde-, Vergnügungs- und Wettbürosteuer, wird künftig auch die Abwicklung der Gewerbesteuer auf Basis des „Kommunalmasters Steuern und Abgaben“ (KM StA) erfolgen. Diese Anwendung ist ein umfangreiches Add-on zur SAP-Geschäftspartner-Buchhaltung. Somit erfolgt die Bearbeitung der Gewerbesteuerfälle künftig komplett in das SAP-Finanzwesen integriert. Das Zusammenführen der Anwendungen auf einer gemeinsamen SAP-Systemkette ist neben seiner Bedeutung für die Umstellung auf S/4HANA zudem eine wesentliche Konsolidierungsmaßnahme im Finanzwesen.

4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

4.2.1 Aktiva

Bilanzposition 1	2.520.635.914,90 €
Vermögen	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(21.376.145,67 €)
(davon Mündelvermögen)	(318.500,00 €)

4.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition 1.1	2.421.529,99 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen werden i.d.R. alle Vermögensgegenstände gerechnet, die nicht körperlich erfasst werden können und nicht zum Sachvermögen oder Finanzvermögen (z. B. Forderungen) gehören oder geleistete Investitionszuwendungen darstellen. Bei der Stadt Mannheim handelt es sich hierbei um entgeltlich erworbene Datenverarbeitungssoftware (Software, Lizenzen), gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und sonstige Nutzungsrechte, wie Markenrechte und Logos (z. B. Mannheim²).

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit ihren tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO. Markenrechte, die mit Ablauf des Schutzdatums erlöschen, werden planmäßig abgeschrieben. Logos, die grundsätzlich keinem planmäßigen Werteverzehr unterliegen, wurden gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, ohne dass planmäßige Abschreibungen wertmindernd berücksichtigt wurden. Sofern sich künftig zeigt, dass diese Logos nicht mehr genutzt werden, werden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 46 Abs. 3 GemHVO vorgenommen. Sofern die Nutzungsrechte unbegrenzt sind, werden diese nicht abgeschrieben. Die Stadt Mannheim verzichtet auf die Aktivierung von eigenem Aufwand für Customizing-Einstellungen (Anpassen von Standardsoftware an die individuellen aufbau- oder ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen und Anforderungen).

DV-Software, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreiten und der Abnutzung unterliegen, gelten als geringwertige Vermögensgegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO („Trivialsoftware“) und wurden daher nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig abgeschrieben werden. Lizenzverträge, in denen der Zeitraumbezug, sowie die Zahlung der jährlichen Lizenzgebühr eindeutig im Vordergrund stehen, wurden nicht als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert, sondern als Aufwand verbucht.

Immaterielle Vermögensgegenstände, die noch nicht betriebsbereit bzw. nutzbar sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen (Bilanzposition 1.2.9).

Die immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Immaterielle Werte	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Lizenzen	530.291,90	234.713,11	295.578,79
DV-Software	448.763,23	525.408,24	-76.645,01
Ähnliche Rechte	1.442.474,86	1.311.753,15	130.721,71
Gesamt	2.421.529,99	2.071.874,50	349.655,49

Stand 31.12.2022	2.071.874,50 €
Zugänge	676.861,41 €
Abgänge	-0,00 €
Umbuchungen	0,00 €
Abschreibungen	-327.205,92 €
Stand 31.12.2023	2.421.529,99 €

4.2.1.2 Sachvermögen

Bilanzposition 1.2 **1.369.759.836,59 €**
Sachvermögen
(davon Vereinigte Schenkungen) (322.113,89 €)

Sachvermögen	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	167.598.128,84	160.985.358,20	6.612.770,64
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	628.405.845,59	621.180.858,59	7.224.987,00
Infrastrukturvermögen	277.514.960,78	276.939.848,17	575.112,61
Bauten auf fremden Grund	1.300.190,56	12.867.108,62	-11.566.918,06
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	94.606.719,84	94.589.087,90	17.631,94
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.242.619,42	13.300.173,30	-57.553,88
Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.710.854,93	16.979.319,03	731.535,90
Vorratslager	310.261,57	322.266,75	-12.005,18
Anlagen im Bau	169.070.255,06	148.868.572,45	20.201.682,61
Gesamt	1.369.759.836,59	1.346.032.593,01	23.727.243,58

4.2.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition 1.2.1 **167.598.128,84 €**
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen:

Die Bewertung des Aufwuchses und der Ausstattung erfolgt gem. § 62 Abs. 1 S. 1 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO.

Für die Eröffnungsbilanz wurden Erfahrungswerte (22 € / m²) für den Aufwuchs und die Ausstattung von Grünflächen gem. § 62 Abs. 2 S. 1 GemHVO herangezogen, sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten und die Grünfläche vor dem Zeitraum, der 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag liegt (Zeitraum bis 2005), hergestellt wurde.

Grund und Boden bei Wald, Forsten:

Als Wald, Forsten sind der im gemeindlichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen auszuweisen.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten. Für die Eröffnungsbilanz wurden die Flächen gem. § 62 Abs. 4 S. 2 Nr. 2 GemHVO mit dem gesetzlichen Pauschalwert von 0,26 € / m² bewertet.

Unbebaute Grundstücke u.a.	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden bei Grünflächen	48.478.957,57	48.709.469,85	-230.512,28
Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen	219.807,93	230.796,60	-10.988,67
Ackerland	41.993.301,97	41.341.043,98	652.257,99
Grund und Boden bei Wald, Forsten	3.851.163,58	3.851.163,58	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	73.054.897,79	66.852.884,19	6.202.013,60
Gesamt	167.598.128,84	160.985.358,20	6.612.770,64

Stand 31.12.2022	160.985.358,20 €
Zugänge ¹⁾	7.397.927,76 €
Abgänge	-775.318,45 €
Umbuchungen	554.096,83 €
Abschreibungen	-563.935,50 €
Stand 31.12.2023	167.598.128,84 €

¹⁾ Zugänge: z.B.: Schafweide – Hermann-Heimerich-Ufer 4 ca. 6 Mio. €

4.2.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition 1.2.2

628.405.845,59 €

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Hierunter fallen Grund und Boden von bebauten Grundstücken sowie die dazugehörigen Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen. Im Rahmen der Ersterfassung wurde bei der Bewertung von Vermögensgegenständen, die vor 2006 beschafft bzw. erstellt wurden, von den Vereinfachungsregelungen nach § 62 GemHVO Gebrauch gemacht. Seit dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO. Die mit Erbbaurechten belasteten Grundstücke (Stadt Mannheim als Erbbaurechtsgeber) wurden nach den Empfehlungen im Leitfaden zur Bilanzierung mit den vollen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Bebaute Grundstücke u.a.	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden bei Wohnbauten	5.187.705,26	3.153.443,58	2.034.261,68
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbebauung	176.341,62	230.501,57	-54.159,95
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	35.350.736,68	34.866.186,99	484.549,69
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen	58.845.473,39	60.334.808,76	-1.489.335,37
Grund und Boden mit Schulen	70.096.753,49	70.096.753,49	0,00
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	252.394.077,13	213.906.867,51	38.487.209,62
Grund und Boden bei Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	56.539.335,24	56.860.688,66	-321.353,42
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport und Gartenanlagen	53.810.962,06	56.220.640,14	-2.409.678,08
Grund und Boden bei sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden	28.557.617,30	30.552.134,61	-1.994.517,31
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. bei sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden	67.446.843,42	94.958.833,28	-27.511.989,86
Gesamt	628.405.845,59	621.180.858,59	7.224.987,00

Stand 31.12.2022	621.180.858,59 €
Zugänge ¹	21.876.037,83 €
Abgänge ²	-27.663.609,91 €
Umbuchungen ³	31.555.297,88 €
Abschreibungen	-18.542.738,80 €
Stand 31.12.2023	628.405.845,59 €

¹⁾ Zugänge: z.B.: L 10, 4-6 ca. 1,9 Mio. €, Franklin-Schule ca. 2,2 Mio. €, Waldhofschule ca. 3,3 Mio. €, Schillerschule ca. 5,3 Mio. € und Friedrich-List-Schule ca. 4,2 Mio. €

²⁾ Abgänge: Großteils durch die Ausgliederung des BgA Gründerzentren in die mg:mannheimer Gründungszentren; z.B.: Grundstück MAFINEX ca. 1,2 Mio. €, Gebäude MAFINEX ca. 20,6 Mio. €, Mafinex2b genannt TechHub ca. 4,2 Mio. € und Gebäude Matex C 4, 6 – Kompetenzzentrum ca. 2,8 Mio. €

³⁾ Umbuchungen: z.B.: Schillerschule ca. 12,3 Mio. € und Franklinschule ca. 18,7 Mio. €

4.2.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzposition 1.2.3 **277.514.960,78 €**
Infrastrukturvermögen

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Hierunter fallen die Grundstücke des Infrastrukturvermögens, wie bspw. Straßengrundstücke oder Plätze. Der Grund und Boden wird nicht abgeschrieben. Die Veränderung ergibt sich aus Umbuchungen auf andere Sachkonten auf Grund nachträglicher Anpassungen der Anlagenklassen.

Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen

Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen wurden zum 01.01.2020 dem Eigenbetrieb Stadtraumservice Mannheim übergeben. Es blieben nur die nicht öffentlichen Wege bei der Stadt Mannheim und dem BgA Parkhäuser.

Im Rahmen der Ersterfassung wurde bei der Bewertung von Vermögensgegenständen, die vor 2006 beschafft bzw. erstellt wurden, von den Vereinfachungsregelungen nach § 62 GemHVO Gebrauch gemacht. Ab dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO.

Infrastrukturvermögen	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	265.853.772,58	265.684.958,11	168.814,47
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	1.546.597,72	1.519.188,56	27.409,16
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	10.114.590,48	9.735.701,50	378.888,98
Gesamt	277.514.960,78	276.939.848,17	575.112,61

Stand 31.12.2022	276.939.848,17 €
Zugänge ¹	1.078.536,95 €
Abgänge	-3.387,00 €
Umbuchungen	168.282,47 €
Abschreibungen	-668.319,81 €
Stand 31.12.2023	277.514.960,78 €

¹⁾ Zugänge: z.B. Fontänenanlage/Brunnen ca. 740.000 €

4.2.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Bilanzposition 1.2.4 **1.300.190,56 €**
Bauten auf fremdem Grund und Boden

Als Bauten auf fremdem Boden werden Gebäude und andere selbständige Bauten (Einrichtungen wie z. B. Parkplätze und Einfriedungen) verstanden, die sich nicht auf gemeindeeigenem Grund und Boden befinden. Im Gegensatz zu den grundstücksgleichen Rechten besteht bei Bauten auf fremdem Grund und Boden kein sicherndes dingliches Recht am Grundstück (wie z.B. ein Erbbaurecht zugunsten der Stadt Mannheim), sondern ein vertraglich gesichertes Recht, z. B. durch einen Miet- oder Pachtvertrag. Hierunter fallen zum Beispiel die sogenannten Mietereinbauten, wie Zugangskontrollsysteme in angemieteten Gebäuden.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 Abs. 1 und 2 GemHVO.

Bauten auf fremdem Grund und Boden	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	1.300.190,56	12.867.108,62	-11.566.918,06

Stand 31.12.2022	12.867.108,62 €
Zugänge	764.057,54 €
Abgänge ¹	-12.294.078,41 €
Umbuchungen	0,00 €
Abschreibungen	-36.897,19 €
Stand 31.12.2023	1.300.190,56 €

¹⁾ Kreativwirtschaftszentrum Jungbusch ca. 12,3 Mio. €

4.2.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanzposition 1.2.5	94.606.719,84 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(322.113,89 €)

Hierunter werden Vermögenswerte erfasst, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Dazu gehören z.B. Kunstgegenstände wie Gemälde, Plastiken und Skulpturen oder Baudenkmäler wie der Friedhof Straßenheim samt Umrandungsmauer und Friedhofskapelle.

Grundsätzlich werden Kunstgegenstände gem. § 44 GemHVO mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Für die bei den Eigenbetrieben Kunsthalle und REM verbliebenen Kunstgegenstände wurde eine Bewertung zum Versicherungswert vorgenommen. Sofern für Denkmäler oder Skulpturen ein Versicherungswert vorliegt, wurde dieser für die Bewertung verwendet. Denkmäler oder Skulpturen ohne Versicherungswert sind mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden, da diese in der Regel keinem laufenden Werteverzehr unterliegen, nicht planmäßig abgeschrieben.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Kunstgegenstände	93.649.453,84	93.631.821,90	17.631,94
(davon Vereinigte Schenkungen)	(322.113,89)	(322.113,89)	(0,00)
Baudenkmäler	957.266,00	957.266,00	0,00
Gesamt	94.606.719,84	94.589.087,90	17.631,94

4.2.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition 1.2.6 **13.242.619,42 €**
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge

Zu den Fahrzeugen zählen alle Fortbewegungsmittel, die der Beförderung von Personen und dem Transport von Gegenständen dienen. Hierzu gehören beispielsweise PKW, LKW und Anhänger einschließlich kommunaler Spezialfahrzeuge wie Löschboote. Zu den technischen Anlagen zählen beispielsweise Geräte zur Elektrizitätserzeugung sowie Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik. Unter den Maschinen und maschinellen Anlagen erfolgt der Ausweis aller Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen und nicht den Fahrzeugen oder technischen Anlagen zuzuordnen sind.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreiten und die der Abnutzung unterliegen, gelten als geringwertige Vermögensgegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO und wurden nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig im Aufwand gebucht werden.

Die Bewertung erfolgte gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO.

Maschinen, Fahrzeuge u.a.	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Fahrzeuge	6.854.508,38	7.625.907,17	-771.398,79
Maschinen	596.147,50	768.408,45	-172.260,95
Technische Anlagen	5.791.963,54	4.905.857,68	886.105,86
Gesamt	13.242.619,42	13.300.173,30	-57.553,88

Stand 31.12.2022	13.300.173,30 €
Zugänge ¹	2.015.789,65 €
Abgänge	-24.680,85 €
Umbuchungen	487.758,41 €
Abschreibungen	-2.536.421,09 €
Stand 31.12.2023	13.242.619,42 €

¹⁾ Zugänge: z.B. Server SAN-Umgebung 2023-11 ca. 420.000 €, Netzwerktechnik 2023 ca. 1 Mio. €

4.2.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition 1.2.7	17.710.854,93 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung,	
Betriebsvorrichtungen	

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst neben Einrichtungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen (Büroeinrichtung, Telefonanlagen, EDV-Hardware, Werkzeuge, Arbeitsgeräte etc.) auch Betriebsvorrichtungen, die nicht zum Gebäude gehören und Musikinstrumente. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreiten, gelten als geringwertige Vermögensgegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO und wurden nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig im Aufwand gebucht werden. Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO.

Sofern Betriebsvorrichtungen nicht im engeren Zusammenhang mit einem Gebäude oder einer Infrastruktureinrichtung stehen, werden diese unter diesem Sachkonto abgebildet. Fotovoltaikanlagen auf eigenen Gebäuden werden bei der Bilanzposition 1.2.2 Bebaute Grundstücke ausgewiesen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung u.a.	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Betriebsvorrichtung	58.241,89	54.685,60	3.556,29
Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.652.613,04	16.924.633,43	727.979,61
Gesamt	17.710.854,93	16.979.319,03	731.535,90

Stand 31.12.2022	16.979.319,03 €
Zugänge ¹⁾	5.217.306,45 €
Abgänge	-105.079,08 €
Umbuchungen	95.164,41 €
Abschreibungen	-4.475.855,88 €
Stand 31.12.2023	17.710.854,93 €

¹⁾ Zugänge: z.B. Ausstattung Franklinschule ca. 410.000 €, Ausstattung Schillerschule ca. 430.000 €

4.2.1.2.8 Vorräte

Bilanzposition 1.2.8
Vorräte

310.261,57 €

Die Lagerbestände bei der Stadt Mannheim sind von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 wurden folgende Lager unterhalten:

Vorräte	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Feuerwehr und Katastrophenschutz (Amt 37)	184.444,83	169.496,05	14.948,78
Hochbau / Immobilienmanagement (FB 25)	125.816,74	152.770,70	-26.953,96
Gesamt	310.261,57	322.266,75	-12.005,18

Stand 31.12.2022	322.266,75 €
Zugänge	376.908,76 €
Abgänge	-388.913,94 €
Stand 31.12.2023	310.261,57 €

4.2.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition 1.2.9
Anzahlungen, Anlagen im Bau

169.070.255,06 €

Anlagen im Bau

Davon: Sachanlagevermögen 169.070.255,06 €

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertig gestellte Sachanlagen. Gegenstände des Sachanlagevermögens sind fertig gestellt, wenn sie ihrer Bestimmung gemäß nutzbar sind, d.h. bei einem Gebäude oder einem Straßenabschnitt, wenn die wesentlichen Bauarbeiten abgeschlossen sind und der Bau für den Betrieb genutzt werden kann. Der zu bilanzierende Wert bestimmt sich nach den bis dahin angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Es dürfen nur die Kosten angesetzt werden, die auch nach Fertigstellung der Anlagen als Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Nach Fertigstellung werden die Anlagen den betreffenden Posten des Sachanlagevermögens zugeordnet. Dies wird als Umbuchung ausgewiesen. Die Erhebung und Bewertung der Anlagen im Bau gem. § 44 GemHVO erfolgt zeitnah zum Bilanzstichtag.

Anzahlungen, Anlagen im Bau	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Sachanlagevermögen	169.070.255,06	148.868.572,45	20.201.682,61
Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00
Gesamt	169.070.255,06	148.868.572,45	20.201.682,61

Aufteilung der Anlagen im Bau nach Produktbereichen:

Produktbereich	Bezeichnung	Stand 31.12.2023 EUR
37	Sicherheit und Ordnung	1.486.281,88
40	Schulträgeraufgaben	102.214.298,47
52	Sport und Bäder	14.778.961,83
56	Tageseinrichtungen für Kinder	0,00
61	räumliche Planung und Entwicklung	1.343.267,08
67	Verkehrsflächen und -anlagen	0,00
80	Wirtschafts- und Strukturförderung	257.467,46
	Sonstige	48.989.978,34
Gesamt		169.070.255,06

Stand 31.12.2022	148.868.572,45 €
Zugänge ¹	53.112.282,61 €
Abgänge	-50.000,00 €
Umbuchungen ²	-32.860.600,00 €
Stand 31.12.2023	169.070.255,06 €

¹⁾ Zugänge: z.B. Neubau Kiga Sandhofen ca. 1 Mio. €, Neubau Kombibad Herzogenried ca. 3,5 Mio. €, Breitbandausbau Schulen ca. 1,5 Mio. €, Johannes-Kepler-GMS ca. 1,6 Mio. €, Generalsanierung Elisabeth-Gymnasium ca. 2 Mio. €, Sanierung Feuerwache Nord ca. 2,1 Mio. €, Generalsanierung Justus-von-Liebig-Schule ca. 2,4 Mio. €, Generalsanierung Friedrich-Ebert-Schule ca. 3,7 Mio. €, Schule Spinelli ca. 6,2 Mio. € und IGMH Sporthalle ca. 7,4 Mio. €

²⁾ Umbuchungen: z.B. Franklinschule ca. 18,7 Mio. € und Schillerschule ca. 12,3 Mio. €

4.2.1.3 Finanzvermögen

Bilanzposition 1.3	1.148.454.548,32 €
Finanzvermögen	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(21.054.031,78 €)
(davon Mündelvermögen)	(318.500,00 €)

Eine Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen, den sonstigen Beteiligungen und dem Sondervermögen befindet sich im Kapitel 7.6.

Die Inventur der Beteiligungen und des Sondervermögens erfolgte unter Verwendung der vorliegenden Jahresabschlüsse und Quartalsberichte der einzelnen Beteiligungen.

Finanzvermögen	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	392.488.289,98	406.592.536,84	-14.104.246,86
sonstige Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen	2.600.681,28	2.604.450,31	-3.769,03
Sondervermögen	1.005,00	1.023.005,00	-1.022.000,00
Ausleihungen	296.893.687,25	306.481.677,07	-9.587.989,82
Wertpapiere	108.410.024,44	283.810.009,71	-175.399.985,27
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	106.457.984,98	88.473.877,71	17.984.107,27
Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	164.880.546,50	93.579.895,76	71.300.650,74
Liquide Mittel	76.722.328,89	57.137.449,69	19.584.879,20
Finanzvermögen insgesamt	1.148.454.548,32	1.239.702.902,09	-91.248.353,77

4.2.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition 1.3.1	392.488.289,98 €
Anteile an verbundenen Unternehmen	

Eine Beteiligung im gemeindewirtschaftlichen Sinn liegt vor, wenn Anteile an einem rechtlich selbstständigen Unternehmen erworben werden. Hierbei wird zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen unterschieden. Unterscheidungsmerkmal ist, ob die Stadt Mannheim einen beherrschenden Einfluss ausübt. Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Dabei kann es sich um Bar- und Sacheinlagen handeln. Als nachträgliche Anschaffungskosten wurden eingebrachte Kapitalrücklagen gewertet. Sofern

die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einen unverhältnismäßigen Aufwand verursacht, wurde gem. § 62 Abs. 5 GemHVO für die Eröffnungsbilanz als Wert das anteilige Eigenkapital angesetzt.

Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden Anteile an Kapital- und Personengesellschaften (sofern eine Haftungsbegrenzung für die Stadt Mannheim besteht) sowie öffentlich-rechtlichen Organisationen ausgewiesen, sofern diese als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Gesamtabchluss der Gemeinde nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind (§ 271 Abs. 2 HGB). Maßgeblich ist, dass die Unternehmen bzw. die öffentlich-rechtlichen Organisationen unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen bzw. diese einen beherrschenden Einfluss auf die Organisation ausübt.

Als Anteile an verbundenen Unternehmen gelten Anteile an Eigengesellschaften sowie Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Mannheim (Beteiligungsquote über 50 %). Die Art der Anteile ist unerheblich.

Zugänge werden gem. § 44 GemHVO mit den Anschaffungskosten bewertet. In 2023 ergaben sich folgende Zugänge:

	Zugänge 2023
Universitätsklinikum Mannheim GmbH	25.400.000,00 €
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	43.768.580,00 €
Stadtspark Mannheim gemeinnützige GmbH	2.000.000,00 €
MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH	435.076,04 €
FnF	19.200,00 €
	71.622.856,04 €

Bei den Zugängen handelt es sich um Mittelzuführungen aus dem städtischen Finanzhaushalt an die Beteiligungen und Eigenbetriebe.

In 2023 wurden 25,4 Mio. € in die Kapitalrücklage der Universitätsklinikum Mannheim GmbH, 43,8 Mio. € in die Kapitalrücklage der Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH und 2,0 Mio. € in die Kapitalrücklage der Stadtspark Mannheim gGmbH zugeführt. Zudem erfolgte zur Finanzierung des Modellprojektes Smart Cities (sMArt roots) eine Zuführung von 0,4 Mio. € in die Kapitalrücklage der MKB GmbH. Die Übernahme von drei Gesellschaftsanteilen erhöhte die Kapitalrücklage der FnF.

Umbuchungen wurden in 2023 wie folgt vorgenommen.

	Umbuchung 2023
FnF	6.400,00 €
	6.400,00 €

Durch die 100%ige Beteiligung an der FnF erfolgte eine Umbuchung von den sonstigen Beteiligungen zu den verbundenen Unternehmen.

Um einen werthaltigen Ansatz der unter dem Bilanzposten ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag zu gewährleisten, wurden im Berichtsjahr in Abstimmung mit dem Beteiligungscontrolling folgende außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO vorgenommen:

	apl. AfA 2023
Universitätsklinikum Mannheim GmbH	31.098.000,00 €
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	72.688.227,01 €
Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH	4.916.597,58 €
Beteiligungsfonds Wirtschaftsförd. Mannheim GmbH	122.009,82 €
mg: mannheimer gründungszentren gmbH	402.982,52 €
	109.227.816,93 €

Der größte Teil der Abschreibungen entfällt auf die anteilige Abschreibung der Beteiligung an der Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH um rd. 72,7 Mio. € wegen des gestiegenen Jahresfehlbetrages für 2022 und des prognostizierten Verlustes im Folgejahr. Die Jahresverluste resultieren aus Aufwendungen aufgrund des Abgangs von Anlagen, welche in den Jahren 2023 und 2024 nach Ende der BUGA durch die schrittweise Auflösung der Gesellschaft an die Stadt Mannheim übertragen werden. Durch eine Neubewertung der Sonderabnutzung der Anlagen durch das Finanzamt konnten die außerordentlichen Abschreibungen im Ergebnis erhöht werden, mit dem Ziel, die steuerliche Belastung in 2024 bei der Übergabe der Anlagen an die Stadt Mannheim zu reduzieren.

Die zweitgrößte Abschreibung in Höhe von rd. 31,1 Mio. € resultiert aus dem erwarteten Jahresverlust der Universitätsklinikum Mannheim GmbH. Hinzu kommen die anteiligen Abschreibungen der Beteiligungen an der Stadtpark Mannheim gGmbH um rd. 4,9 Mio. €, der Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH um rd. 0,1 Mio. € und der mg: mannheimer Gründerzentren GmbH um rd. 0,4 Mio. €, die auf die erwarteten Jahresverluste der Gesellschaften zurückzuführen sind.

Sobald die Gründe für die voraussichtlich andauernde Wertminderung gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO nicht mehr bestehen, ist eine Zuschreibung um den Wert der vorgenommenen Wertberichtigung vorzunehmen.

Erläuterung zur finanziellen Situation der Universitätsklinikum Mannheim GmbH:

Die Universitätsklinikum Mannheim GmbH ist seit dem Mai 2016 entsprechend den Regelungen des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission¹ betraut. Auf Grundlage der Ergänzung des Betrauungsaktes vom März 2018 erhält die Gesellschaft seit dem Jahr 2020

1) Beschluss der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind, 2012/21/EU, ABI. EU Nr. L 7/3 vom 11. Januar 2012

jährlich einen Zuschuss in Höhe von 3 Mio. € zur Deckung der Betriebskosten der Zentralen Notaufnahme.

Seit dem Jahresabschluss 2015 wird auf die angespannte wirtschaftliche Lage der Universitätsklinikum Mannheim GmbH hingewiesen. In den Jahresabschlüssen 2016 bis 2019 erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen auf diese Beteiligung in Höhe von insgesamt rd. 88,2 Mio. €.

In den Jahren 2017 bzw. 2019 wurden im Hinblick auf die zu erwarteten Verluste der Gesellschaft Rückstellungen gebildet, die in 2018 bzw. 2020 zur Deckung der Finanzierungsbedarfe der Universitätsklinikum Mannheim GmbH in Anspruch genommen wurden. Im Jahr 2020 erhielt die Gesellschaft z. B. eine Eigenkapitalstärkung in Höhe von 23,5 Mio. €, die aufgrund der in diesem Jahr eingetretenen Verluste und einer daraus resultierenden Abschreibung in Höhe von rd. 23,9 Mio. € wieder vollständig konsumiert wurde.

Im Jahr 2021 erhielt die Universitätsklinikum Mannheim GmbH wiederum eine Eigenkapitalstärkung in Höhe von insgesamt 18 Mio. € (10 Mio. € aus dem Ansatz des Finanzhaushaltes sowie weitere 8 Mio. € aus dem ordentlichen Ergebnis der Stadt Mannheim 2019 (die damals innerhalb der Ergebnisrücklagen zweckgebunden worden waren)). Zum Ausgleich Corona-bedingter Sonderbelastungen 2020 flossen 2021 daneben weitere 12,355 Mio. € von der Stadt Mannheim an die Universitätsklinikum Mannheim GmbH; diese Zahlung wurde allerdings aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg gespeist. Aufgrund eines teilweisen Widerrufs dieser Landeszuwendung in 2023 in Höhe von 7,325 Mio.€ bestand ein Rückforderungsanspruch in entsprechender Höhe des Landes gegen die Stadt und der Stadt gegen die Gesellschaft. Die Rückzahlung konnte aber unterbleiben, da das Land weitere (von der Stadt an diese weiterzuleitende) Unterstützungsleistungen für die Universitätsklinikum Mannheim GmbH für 2023 zugesagt hatte, so dass eine Verrechnung der Beträge erfolgen konnte (dazu noch im Folgenden).

Ein ergänzender städtischer Ausgleich für Corona-Belastungen der Universitätsklinikum Mannheim GmbH war in 2020 und 2021 aufgrund von Kompensationsleistungen durch den Bund und das Land Baden-Württemberg nicht erforderlich.

Im Jahr 2022 erhielt die Universitätsklinikum Mannheim GmbH Eigenkapitalstärkungen von der Stadt in Höhe von insgesamt 55 Mio. €, davon 10 Mio. € aus dem regulären Haushaltsansatz und die verbleibenden 45 Mio. € aus dem Corona-Nachtragshaushalt 2020. Im Corona-Nachtragshaushalt 2020 war für die Gesellschaft Vorsorge in Höhe von 50 Mio. € für Corona-bedingte Sonderbelastungen getroffen worden, die in den Jahren 2020 und 2021 aber nicht in Anspruch genommen wurde. Aufgrund entsprechender Übertragungen der Mittel von 2020 nach 2021 bzw. 2021 nach 2022 standen diese noch zur Verfügung. Des Weiteren erhielt die Universitätsklinikum Mannheim GmbH vom Land Baden-Württemberg erneut eine Corona-Überbrückungshilfe sowie die Finanzhilfe für Krankenhäuser 3.0 mit einer Gesamthöhe von ca. 27 Mio. €, wovon die Überbrückungshilfe in Höhe von 15,06 Mio.€ gegen den Verlustvortrag gebucht wurde.

Im Jahr 2023 erhielt die Gesellschaft Eigenkapitalstärkungen von der Stadt in Höhe von insgesamt 25,4 Mio. €. Diese Deckungsmittel wurden nach den Maßgaben des Regierungspräsidiums Karlsruhe gebildet, wonach Verbesserungen durch Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen im Finanzhaushalt, soweit sie nicht zur Kompensation von Mindereinzahlungen oder unabweisbaren Mehrauszahlungen im Finanzhaushalt benötigt werden, für Verlustabdeckungen beim Universitätsklinikum Mannheim zu verwenden sind.

Die Eigenkapital-Stärkungen der letzten Jahre, die sich, wie oben dargestellt, aus verschiedenen Quellen speisten (städtische Rücklage, zweckgebundene Mittel, Ansatz Nachtragshaushalt), konnten den Werteverzehr nur zum Teil kompensieren. In den Folgejahren drohen weitere Abschreibungen aufgrund weiterer erheblicher negativer Jahresergebnisse und in 2024 sowie 2025 weitere erhebliche Finanzierungsbedarfe (vgl. hierzu V243/2022, V206/2023 und V223/2024). Der Liquiditäts- bzw. Kapitalbedarf 2024 in Höhe von voraussichtlich 84 Mio. € ist aufgrund entsprechender Verhandlungen mit dem Land mindestens in Höhe von 35 Mio. € durch die Stadt zu tragen. Dieser Betrag wird durch eine aus den Allgemeinen Finanzen zu deckende überplanmäßige Ausgabe zu decken sein. Im Jahr 2025 wird der Unterstützungsbedarf aller Voraussicht nach sogar noch weiter ansteigen.

Im Jahr 2023 wurden folgende Zuschreibungen gebucht:

	Zuschreibungen 2023
MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH	24.057.935,42 €
mg: mannheimer gründungszentren gmbh	23.116.244,16 €
Planetarium Mannheim gGmbH	378.069,87 €
	<hr/> 47.552.249,45 €

Die Zuschreibung bei der mg: mannheimer gründungszentren gmbh erfolgte in Höhe des eingebrachten Vermögens des BgA Gründerzentren. Zum Ende des Jahres wurden die Anteile der mg: mannheimer gründungszentren gmbh in Höhe von 24.057.935,42 € in die MKB eingebracht.

Eine Zuschreibung in Höhe von 378.069,87 €, erfolgte bei der Planetarium Mannheim gGmbH, da der prognostizierte Fehlbetrag in 2022 aufgrund der positiven Besucherentwicklungen nicht eingetreten ist.

Im Jahr 2023 wurden folgende Abgänge gebucht:

	Abgänge 2023
mg: mannheimer gründungszentren gmbh	-24.057.935,42 €
	<hr/> -24.057.935,42 €

Die Anteile der mg: mannheimer gründungszentren gmbh wurden in die MKB eingebracht.

Die einzelnen Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Kapitel 7.6 dargestellt.

Anteile an Verbundene Unternehmen	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Anteile – nicht Börsennot. Aktien	392.488.289,98	406.592.536,84	-14.104.246,86

Stand 31.12.2022	406.592.536,84 €
Zugänge	71.622.856,04 €
Abgänge	-24.057.935,42 €
Zuschreibungen	47.552.249,45 €
Umbuchungen	6.400,00 €
Abschreibungen	-109.227.816,93 €
Stand 31.12.2023	392.488.289,98 €

4.2.1.3.2 Sonstige Beteiligungen

Bilanzposition 1.3.2 **2.600.681,28 €**
Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen / Organisationen, die dazu bestimmt sind, der Gemeinde durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesen Einheiten zu dienen (§ 271 Abs. 1 S. 1 HGB), sofern sie nicht als Anteile an verbundenen Unternehmen einzustufen sind.

Für das Vorliegen der Beteiligungsabsicht („Herstellung einer dauernden Verbindung“) gilt die Beteiligungsvermutung des § 271 Abs. 1 S. 3 HGB. Danach gelten als Beteiligung im Zweifel Anteile, die den fünften Teil (20 %) des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Diese Vermutung ist grundsätzlich widerlegbar. Anteile hingegen, die den fünften Teil des Nennkapitals der Gesellschaft unterschreiten, werden in der Regel unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen. Sind Anteile an einer Organisation zur baldigen Veräußerung vorgesehen, stellen sie Wertpapiere des Umlaufvermögens dar.

Liegen zum Abschlussstichtag Gründe für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung bei den ausgewiesenen Vermögensgegenständen vor, z.B. negative Jahresergebnisse sowie negative Ergebnisprognosen bei den Beteiligungsunternehmen, sind die Ansätze der betroffenen Beteiligungen gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO außerplanmäßig abzuschreiben. Im Haushaltsjahr 2023 lagen keine hinreichenden Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen vor.

Der Anteil am Stammkapital des Badischen Gemeindeversicherungsverbandes wurde in 2023 um 2.350 € erhöht. Hinzu kommt die Beurkundungsgebühr in Höhe von 280 € für den Erwerb von 25 Gesellschaftsanteilen an der PD Berater der öffentlichen Hand GmbH (s. BV 355/2022).

Die einzelnen Anteile an Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen sind im Kapitel 7.6 dargestellt.

Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Beteiligungen - börsennotierte Aktien	2.232,32	2.232,32	0,00
Beteiligungen – nicht börsennot. Aktien	179.476,46	185.876,46	-6.400,00
Beteiligungen - sonstige Anteilsrechte	2.418.972,50	2.416.341,53	2.630,97
Gesamt	2.600.681,28	2.604.450,31	-3.769,03

Stand 31.12.2022	2.604.450,31 €
Zugänge	2.630,97 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen	-6.400,00 €
Abschreibungen	0,00 €
Stand 31.12.2023	2.600.681,28 €

4.2.1.3.3 Sondervermögen

Bilanzposition 1.3.3 **1.005,00 €**
Sondervermögen

Hierzu zählen wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden. Bei der Stadt Mannheim handelt es sich hierbei im Jahr 2023 um die Eigenbetriebe Friedhöfe, Kunsthalle, Nationaltheater, Reiss-Engelhorn-Museen, Stadtentwässerung und Stadtraumservice.

Ab dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungskosten unter der Berücksichtigung von Abschreibungen nach § 46 Abs.3 GemHVO.

Sondervermögen	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
EB Friedhöfe Mannheim	1,00	1,00	0,00
EB Kunsthalle Mannheim	1,00	1,00	0,00
EB Reiss-Engelhorn-Museen	1,00	1,00	0,00
EB Stadtentwässerung Mannheim	1,00	1,00	0,00
EB Stadtraumservice Mannheim	1,00	1,00	0,00
EB Nationaltheater Mannheim	1.000,00	1.023.000,00	-1.022.000,00
Gesamt	1.005,00	1.023.005,00	-1.022.000,00

¹⁾ EB Stadtraumservice Mannheim ab 01.01.2020, bis 31.12.2019 EB Abfallwirtschaft Mannheim

Die Abschreibungen im Bereich des Sondervermögens betrifft den Eigenbetrieb Nationaltheater Mannheim. In den vorangegangenen Jahren konnte der Eigenbetrieb stets positive Jahresergebnisse erwirtschaften und auch in den Jahren der Corona-Pandemie ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielen. Mit Ende des Wirtschaftsjahres 2021/22 wurde das Spielhaus am Goetheplatz in Vorbereitung für die anstehende Generalsanierung komplett geschlossen und konnte bis Dezember 2022 leer gezogen werden. Seither findet der Spielbetrieb der unterschiedlichen Sparten in den verschiedenen Interimsspielstätten statt. Bedingt durch die im Rahmen der Generalsanierung entstehenden Interimssituation gelingt es dem Eigenbetrieb seit dem Wirtschaftsjahr 2021/22 nicht, ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erwirtschaften. Dies führt im weiteren Verlauf dazu, dass das Eigenkapital des Eigenbetriebs komplett aufgezehrt wird. Voraussichtlich ab dem Wirtschaftsjahr 2023/24 weist der Eigenbetrieb ein negatives Eigenkapital aus. Entsprechend wird der Anlagenwert des Eigenbetriebs in der städtischen Anlagenbuchhaltung abgeschrieben.

4.2.1.3.4 Ausleihungen

Bilanzposition 1.3.4 Ausleihungen

296.893.687,25 €

Unter der Bilanzposition Ausleihungen sind alle Finanzforderungen der Stadt Mannheim, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden, nachgewiesen. Sie ist eine unbedingte Verbindlichkeit der Darlehensempfänger gegenüber der Stadt Mannheim. Zu den Ausleihungen gehören unter anderem Schuldscheindarlehen, Hypothekendarlehen, Förderdarlehen, stille Beteiligungen sowie Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit. Ausleihungen müssen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (vgl. § 92 GemO). Zum 31.12.2023 bestehen folgende Ausleihungen bei der Stadt Mannheim:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Eigenbetrieb REM	10.814.524,85	11.471.256,85	-656.732,00
Eigenbetrieb Kunsthalle	58.793,39	342.613,39	-283.820,00
Eigenbetrieb Stadtraumservice	265.603.608,22	276.503.608,22	-10.900.000,00
Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH	2.573.586,67	2.757.426,67	-183.840,00
Eigenbetrieb Nationaltheater	12.505.735,23	10.355.735,23	2.150.000,00
Gesamt	291.556.248,36	301.430.640,36	-9.874.392,00

Ausleihungen an Kreditinstitute	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
L-Bank Baden-Württemberg Programm für Zukunftsinvestitionen (Bund, Land und Kommunen)	448.901,08	456.437,48	-7.536,40
Gesamt	448.901,08	456.437,48	-7.536,40

Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Theresienkrankenhaus	273.541,13	278.654,05	-5.112,92
Bezirksverband der Gartenfreunde	102.258,38	102.258,38	0,00
Baugenossenschaft Seckenheim	7.200,00	7.200,00	0,00
Gartenheim Baugenossenschaft ²	16.000,00	15.492,14	507,86
Gartenstadt-Genossenschaft ²	208.950,00	209.256,77	-306,77
Vermietungsgenossenschaft Ludwig Frank	1.772,06	1.772,06	0,00
VR Bank Rhein-Neckar	400,00	400,00	0,00
Arena Mannheim Besitzgesellschaft mbH & Co. KG ¹	4.278.416,24	3.979.565,83	298.850,41
Gesamt	4.888.537,81	4.594.599,23	293.938,58

¹⁾ Veränderung setzt sich zusammen aus: Tilgung Verpflichtung SAP Arena i.H.v. 2.298.849,30 € abzgl. Abschreibung i.H.v. 1.999.998,89 €

²⁾ nach Überprüfung der Genossenschaftsanteile wurden diese angepasst

4.2.1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen

Bilanzposition 1.3.5	108.410.024,44 €
Wertpapiere und sonstige Einlagen	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(7.890.005,84 €)

Kassenmittel der Stadt Mannheim, welche in Wertpapieren angelegt wurden, erfolgten ohne Beteiligungsabsicht. Diese sind somit gem. § 52 Abs. 3 Nr. 1.3.5 GemHVO und der VwV Produkt- und Kontenrahmen auf der Aktivseite im Finanzvermögen auf der Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere auszuweisen. Die vorgenommenen Anlagen erfolgten mit der Absicht, Finanzerträge über einen längeren Zeitraum (über 1 Jahr) zu generieren und sind somit dem Anlagevermögen zuzuordnen.

Sonstige Einlagen werden durch den Kontenrahmen für Baden-Württemberg den Wertpapieren zugeordnet. Die Sonstigen Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden. Zu diesen Einlagen zählen z.B. Termineinlagen, Spareinlagen und Bausparguthaben.

Die Bewertung der Wertpapiere und sonstigen Einlagen erfolgt grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. gemindert um Wertkorrekturen nach § 46 Abs. 3 GemHVO.

Zum 31.12.2023 umfasst die Bilanzposition 1.3.5 folgende Bestände:

Kapitalmarktpapiere	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Schuldscheindarlehen	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00
Gesamt	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00

Sonstige Wertpapiere aus Vereinigten Schenkungen	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	290.005,84	290.005,84	0,00

Forderungen Kautionen (Mietkautionskonto Bank)	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	20.018,60	20.003,87	14,73

Sonstige Einlagen (Festgeldkonten)	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Festgeld Aarealbank	0,00	20.000.000,00	-20.000.000,00
Sonstige Einlagen Festgeld	98.100.000,00	253.500.000,00	-155.400.000,00
Gesamt	98.100.000,00	273.500.000,00	-175.400.000,00
(davon Vereinigte Schenkungen)	(7.600.000,00)	(3.800.000,00)	(3.800.000,00)

Die Abnahme der Festgeldeinlagen ist im Wesentlichen darin begründet, dass im Haushaltsjahr 2023 sehr viel mehr Auszahlungen als Einzahlungen aus der Verwaltungstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit zu verzeichnen sind. Die fälligen Geldanlagen konnten daher nicht prolongiert bzw. erneut angelegt werden, sondern wurden zu Deckung der Auszahlungen benötigt. An dieser Stelle wird auf die Finanzrechnung, insbesondere auf den Saldo von -61,3 Mio. € beim „Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf“ hingewiesen. Zudem führte die Erhöhung der Betriebsmittelkreditvergabe von rd. 40,6 Mio. € sowie die Rückzahlung einiger Gelder aus dem Cashpooling (in Summe rd. 29,5 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr zu weiteren Auszahlungen und damit zur Minderung der Position „Festgeldanlagen“.

4.2.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition 1.3.6 **106.457.984,98 €**
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert (Nennwert) anzusetzen. Abzinsungen sind nicht vorzunehmen.

Auf Grundlage der Geschäftsanweisung zur Bereinigung der kameralen Kasseneinnahmereste und zur Erfassung und Bewertung der Forderungen bei der Stadt Mannheim wurden die Forderungen durch die für das Forderungsmanagement zuständigen Stellen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und bei Bedarf eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen 2023 wurde die Pauschalwertberichtigung bei den befristeten Niederschlagungen auf Transferforderungen mit einer Ausfallquote von 91 % durchgeführt.

Die noch bestehenden öffentlich-rechtlichen Forderungen aus befristeten Niederschlagungen betreffen nur noch solche, die nach der obengenannten Geschäftsanweisung zu 100 % werthaltig sind.

Berechnung der Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen der Bilanzposition 1.3.6 für das Haushaltsjahr 2023:

Befristete Niederschlagungen	
öffentl.-rechtl. Forderungen:	34.096,09 €
Ausfallquote 0 %:	0,00 €
Befristete Niederschlagungen	
Transferforderungen:	177.315,47 €
Ausfallquote 91 %:	161.357,08 €
Summe Pauschalwertberichtigung:	<u>161.357,08 €</u>

Pauschalwertberichtigungen sind Wertberichtigungen auf einen Gesamtbestand von Forderungen, die noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit noch auftretende Risiken zum Gegenstand haben. Entscheidend ist hierbei das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko, welches sich nicht unmittelbar aus den Risikogegebenheiten einzelner Forderungen ableitet, sondern sich aus dem gesamten Forderungsbestand ergibt.

Eine Unterteilung der Öffentlich-rechtlichen- und Transferforderungen nach der Art der Entstehung wurde gemäß nachfolgender Tabelle vorgenommen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen	3.810.224,34	5.936.168,45	-2.125.944,11
Steuerforderungen	24.808.342,82	18.327.632,11	6.480.710,71
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen (davon Ordnungswidrigkeiten) (davon antizipative Rechnungsabgrenzung öffentl.-rechtl. Forderungen)	34.683.669,97 (1.639.348,44) (447.601,48)	13.298.740,74 (1.924.917,55) (617.989,68)	21.384.929,23 (-285.569,11) (-170.388,20)
Forderungen aus Transferleistungen	43.317.104,93	51.090.952,71	-7.773.847,78
Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen	-161.357,08	-179.616,30	18.259,22
Gesamt	106.457.984,98	88.473.877,71	17.984.107,27
(davon befristete Niederschlagungen)	(211.411,56)	(246.503,41)	(-35.091,85)

Zu den Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen zählen unter anderem Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Forderungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG), zu den Steuerforderungen zum Beispiel die Grundsteuer oder die Gewerbesteuer.

Bei den Übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um andere Sachverhalte wie beispielsweise Bußgelder/Verwargelder oder die antizipative Rechnungsabgrenzung von öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Unter den Forderungen aus Transferleistungen werden alle Forderungen gebucht, die in den Sozialleistungsgesetzen als Kostenersatz vorgesehen sind und von privaten Personen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten zu leisten sind.

4.2.1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

**Bilanzposition 1.3.7
Privatrechtliche Forderungen**

164.880.546,50 €

Privatrechtliche Forderungen der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert (Nennwert) anzusetzen.

Auf Grundlage der Geschäftsanweisung zur Bereinigung der kameralen Kasseneinnahmereste und zur Erfassung und Bewertung der Forderungen bei der Stadt Mannheim wurden die Forderungen durch die für das Forderungsmanagement zuständigen Stellen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und bei Bedarf eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Die noch vorhandenen privatrechtlichen Forderungen aus befristeten Niederschlagungen in Höhe von 657,41 € betreffen nur solche, die nach der obengenannten Geschäftsanweisung zu 100 % werthaltig sind.

Pauschalwertberichtigungen sind Wertberichtigungen auf einen Gesamtbestand von Forderungen, die noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit noch auftretende Risiken zum Gegenstand haben. Entscheidend ist hierbei das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko, welches sich nicht unmittelbar aus den Risikogegebenheiten einzelner Forderungen ableitet, sondern sich aus dem gesamten Forderungsbestand ergibt.

Eine Unterteilung der Privatrechtlichen Forderungen nach der Art der Entstehung wurde wie folgt vorgenommen:

Privatrechtliche Forderungen	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Betriebsmittelkredite	103.121.878,43	62.503.061,73	40.618.816,70
Privatrechtliche Forderung aus LuL	5.926.512,89	7.371.583,88	-1.445.070,99
Übrige privatrechtliche Forderungen	54.544.614,70	19.979.046,15	34.565.568,55
Übrige Forderungen aus der Zahlung der Gehälter/Löhne (HCM)	1.013.812,79	3.456.204,00	-2.442.391,21
Sonstige Forderungen BAZA	273.727,69	270.000,00	3.727,69
Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt	164.880.546,50	93.579.895,76	71.300.650,74
(davon befristete Niederschlagungen)	(657,41)	(767,41)	(-110,00)

Betriebsmittelkredite

Bei Betriebsmittelkrediten handelt es sich um die verzinsten Hingabe von Kapital an ein dem Finanzverbund der Stadt Mannheim angehörendes Unternehmen zur vorübergehenden Verstärkung dessen Liquidität.

Die Gewährung von Betriebsmittelkrediten erfolgt zum einen mit der Absicht, für die Stadt Mannheim aus nicht benötigten liquiden Mitteln Finanzerträge über einen kurzfristigen Zeit-

raum zu generieren und zum anderen dem Kreditempfänger einen Kredit zur kurzfristigen Verstärkung seiner Kassenmittel zu gewähren. Zudem soll dadurch der Zinsaufwand aus „Konzernsicht“ vermindert werden.

Folgende Betriebsmittelkredite wurden aus Mitteln des Cash-Pools zum Bilanzstichtag 31.12.2023 gewährt:

Betriebsmittelkredit an	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH	50.000.000,00	50.000.000,00	0,00
ABG Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH	500.000,00	0,00	500.000,00
GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH	40.000.000,00	0,00	40.000.000,00
Stadtspark Mannheim gGmbH	9.942.260,52	11.123.838,58	-1.181.578,06
Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH	800.000,00	0,00	800.000,00
Leihamt	1.879.617,91	1.379.223,15	500.394,76
Gesamt	103.121.878,43	62.503.061,73	40.618.816,70

MKB – Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH

Mit Vereinbarung vom 24.02.2023 wurde der MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH ab 01.04.2023 ein Betriebsmittelkreditrahmen in Höhe von 40.000.000,00 € bis zum 31.03.2024 zur Verfügung gestellt. Die Inanspruchnahme aus diesem Vertrag beträgt 40 Mio. € zum 31.12.2023.

Zur Vereinbarung vom 24.02.2023 wurde am 21.11.2023 zusätzlich eine Ergänzungsvereinbarung (Sonderkontingent) in Höhe von 10.000.000,00 € vereinbart und trat ab dem 01.12.2023 bis zum 30.11.2024 in Kraft. Die Inanspruchnahme aus diesem Vertrag beträgt 10 Mio. € zum 31.12.2023.

Universitätsklinikum Mannheim GmbH

Mit Vereinbarung vom 29.12.2023 wurde dem Universitätsklinikum Mannheim GmbH im Rahmen des Cashpoolings (täglicher Kontenausgleich/Clearing) ein Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von 25.000.000,00 € bis zum 31.12.2024 zur Verfügung gestellt. Die Inanspruchnahme aus diesem Vertrag beträgt 0,00 Mio. € zum 31.12.2023.

GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Mit Vereinbarung vom 29.12.2023 wurde der GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH ab dem 31.12.2023 ein Betriebsmittelkreditrahmen in Höhe von 40.000.000,00 € bis zum 31.12.2024 zur Verfügung gestellt. Die Inanspruchnahme aus diesem Vertrag beträgt 40 Mio. € zum 31.12.2023.

Stadtspark Mannheim gGmbH

Mit Vereinbarung vom 08.07.2023 wurde der Stadtspark Mannheim gGmbH im Rahmen des Cashpoolings (tägliches Kontenausgleich/Clearing) ein Kontokorrentkreditrahmen von 20.000.000,00 € bis zum 30.06.2024 zur Verfügung gestellt. Die Inanspruchnahme aus diesem Vertrag beträgt rd. 9,9 Mio. € zum 31.12.2023.

ILS Mannheim gGmbH

Mit Vereinbarung vom 08.12.2023 wurde der ILS Mannheim gGmbH ab 31.12.2023 ein Betriebsmittelkreditrahmen in Höhe von 1.300.000,00 € bis zum 31.12.2024 zur Verfügung gestellt. Die Inanspruchnahme aus diesem Vertrag beträgt 0,00 € zum 31.12.2023.

Städtisches Leihamt Mannheim

Mit Vereinbarung vom 15.07.2005 wurde dem Städtischen Leihamt Mannheim im Rahmen des Cashpoolings (tägliches Kontenausgleich/Clearing) ein Kontokorrentkreditrahmen von 2.500.000,00 € ab dem 01.08.2005 zur Verfügung gestellt. Die Inanspruchnahme aus diesem Vertrag beträgt rd. 1,9 Mio. € zum 31.12.2023.

ABG Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH

Mit Vereinbarung vom 31.07.2023 wurde der ABG Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH ab 01.08.2023 ein Betriebsmittelkreditrahmen in Höhe von 500.000,00 € bis zum 31.01.2024 zur Verfügung gestellt. Die Inanspruchnahme aus diesem Vertrag beträgt 0,5 Mio. € zum 31.12.2023.

Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH

Mit Vereinbarung vom 21.11.2023 wurde der Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH ab 30.12.2023 ein Betriebsmittelkreditrahmen in Höhe von 300.000,00 € bis zum 31.12.2024 zur Verfügung gestellt. Die Inanspruchnahme aus diesem Vertrag beträgt 0,3 Mio. € zum 31.12.2023.

Zu dieser Vereinbarung vom 21.11.2023 wurde am 11.12.2023 zusätzlich eine Ergänzungsvereinbarung (Sonderkontingent) in Höhe von 500.000,00 € vereinbart und tritt ab dem 18.12.2023 in Kraft mit einer Gültigkeit bis zum 28.03.2024. Die Inanspruchnahme aus diesem Vertrag beträgt 0,5 Mio. € zum 31.12.2023.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Mannheim

Mit Vereinbarung vom 13.06.2023 wurde dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Mannheim ab 10.05.2023 ein Betriebsmittelkreditrahmen in Höhe von 3.000.000,00 € bis zum 30.06.2024 zur Verfügung gestellt. Die Inanspruchnahme aus diesem Vertrag beträgt 0,00 Mio. € zum 31.12.2023.

mg: mannheimer gründungszentren gmbh

Mit Vereinbarung vom 23.05.2023 wurde der mg: mannheimer gründungszentren gmbh ab 31.05.2023 ein Betriebsmittelkreditrahmen in Höhe von 250.000,00 € bis zum 30.06.2024 zur Verfügung gestellt. Die Inanspruchnahme aus diesem Vertrag beträgt 0,00 Mio. € zum 31.12.2023.

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung

Hierzu gehören Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen und aus privatrechtlichen Benutzungsentgelten, z.B. Gebühren für Hallennutzung, aufgelaufene Gebäudemieten, Stadtführungen, Lehrgänge, Verkauf von Druckerzeugnissen usw.

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	5.926.512,89	7.371.583,88	-1.445.070,99

Übrige privatrechtliche Forderungen

Diese beinhalten u.a. Forderungen aus Dividenden, Zinsen, antizipativer Rechnungsabgrenzung und aus dem Clearingverkehr im Rahmen der Einheitskasse der Kommune.

Übrige privatrechtliche Forderungen	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Übrige privatrechtliche Forderungen	53.152.845,19	16.967.476,63	36.185.368,56
Forderungen aus Anlagevermögen Grundstücke	148.656,28	176.726,32	-28.070,04
Antizipative Rechnungsabgrenzung (Privatrechtliche Forderungen)	1.243.113,23	2.834.843,20	-1.591.729,97
Gesamt	54.544.614,70	19.979.046,15	34.565.568,55

Übrige Forderungen aus der Zahlung der Gehälter/Löhne

Forderungen gegenüber Eigenbetrieben aus der Zahlung der Gehälter und Löhne an das dort beschäftigte Personal über das städtische Abrechnungsprogramm HCM der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung werden hierunter gezählt. Die Beträge werden im Rahmen der monatlichen Abrechnungen ermittelt und über das Abrechnungsprogramm HCM nach SAP übergeleitet.

Forderungen aus HCM	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
HCM Berufsgenossenschaft Rückerst.	4.768,18	2.774.709,63	-2.769.941,45
HCM Erstattung Dritter	3.113,59	14.913,83	-11.800,24
HCM Erstattung Eigenbetriebe	170.810,03	217.223,55	-46.413,52
HCM Forderung/Tilgung an Mitarbeiter	54.169,35	1.155,02	53.014,33
HCM Abwicklung Energiepreispause	0,00	300,00	-300,00
HCM Abführung Beihilfeumlage	300.212,37	277.669,73	22.542,64
HCM Abführung Versorgungsumlage	228.901,53	0,00	228.901,53
HCM Großkundenabonnement (verauslagte und noch nicht abgerechnete Kosten aus Dienstreisen)	180.910,00	107.219,67	73.690,33
HCM Abschlagszahlungen	70.927,74	63.012,57	7.915,17
Gesamt	1.013.812,79	3.456.204,00	-2.442.391,21

Übrige Forderungen Kassenautomaten (BAZA)

Bei den übrigen Forderungen BAZA werden die Bargeldinhalte (Münzen und Banknoten) der Kassenautomaten ausgewiesen. Der Bargeldbestand in den Kassenautomaten wird für die Zahlungsempfänger vorgehalten, bis eine Auszahlung erfolgt. Ab Befüllen der Kassenautomaten werden die Beträge den liquiden Mitteln entzogen und sind für die Stadtkasse nicht mehr zugänglich. Daher erfolgt die Ausweisung als sonstige Forderung und nicht als Bargeldbestand bei den liquiden Mitteln.

Sonstige Forderungen	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Forderungen BAZA 31 (FB 31 Sicherheit und Ordnung)	20.812,30	24.398,00	-3.585,70
Sonstige Forderungen BAZA 33 (FB 33 Bürgerdienste)	134.256,98	113.144,95	21.112,03
Sonstige Forderungen BAZA 50 (FB 50 Arbeit und Soziales)	118.658,41	132.457,05	-13.798,64
Gesamt	273.727,69	270.000,00	3.727,69

4.2.1.3.8 Liquide Mittel

Bilanzposition 1.3.8	76.722.328,89 €
Liquide Mittel	
(davon Liquide Mittel Vereinigte Schenkungen)	(13.164.025,94 €)
(davon Liquide Mittel Mündelvermögen)	(318.500,00 €)

Die Höhe der liquiden Mittel, nach Abzug der liquiden Mittel „Vereinigte Schenkungen“ und des „Mündelvermögens“, beträgt 63.239.802,95 €. Damit wird der gesetzlichen Forderung (§ 22 Abs. 2 GemHVO) einer Mindestliquidität von 2 % von der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre zum Stichtag 31.12.2023 entsprochen.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (gerundet auf volle Euro)			
2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	Durchschnitt EUR
1.268.953.531	1.395.511.564	1.458.655.925	1.374.373.673
davon 2% Mindestliquidität			27.487.473

Auf die Übersicht „Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss“ im Kapitel 7.4 wird verwiesen.

Die liquiden Mittel setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Auszahlung möglich ist, oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind.

Sichteinlagen	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	2.988.222,26	2.432.640,97	555.581,29

Bargeld

Der Bargeldbestand der Barkasse zum 31.12.2023 wurde im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme durch Zählen im 4-Augen-Prinzip ermittelt und bestätigt.

Die Kontrolle des Bargeldbestandes der Zahlstellen/Handkassen erfolgt im Abgleich mit den Werten des Vorjahres, der begründenden Unterlagen (Vorschuss-Probe 2023) sowie durch die Überwachung der Zahlstellen-/Handkassenbeträge im Zahlstellenverwaltungsprogramm.

Bargeld	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Barkasse	52.937,00	53.053,89	-116,89
Zahlstellen	777.709,24	748.945,68	28.763,56
Handvorschüsse	3.460,39	2.809,15	651,24
Gesamt	834.106,63	804.808,72	29.297,91

Tagesgelder

Hierunter fallen Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung), bei denen es sich um nicht übertragbare Sichteinlagen handelt. Sie dienen nicht direkt dem Zahlungsverkehr, sondern der kurz- und mittelfristigen Liquiditätssicherung. Sie haben keine Laufzeitbeschränkung und sind jederzeit abrufbar.

Tagesgeldkonten	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	72.900.000,00	53.900.000,00	19.000.000,00

4.2.1.4 Abgrenzungsposten

Bilanzposition 2 **444.341.854,60 €**
Abgrenzungsposten

4.2.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition 2.1 **26.560.633,30 €**
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive transitorische Rechnungsabgrenzung

Als aktive transitorische Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die aktiven transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Fachbereich 50 (Sozialhilfe und Bildung und Teilhabe) Leistungen für 2024	21.190.784,96	19.294.096,98	1.896.687,98
Fachbereich 58 (Jugendhilfe) Leistungen für 2024	1.056.472,00	1.863.876,17	-807.404,17
Public Private Partnership (PPP) Schulen	218.926,23	218.926,23	0,00
HCM Beamtengehälter für 2024	3.111.093,82	3.735.897,08	-624.803,26
Sonstige Abgrenzungen	983.356,29	2.173.982,89	-1.190.626,60
Gesamt	26.560.633,30	27.286.779,35	-726.146,05

4.2.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Bilanzposition 2.2
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

417.781.221,30 €

Unter dieser Bilanzposition werden geleistete Investitionszuschüsse, d.h. Investitionszuwendungen an Dritte, abgebildet. Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde auf eine Aktivierung aufgrund eines Wahlrechts verzichtet. Ab dem 01.01.2012 werden die geleisteten Investitionszuwendungen mit dem geleisteten Zuwendungsbetrag bilanziert.

THH	RBW 31.12.2022 EUR	Zugänge/Umbu- chungen/Kor- rekturen 2023 EUR	Abgänge 2023 EUR	AfA 2023 EUR	RBW 31.12.2023 EUR	Vergleich zu Vorjahr EUR
Zuschuss ÖPNV / S-Bahn						
1	30.779.725,07	4.642.054,40	0,00	-1.073.074,96	34.348.704,51	3.568.979,44
Zuschuss Baumpflanzungen u. KH						
5	2.550.091,11	1.610.889,78	0,00	-39.015,30	4.121.965,59	1.571.874,48
Modellproj. Smart Cities - Weiterl. inv. Zuschuss						
12	172.759,17	287.215,16	0,00	0,00	459.974,33	287.215,16
„Essbare Stadt“ und Erdbebenhilfe für die Türkei und Syrien						
15	0,00	50.000,00	0,00	-1.733,33	48.266,67	48.266,67
Hilfe für Bydgoszcz (EDV Ausstattung Monitore Schulen)						
19	104.605,90	0,00	0,00	-29.192,34	75.413,56	-29.192,34
Investitionszuschuss FnF						
11	172.893,94	0,00	0,00	-26.546,74	146.347,20	-26.546,74
25	523.316,76	35.700,00	0,00	-25.306,59	533.710,17	10.393,41
Investitionszuschuss Ochsenperchbunker						
25	9.094.576,28	0,00	0,00	-201.355,93	8.893.220,35	-201.355,93
Projektförderung Hilfsorganisationen						
37	58.666,68	20.000,00	0,00	-1.266,67	77.400,01	18.733,33
Investitionszuschuss Martinschule u. Benjamin Franklin Interimsschule						
40	1.887.508,25	13.205,44	0,00	-109.788,42	1.790.925,27	-96.582,98
Investitionszuschuss Kultur						
41	62.458.424,24	12.223.791,50	0,00	-1.123.275,17	73.558.940,57	11.100.516,33
Investitionszuschüsse Sport						
52	10.213.495,01	1.740.424,22	-902,50	-765.191,36	11.187.825,37	974.330,36
Krippenausbau u.a. Zuschüsse GBG, SSP Schönau						
58	50.666.796,00	9.564.687,07	-4.116,55	-2.072.393,29	58.154.973,23	7.488.177,23
58 vorher 3	14.166,67	0,00	0,00	-5.000,00	9.166,67	-5.000,00
61	59.601.376,21	14.940.882,71	0,00	-1.629.104,04	72.913.154,88	13.311.778,67
67	86.605.556,38	39.660.237,20 ¹⁾	0,00	-4.187.180,17	122.078.613,41	35.473.057,03
80	29.638.370,99	496.016,53	0,00	-751.768,01	29.382.619,51	-255.751,48
Gesamt	344.542.328,66	85.285.104,01	-5.019,05	-12.041.192,32	417.781.221,30	73.238.892,64

¹⁾ Hiervon sind 24.926.173,45 € für den Eigenbetrieb Stadtraumservice Mannheim.

4.2.2 Passiva

4.2.2.1 Eigenkapital

Bilanzposition 1	1.775.040.118,57 €
Eigenkapital	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(9.150.721,33 €)
(davon zweckgebunden, § 23 GemHVO)	(9.798.075,00 €)

4.2.2.1.1 Basiskapital

Bilanzposition 1.1	1.015.870.139,58 €
Basiskapital	

Das Basiskapital stellt die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie den Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite dar.

Eine ergebnisneutrale Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß § 63 GemHVO konnte letztmals im Jahresabschluss 2018 durchgeführt werden.

Das Basiskapital musste aufgrund des Fehlbetrages beim Sonderergebnis in 2023 reduziert werden, da keine Rücklage beim Sonderergebnis vorhanden ist, die zur Deckung herangezogen werden könnte. In 2023 erfolgte entsprechend eine Minderung des Basiskapitals in Höhe des Fehlbetrages beim Sonderergebnis um 104.853.703,59 €; gemäß § 49 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 25 Abs. 4 Satz 2 GemHVO.

4.2.2.1.2 Rücklagen

Bilanzposition 1.2	759.169.978,99 €
Rücklagen	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(9.150.721,33 €)
(davon zweckgebunden, § 23 GemHVO)	(9.798.075,00 €)

Entsprechend der Ergebnisrechnung schließt das Jahr 2023 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 98.969.130,04 € und mit einem negativen außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) von -104.853.703,59 € (Fehlbetrag) ab. Gemäß § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO ist ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Nach § 49 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO ist ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen, soweit eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses vorhanden ist. Ist eine Verrechnung nicht möglich, so ist der Fehlbetrag beim Sonderergebnis zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen (§ 25 Abs. 4 Satz 2). Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses wurde in 2022 vollständig aufgebraucht, so dass

eine vollständige Verrechnung des Fehlbetrages 2023 mit dem Basiskapital (Bilanzposition 1.1) erfolgt.

Die Bilanzposition 1.2 Rücklagen erhöhte sich aufgrund des positiven Ergebnisses und deren Zuführung zur Rücklage i.H.v. 98.969.130,04 € gegenüber dem Vorjahr.

Zweckgebundene Erbschaften, deren Substanz zu erhalten ist, werden als Zweckgebundene Rücklage „Vereinigte Schenkungen“ ausgewiesen. Im Gegensatz zu den Rücklagen aus Überschüssen handelt es sich bei dieser nicht um eine ErgebnISRücklage.

Nach § 23 Satz 2 GemHVO können Beträge, die von der Gemeinde für bestimmte Zwecke vorgesehen sind, als Davon-Positionen ausgewiesen werden. Die Bildung einer Rückstellung für solche Fälle scheidet aus, da keine konkrete Eintrittswahrscheinlichkeit vorliegt. Hierzu zählt die Rücklage Bürgschaftsübernahmen, welche sich im Berichtsjahr 2023 um die zu zahlende Avalprovision i. H. v. 392.275,00 € auf 3.253.575,00 € erhöht.

Für Finanzbedarfe der Universitätsklinikum Mannheim GmbH (siehe BV 243/2022) wurde im Jahresabschluss 2021 eine Rücklage i.H.v. 3,2 Mio. € gebildet. Der vorgesehene Zweck ist im Jahr 2023 eingetreten, weshalb die Rücklage in Anspruch genommen wird.

Um bei Bedarf alle vakanten Differenzen/Risiken in 2023 aus den Ticketvarianten (u.a. Jugendticket, Kurzstreckenticket) abbilden zu können, wurde im Jahresabschluss 2022 eine zweckgebundene Rücklage „Resilienz ÖPNV“ in Höhe von 4 Mio. € gebildet. Diese wurde im Jahr 2023 in Höhe von rd. 1,0 Mio. € in Anspruch genommen. Die restlichen Mittel der Rücklage werden nach 2024 vorgetragen.

Im Jahresabschluss 2022 wurde eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 1,5 Mio. € gebildet, die für einen Nothilfefonds zur Vermeidung von Insolvenzen von gemeinnützig tätigen Vereinen und Institutionen in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales aufgrund der Energiepreissteigerungen verwendet werden soll (Ziel: Strukturert). Bisher gingen keine Anträge der Fachbereiche ein. Da viele Energieanbieter erst im April/Mai ihre Jahresrechnungen verschicken, wird die Rücklage nach 2024 übertragen bzw. bleibt in voller Höhe bestehen.

Für den Präventionstag in Mannheim (12./13.06.2023) wurde im Jahresabschluss 2022 eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 0,4 Mio. € gebildet. Die Rücklage wurde im Jahr 2023 vollständig in Anspruch genommen.

Im Jahresabschluss 2022 wurde für das Wirtschaftsmodell Schule eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von rd. 0,62 Mio. € gebildet. In 2023 ergab sich keine Änderung. Die Mittel der Rücklage werden nach 2024 vorgetragen.

Für den Netzbetrieb sowie für Kommunikation und Telefonie (Managed Voice) wird im Jahresabschluss 2023 eine neue zweckgebundene Rücklage in Höhe von 670.000,00 € gebildet.

Für die Umrüstung der Feuerwehr auf Digitalfunk (B-Vorlage V055/2024) wird im Jahresabschluss 2023 eine neue zweckgebundene Rücklage in Höhe von 785.000,00 € gebildet.

Rücklagen	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (davon zweckgebunden, § 23 GemHVO)	750.019.257,66	651.050.127,62	98.969.130,04
(Bürgschaftsübernahmen)	(3.253.575,00)	(2.861.300,00)	(392.275,00)
(Finanzbedarf UMM BV 243/2022)	(0,00)	(3.200.000,00)	(-3.200.000,00)
(Resilienz ÖPNV)	(2.969.000,00)	(4.000.000,00)	(-1.031.000,00)
(Energienothilfefonds V020/2023)	(1.500.000,00)	(1.500.000,00)	(0,00)
(Deutscher Präventionstag 2023)	(0,00)	(400.000,00)	(-400.000,00)
(Schulbetriebsmittel)	(620.500,00)	(620.500,00)	(0,00)
(Managed Voice / Netzbetriebe)	(670.000,00)	(0,00)	(670.000,00)
(Digitalfunk)	(785.000,00)	(0,00)	(785.000,00)
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	750.019.257,66	651.050.127,62	98.969.130,04
Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen	9.150.721,33	9.060.306,71	90.414,62
Gesamt	759.169.978,99	660.110.434,33	99.059.544,66

4.2.2.2 Sonderposten

**Bilanzposition 2
Sonderposten**

254.626.356,94 €

4.2.2.2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

**Bilanzposition 2.1
Sonderposten für Investitionszuweisungen**

158.900.070,02 €

Als Sonderposten werden empfangene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge und Spenden für Investitionen gem. § 40 Abs. 4 GemHVO nach der sogenannten Brutto-Methode passiviert. Dies umfasst z.B. erhaltene Bundes- und Landeszweisungen für Investitionen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam, in der Regel im selben Zeitraum wie die Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlich erhaltenen Zuweisungen.

Der Posten umfasst erhaltene Investitionszuwendungen für sowohl abgeschlossene Investitionsmaßnahmen als auch für noch im Bau befindliche Maßnahmen (Anlagen im Bau). Diese wurden mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Eröffnungsbilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Bei im Bau befindlichen Maßnahmen bleiben die Vorauszahlungen auf Investitionszuschüsse bis zur Inbetriebnahme des Vermögensgegenstands in voller Höhe als Sonderposten stehen.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderungen EUR
Sonderposten Zuweisungen BUND	38.180.510,16	30.554.346,96	7.626.163,20
Sonderposten Zuweisungen LAND	100.049.951,96	87.165.116,18	12.884.835,78
Sonderposten EV Zuweisungen LAND	77.196,40	77.196,40	0,00
Sonderposten Zuweisungen ZWVB	16.514,65	16.950,20	-435,55
Sonderposten Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich	703.948,49	706.151,01	-2.202,52
Sonderposten Zuweisungen verbundene Unternehmen	8.871.408,26	8.885.111,21	-13.702,95
Sonderposten EV Zuweisungen verbundene Unternehmen	19.526,74	19.526,74	0,00
Sonderposten Zuweisungen öffentliche Sondereinrichtungen	71.890,07	76.017,73	-4.127,66
Sonderposten Zuweisungen private Unternehmen	5.884.302,14	6.178.222,80	-293.920,66
Sonderposten EV Zuweisungen private Unternehmen	0,00	0,00	-0,00
Sonderposten Zuweisungen übrige Bereiche	5.024.821,15	9.799.292,05	-4.774.470,90
Gesamt	158.900.070,02	143.477.931,28	15.422.138,74

Stand 31.12.2022	143.477.931,28 €
Zugänge ¹	37.667.083,42 €
Abgänge ²	-16.926.340,37 €
Umbuchungen	0,00 €
Abschreibungen	-5.318.604,31 €
Stand 31.12.2023	158.900.070,02 €

¹⁾ Zugänge: z.B. Wilhelm-Wundt-Realschule ca. 580.000 €, Waldhofschule ca. 693.000 €, Radweg Augusta-Anlage ca. 796.000 €, SZP Schönau-Nordwest 2022 – Bund ca. 1,2 Mio. €, WEP Spinelli Barracks - 2023 – Bundesanteil ca. 2,9 Mio. €, 1. TA-BA 1 Projektphase Nord – Naturnahe Entwickl. ca. 1,6 Mio. €, WEP Spinelli Barracks – 2023 – Landesanteil ca. 2,3 Mio. €, Friedrich-List-Schule ca. 2,6 Mio. € und MLR-Förderung BUGA 2023 ca. 18,2 Mio. €.

²⁾ Abgänge: Gebäude MAFINEX – 2. BA ca. 2,6 Mio. €, Friedrich-List-Schule ca. 3,6 Mio. €, Kreativwirtschaftszentrum Jungbusch ca. 6,0 Mio. € und Zuwendung Gebäude MAFINEX ca. 8,2 Mio. €.

4.2.2.2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Bilanzposition 2.2 **417.928,66 €**
Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge, die die Stadt Mannheim von den Grundstückseigentümern als Ersatz für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen erhebt. Die Stadt Mannheim führt Erschließungsmaßnahmen nur vereinzelt selbst durch. In der Regel werden diese durch städtebauliche Verträge an einen Dritten vergeben.

Die Bewertung der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich nach den tatsächlich erhaltenen Beiträgen und ähnlichen Entgelten. Der Sonderposten wird gem. § 40 Abs. 4 GemHVO ertragswirksam über die Nutzungsdauer der begünstigten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	417.928,66	417.928,66	0,00

4.2.2.2.3 Sonderposten für Sonstiges

Bilanzposition 2.3 **95.308.358,26 €**
Sonderposten für Sonstiges

Diese Position umfasst alle Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb oder unentgeltlicher Wertsteigerung, wie beispielsweise dem Baulandumlegungsverfahren, einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

Die Sonderposten für Geld- und Sachspenden wurden während der körperlichen Inventur des Anlagevermögens erfasst, indem in den Inventarlisten erhaltene Geld- oder Sachgeschenke gekennzeichnet wurden.

Die Bewertung der Sonderposten für Sonstiges erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich nach der Höhe des unentgeltlichen Erwerbs bzw. der Wertsteigerung abzüglich der bis zum Bilanzstichtag gegebenenfalls vorzunehmenden Auflösungen. Der Sonderposten wird gem. § 40 Abs. 4 GemHVO ertragswirksam über die Nutzungsdauer der begünstigten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Sonderposten für Sonstiges	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	95.308.358,26	77.191.429,93	18.116.928,33

4.2.2.3 Rückstellungen

Bilanzposition 3 Rückstellungen

231.955.336,90 €

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach (ob) bekannt, jedoch hinsichtlich des Auszahlungszeitpunktes (wann) oder der Höhe nach (wie viel) ungewiss sind. Es handelt sich hierbei um Schulden, die sich letztendlich noch nicht konkretisiert haben. Rückstellungen dienen der Vorsorge für Verpflichtungen gegenüber Dritten oder für Innenverpflichtungen (Vorsichtsprinzip).

Rückstellungen werden nach der Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (Erfüllungsbetrag).

Rückstellung	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderungen EUR
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	8.990.300,50	7.703.947,18	1.286.353,32
Unterhaltsvorschussrückstellungen	5.005.454,24	4.516.940,15	488.514,09
Altlastensanierungsrückstellungen	853.368,15	1.084.679,02	-231.310,87
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen (und anhängigen Gerichtsverfahren)	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	217.106.214,01	250.865.176,73	-33.758.962,72
Gesamt	231.955.336,90	264.170.743,08	-32.215.406,18

Rückstellungsspiegel:

Rückstellung	Stand 01.01.2023 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Lohn- und Gehaltsrückstellungen ¹	7.703.947,18	-3.161.334,93	4.517.054,43	-69.366,18	8.990.300,50
Unterhaltsvorschussrückstellungen ^{1,2}	4.516.940,15	-0,00	488.514,09	-0,00	5.005.454,24
Altlastensanierungsrückstellungen ¹	1.084.679,02	-249.275,35	39.800,00	-21.835,52	853.368,15
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen (und anhängigen Gerichtsverfahren) ¹	0,00	-0,00	0,00	-0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	250.865.176,73	-67.917.795,99	43.460.565,00	-9.301.731,73	217.106.214,01

Davon für:					
Finanzausgleich FAG	(86.222.000,00)	(-34.422.000,00)	(18.725.000,00)	(-0,00)	(70.525.000,00)
Steuerschuldverhältnisse	(116.481.856,14)	(-22.928.606,37)	(1.099.162,00)	(-9.217.044,88)	(85.435.366,89)
Ausstehende Rechnungen	(910.348,77)	(-794.863,38)	(0,00)	(-0,00)	(115.485,39)
Finanzbedarf verb. Unternehmen, Sondervermögen	(1.716.686,69)	(-478.655,56)	(1.611.001,42)	(-0,00)	(2.849.032,55)
Sonstige Wahrrückstellungen	(45.534.285,13)	(-9.293.670,68)	(22.025.401,58)	(-84.686,85)	(58.181.329,18)
Gesamt	264.170.743,08	-71.328.406,27	48.505.933,52	-9.392.933,43	231.955.336,90

- 1) Um den Buchungsaufwand zu minimieren, wurde auf eine unterjährige Verbuchung verzichtet.
- 2) Die Wertanpassung zum Jahresende erfolgte als Zuführungsbuchung oder Auflösungsbuchung durch Vergleich des passivierten Anfangsbestandes mit dem ermittelten notwendigen Endbestand am Jahresende.

Die einzelnen Rückstellungen werden nachfolgend erläutert.

4.2.2.3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Bilanzposition 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

8.990.300,50 €

Rückstellungen für Altersteilzeit werden nur bei der Anwendung des Blockmodells gebildet. Die nicht ausgezahlte Vergütung und der Aufstockungsbetrag für die Freistellungsphase werden während der Beschäftigungsphase gleichmäßig angesammelt. In der Freistellungsphase werden die Rückstellungen für die monatliche Entlohnung inkl. des Aufstockungsbetrags aufgelöst. Als ähnliche Maßnahmen werden Arbeitszeitprogramme wie bspw. Sabbaticals verstanden. Die Höhe der für ähnliche Maßnahmen (Sabbaticals) erfassten Rückstellungen beträgt 1.663.835,57 € zum 31.12.2023.

Bei der Stadt Mannheim wurden die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen vom Fachbereich Organisation und Personal (11) ermittelt.

Eine Abzinsung der Rückstellung ist gem. § 44 Abs. 4 GemHVO nicht erforderlich.

Lohn- und Gehaltsrückstellungen	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderungen EUR
Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä.	8.990.300,50	7.703.947,18	1.286.353,32
Gesamt	8.990.300,50	7.703.947,18	1.286.353,32

4.2.2.3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

Bilanzposition 3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

5.005.454,24 €

Der Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes ist den Land- und Stadtkreisen als Pflichtaufgabe nach Weisung übertragen worden. Im Zusammenhang damit trägt die Stadt Mannheim 30% der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Beim Unterhaltsvorschuss handelt es sich um eine Ersatzleistung für fehlende Leistungen durch den unterhaltspflichtigen Elternteil. Bei Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschussleistungen geht der Unterhaltsanspruch auf das Land über. Aufgrund der Kostenbeteiligung stehen der Stadt 40% der Einnahmen aus Leistungen des Unterhaltspflichtigen zu. Wegen der Aufgabenübertragung wird allerdings zunächst der Gesamtbetrag als Forderung der Stadt Mannheim ausgewiesen.

Werden die zum Jahresende erfassten Forderungen im Folgejahr durch den unterhaltspflichtigen Elternteil beglichen, stehen demnach 60% dem Land zu. Von der verbleibenden Höhe des Forderungsbestandes der Stadt gegenüber den Unterhaltspflichtigen zum 31.12.2023 wurden daher 60% der Forderungen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz der Rückstellung zugeführt (vgl. Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes).

Darüber hinaus wurden 70% der zum 31.12.2023 offenen Rückzahlungs- oder Ersatzforderungen gegenüber den Empfängern von Unterhaltsvorschussleistungen nach § 5 Unterhaltsvorschussgesetz der Rückstellung zugeführt.

Die Rückstellungshöhe wurde vom Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt (FB 58) auf Basis der einzelwertberechtigten Forderungen ermittelt.

Eine Abzinsung der Rückstellung ist gem. § 44 Abs. 4 GemHVO nicht erforderlich.

Unterhaltsvorschussrückstellungen	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderungen EUR
Gesamt	5.005.454,24	4.516.940,15	488.514,09

4.2.2.3.3 Altlastensanierungsrückstellungen

Bilanzposition 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

853.368,15 €

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Sanierung der zum Bilanzstichtag vorliegenden und bekannten Altlasten wurden ermittelt und als Rückstellung erfasst. Momentan sind folgende Altlastenfälle erfasst:

- Sanierung der ehemaligen chemischen Reinigung Walter (2023: rd. 457 T€)

- Sanierung des Gebietes Hemmerstraße (2023: rd. 106 T€)
- Sanierung des Gebietes Carl-Zuckmayer-Straße (2023: rd. 47 T€)
- Sanierung der ehemaligen chemischen Fabrik Badenia (2023: rd. 223 T€)
- nicht förderfähige Altlast (2023: rd. 20 T€)

Die Rückstellungshöhe wurde vom Fachbereich 25 Bau- und Immobilienmanagement und Fachbereich 67 Grünflächen und Umwelt ermittelt. Dabei handelt es sich um den Eigenanteil der Stadt Mannheim. Voraussichtlich eingehende Zuwendungen sind in Höhe der Schätzungen der Dienststellen bereits berücksichtigt.

Bei der Rückstellung zur Sanierung der ehemaligen chemischen Reinigung Walter wurde nach Einzelfallprüfung eine Abzinsung vorgenommen.

Altlastenrückstellungen	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderungen EUR
Gesamt	853.368,15	1.084.679,02	-231.310,87

4.2.2.3.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

Bilanzposition 3.6 **0,00 €**
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

Die drohenden Verluste durch die Inanspruchnahme aus Bürgschaften werden grundsätzlich zeitnah auf Basis des Ratings der Bürgschaftsnehmer durch die Banken geschätzt. Momentan sind keine drohenden Verpflichtungen aus Bürgschaften bekannt. Die Höhe der Bürgschaften wird gemäß § 42 GemHVO unterhalb der Bilanz ausgewiesen.

Die Stadt Mannheim hat der Gewährung von Darlehen zur Wohnraumförderung durch die Landeskreditbank Baden-Württemberg nach § 88 Abs. 5 GemO (alt) zugestimmt und die Ausfallhaftung zu einem Drittel übernommen. Zum 31.12.2023 bestehen keine Rückstellungen für sog. 1/3-Ausfallhaftungen. Im Jahr 2023 wurde die Stadt Mannheim nicht in Anspruch genommen.

Rückstellungen für drohende Verpfl., Bürgschaften und Gewährleistungen	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderungen EUR
Gesamt	0,00	0,00	0,00

4.2.2.3.5 Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition 3.7 Sonstige Rückstellungen

217.106.214,01 €

Unter dieser Bilanzposition werden die freiwilligen Rückstellungen (Wahlrückstellungen) gem. § 41 Abs. 2 GemHVO bilanziert. Die sog. Wahlrückstellungen werden aufgrund der Bewertungspolitik der Stadt Mannheim sehr restriktiv gebildet.

Unter den **Sonstigen Wahlrückstellungen** werden u.a. Rückstellungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs sowie Rückstellungen für strittige Steuerzahlungen ausgewiesen.

Rückstellungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs

Die im Jahr 2021 gebildete FAG-Rückstellung in Höhe von 27,83 Mio. € bei der Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft sowie 6,59 Mio. € bei der Finanzausgleichsumlage wurde im Jahr 2023 vollständig in Anspruch genommen.

Im Haushaltsjahr 2023 war die Bildung einer weiteren **FAG-Rückstellung** notwendig. Die Mehrerträge des Jahres 2023 bei der Gewerbesteuer wirken sich 2025 auf die Schlüsselzuweisungen und die FAG-Umlage aus. Sie führen zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen in Höhe von 15,34 Mio. € und zu einer um 3,39 Mio. € höheren FAG-Umlage. Entsprechend wurde eine Rückstellung in Höhe von 18,73 Mio. € im Jahr 2023 gebildet.

Rückstellungen für strittige Steuerzahlungen

Aufgrund eines Verständigungsverfahrens mit einem großen Gewerbesteuerzahler wurde im Jahr 2018 eine Gewerbesteuerrückstellung in Höhe von 43,2 Mio. € gebildet. Die Rückstellung wurde in den vergangenen Jahren erhöht und betrug zum Ende des Jahres 2021 rd. 48,0 Mio. €. Im Jahr 2022 erfolgte die Hauptforderung betreffend eine anteilige Inanspruchnahme in Höhe von rd. 12,1 Mio. €. Daneben erfolgte eine Korrektur der Rückstellung in Höhe von rd. 3,0 Mio. €. Erstattungszinsen wurden in Höhe von rd. 0,4 Mio. € zugeführt (Stand: 31.12.2022: rd. 33,2 Mio. €). Im Jahr 2023 wurden aufgrund der Nachholung der Zinsen für die geänderten Veranlagungen 2011 und 2015 rd. 1,2 Mio. € an Zinsen aufgelöst. Daneben wurden rd. 0,36 Mio. € der Rückstellung an Erstattungszinsen zugeführt. Die Rückstellung beträgt zum 31.12.2023 insgesamt rd. 32,4 Mio. €.

Daneben wurde ein weiteres Verfahren beendet, wofür im Jahr 2020 eine Rückstellung gebildet wurde. Die Inanspruchnahme erfolgt im Jahr 2023 in Höhe von rd. 1,1 Mio. € (davon 0,7 Mio. € Hauptforderung und 0,4 Mio. € Nachforderungszinsen). Der Restbetrag in Höhe von 0,2 Mio. € wurde aufgelöst.

Bei den weiteren bestehenden Gewerbesteuerrückstellungen wurden ebenfalls Erstattungszinsen zugeführt. Im Jahr 2023 wurden keine neuen Sachverhalte bekannt, für die Gewerbesteuerrückstellungen hätten gebildet werden müssen.

Im Jahresabschluss 2020 wurde eine Rückstellung für die Corona-bedingte unterlassene Minderung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen 2020 in Höhe von 26,9 Mio. € gebildet. Nach neuen Prognosen fallen diese jedoch geringer aus als zum damaligen Zeitpunkt prognostiziert. Entsprechend erfolgte in 2021 anteilig eine Auflösung in Höhe von 5,9 Mio. €, in 2022 in Höhe

von 18,8 Mio. € sowie in 2023 in Höhe von 2,0 Mio. €, sodass die Rückstellung zum 31.12.2023 rd. 0,2 Mio. € beträgt.

Vor dem BVerfG waren zwei Verfahren zur Höhe des Zinssatzes nach § 238 AO (Nachzahlungszinsen) für Verzinsungszeiträume nach dem 31.12.2009 – d.h. ab dem Veranlagungszeitraum 2010 – anhängig. Es bestand das Risiko, dass durch eine Absenkung des Zinssatzes Rückzahlungen drohen. Hierfür wurde im Jahr 2020 eine Rückstellung in Höhe von 30,4 Mio. € gebildet. Im Jahr 2021 wurde durch den Gesetzgeber die Höhe des Zinssatzes und der Verzinsungszeitraum angepasst. Entsprechend wurde die Rückstellung im Jahr 2021 anteilig in Höhe von 18,4 Mio. € aufgelöst. Im Jahr 2023 wurden alle ausstehenden Zinsbescheide bis zum Jahresende nachgeholt und die Rückstellung in Höhe von 12,0 Mio. € in Anspruch genommen. Die Rückstellung beträgt damit zum 31.12.2023 0,00 €.

Die Rückstellungen für strittige Gewerbesteuerzahlungen (inkl. Nachforderungs- und Erstattungszinsen) betragen daher 85,4 Mio. € zum 31.12.2023. Dies sind 29,9 Mio. € weniger als zum Vorjahr (Stand 31.12.2022: 115,3 Mio. €).

Weiterhin wurde im Jahr 2022 eine Rückstellung für alle angefochtenen (nicht bestandskräftigen) Wettbürosteuerfestsetzungen i.H.v. rd. 1,136 Mio. € gebildet. Mit seiner Entscheidung vom 20.09.2022 (Volltextveröffentlichung erst im Dezember 2022) urteilte das BVerwG (9 C 2.22, 14 A 2275/19), dass jegliche Form der Erhebung einer kommunalen Wettbürosteuer unzulässig sei, da eine Gleichartigkeit zur Rennwett- und Lotteriesteuer bestünde. In der Folge wurden alle angefochtenen (nicht bestandskräftigen) Wettbürosteuerfestsetzungen aufgehoben. Entsprechend wurde die Rückstellung im Jahr 2023 in voller Höhe in Anspruch genommen.

Weiterhin werden unter den **sonstigen Wahrückstellungen** Rückstellungen für vertragliche Ansprüche Dritter, z. B. aus Mietverhältnissen oder der Verpflichtung der Stadt Mannheim zur vertraglich geregelten anteiligen Übernahme der Pensions- und Beihilferückstellungen des Landesmuseums für Technik und Arbeit (LTA), ausgewiesen. Ferner werden hier auch Risiken dargestellt, die sich aus der Rückzahlung von erhaltenen Bundesmitteln ergeben können.

Ab 2016 werden hier auch neu gebildete Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren ausgewiesen.

Weiterhin werden hier Risiken abgebildet, die sich aus der finanziellen Situation von Sondervermögen, Beteiligungen und verbundenen Unternehmen ergeben. Dabei handelt es sich um zum Jahresabschlussstichtag entstandene Verluste unter Berücksichtigung einer Zukunftsprognose, die von den Unternehmen nicht aus eigenen Mitteln gedeckt werden können.

Anteilige Übernahme der Pensions- und Beihilfeaufwendungen LTA

Die Stadt Mannheim ist vertraglich verpflichtet, ein Drittel des operativen Verlustes des Landesmuseums für Technik und Arbeit (LTA) zu tragen. Hierunter fallen auch die Pensions- und Beihilfeaufwendungen. Ausgehend von einer Berechnung des LTAs zum 31.12.2023 beträgt die Verpflichtung rd. 7,1 Mio. € zum 31.12.2023 (+0,3 Mio. € im Vergleich zum 31.12.2022: rd. 6,8 Mio. €). (Inanspruchnahme 0,3 Mio. €, Zuführung 0,6 Mio. €).

Landesbeteiligung für geduldete Flüchtlinge

Für zu viel erhaltene Leistungen durch das Land für geduldete Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für das Jahr 2018 wurde im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung in Höhe von 1,4 Mio. € gebildet. Im Jahr 2023 haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben, weshalb die Rückstellung weiterhin unverändert stehen bleibt.

Eingliederungshilfe Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Aufgrund von pandemiebedingten Schließungen von Tagesbetreuungsangeboten für Menschen mit Behinderung (Werkstätten) mussten Bewohner*innen von stationären Einrichtungen in diesen selbst betreut werden. Die Träger machen Mehrkosten beim BTHG-Träger Stadt Mannheim geltend. Das Land B-W wird nun für das Jahr 2020 auf Basis von Meldungen der Einrichtungsträger Geld ausschütten. Für 2021 wurden jedoch weitere Mehrkosten in Höhe von 560.000 € angemeldet, sodass die Landesmittel nicht reichen. Entsprechend wurde hierfür im Jahresabschluss 2021 eine Rückstellung gebildet. Im Jahr 2023 ist keine Einigung erfolgt, weshalb die Rückstellung weiter bestehen bleibt.

Rückstellung für Prozesskosten Leistungsverrechnung BTHG

Im Rahmen der Leistungsverrechnung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen kann es zu einem Klageverfahren vor Gericht kommen. Für mögliche Prozesskosten (nicht anhängig) wurde eine Rückstellung in Höhe von rd. 0,095 Mio. € im Jahr 2022 gebildet. Im Jahr 2023 ist keine Einigung erfolgt, weshalb die Rückstellung weiter bestehen bleibt.

Rückstellung für Personalstellen zur Umsetzung Wohngeld-Plus-Gesetz

Das Wohngeld-Plus-Gesetz wurde am 25.11.2022 beschlossen und ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten. Bundesweit wird mit einer Verdreifachung der Fallzahlen gerechnet. In Mannheim ist eine Verdoppelung der bisher vorhandenen Personalstellen unvermeidbar. Entsprechend wurde für diesen Sachverhalt im Jahr 2022 eine Rückstellung in Höhe von 670.000 € gebildet. Da die Konnexitätsregelung noch nicht zum Abschluss gekommen ist, bleibt die Rückstellung bestehen.

Rückstellung für die Unterbringung vulnerabler Gruppen

Zur Abdeckung der vorhandenen Risiken im Zusammenhang mit der Unterbringung von vulnerablen Gruppen wurde im Jahresabschluss 2023 eine neue Rückstellung in Höhe von rd. 19,4 Mio. € gebildet.

Rückstellung für die Beteiligung der Stadt an den Betriebskosten der Martinsschule

Für die in 2022 ausstehende Endabrechnung wurde in 2022 eine Rückstellung in Höhe von 0,115 Mio. € gebildet. Diese wurde im Jahr 2023 anteilig in Höhe von 0,095 Mio. € in Anspruch genommen. Der Rest wurde aufgelöst. Weiterhin wurde für die in 2023 noch ausstehende Endabrechnung eine neue Rückstellung in Höhe von rd. 0,150 Mio. € gebildet.

Rückstellung für nicht verausgabte Inklusions- und Ausgleichsleistungen

Ab dem Schuljahr 2015/2016 erhält die Stadt Mannheim per Gesetz Ausgleichsleistungen für kommunale Aufwendungen für schulische Inklusion (§ 1 Abs. 3 AusgleichsG). Nach dem Schuljahr 2018/2019 werden die tatsächlichen Aufwendungen der Kommunen und die gezahl-

ten Ausgleichsleistungen geprüft und ggf. wird eine Rückzahlung erforderlich. Die Vorgehensweise ist in § 4 Abs. 4 AusgleichsG gesetzlich geregelt. Im Jahresabschluss 2018 wurde bereits eine Rückstellung für gesetzliche Rückerstattungsansprüche (bis Schuljahr 2017/2018) in Höhe von 319.400 € gebildet. Der Rückstellung wurden im Jahr 2019 55.500 € für mögliche Rückerstattungsansprüche das Schuljahr 2018/2019 betreffend zugeführt. Für das Schuljahr 2019/2020 wurden im Jahresabschluss 2021 60.166,45 € sowie für das Schuljahr 2020/2021 16.396,84 € zugeführt. Im Jahresabschluss 2022 wurde für das Schuljahr 2021/2022 80.439,63 € zugeführt. Insgesamt ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 531.902,92 €. Die Rückstellung bleibt weiterhin unverändert.

Rückstellung „Mittagsband Kerschensteiner“

Analog zu den Kooperationsvereinbarungen an den Ganztagschulen ersetzen an der Kerschensteinerschule Lehrkräfte die Wochenstunden des FB Bildung (FB 40). Diese Lehrerwochenstunden werden dem Land Baden-Württemberg bezahlt. Die Abrechnung der Schuljahre erfolgt immer im Nachhinein. Für das Jahr 2023 wird mit einer Forderung in Höhe von rd. 0,05 Mio. € gerechnet. Hierfür wurde im Jahresabschluss 2023 eine Rückstellung gebildet.

Rückstellung für Mittagsverpflegung

Für die Mittagsverpflegung wurde im Jahr 2022 eine Rückstellung für vertragliche Ansprüche Dritter/Schadensersatz eine Rückstellung in Höhe von rd. 0,05 Mio. € gebildet. Da der Grund für die Rückstellung im Jahr 2023 entfallen ist, wurde diese vollständig aufgelöst.

Rückstellung für die Dachsanierung der Feudenheimschule

Für die Dachsanierung der Feudenheimschule wurde im Jahr 2022 eine Rückstellung in Höhe von rd. 0,3 Mio. € gebildet. Die Rückstellung wurde im Jahr 2023 anteilig in Höhe von rd. 0,025 Mio. € in Anspruch genommen (Saldo aus Inanspruchnahme 0,127 Mio. € und Zuführung/Korrektur 0,102 Mio. €). Der Rest bleibt bestehen.

Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren

Die Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren belaufen sich im Jahr 2023 auf insgesamt rd. 4,6 Mio. €. In 2023 wurde eine neue Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren in Höhe von rd. 0,4 Mio. € gebildet. Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 1,0 Mio. € besteht weiterhin aus der anteiligen Inanspruchnahme einer bestehenden Rückstellung in Höhe von rd. 0,06 Mio. € sowie aus der Zuführung von Zinsen bei bestehenden Rückstellungen in Höhe von 0,66 Mio. €.

Rückstellungen für Kontaktstelle Frau und Beruf

Die Kontaktstelle Frau und Beruf erhält Fördermittel, über deren Verwendung Nachweise zu führen sind. Diese Verwendungsnachweise unterliegen einer Prüfung und ggf. sind Rückzahlungen erforderlich. Da die Prüfung noch nicht stattgefunden hat, drohen mögliche Rückerstattungsansprüche in Höhe von 58.000 €. Für diesen Sachverhalt wurde im Jahr 2020 eine Rückstellung gebildet, die im Jahr 2021 in Höhe von 6.030,20 € anteilig in Anspruch genommen wurde sowie anteilig in Höhe von 12.969,80 € aufgelöst wurde. Zum Restbetrag in Höhe von 39.000 € wurden der Rückstellung für das Jahr 2021 weitere 11.300 € zugeführt, sodass die Rückstellung zum Ende des Jahres 2021 50.300 € betrug. Die Rückstellung wurde im Jahr 2022 in Höhe von 23.129,74 € anteilig in Anspruch genommen sowie anteilig in Höhe von 15.870,26 € aufgelöst. Zum Restbetrag wurden weitere 16.086,24 € zugeführt, sodass die Rückstellung zum Ende des Jahres 2022 27.386,24 € beträgt. Die Rückstellung wurde im Jahr

2023 in Höhe von 970,53 € anteilig in Anspruch genommen sowie anteilig in Höhe von 10.329,47 € aufgelöst. Zum Restbetrag wurden weitere 7.000 € zugeführt, sodass die Rückstellung zum Ende des Jahres 2023 23.086,24 € beträgt.

Rückstellung FUTURAUM

Für den Eigenanteil der Stadt Mannheim für das vom Bund (BMI) kofinanzierte Projekt „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (FUTURAUM_MANNHEIM, V536/2021) wurde im Jahr 2022 eine Rückstellung in Höhe von rd. 0,8 Mio. € gebildet. Diese wurde im Jahr 2023 anteilig in Höhe von rd. 0,2 Mio. € in Anspruch genommen. Daneben wurden rd. 0,3 Mio. € der Rückstellung zugeführt, sodass diese zum Jahresende 2023 rd. 0,9 Mio. € beträgt.

Rückstellung IFFMH

Am Internationalen Filmfestival Mannheim Heidelberg beteiligten sich anteilmäßig verschiedene Zuwendungsgeber. Aufgrund von Betriebsprüfungen kam es in den vergangenen Jahren zu Rückerstattungen, die gemäß Vereinbarungen den Zuwendungsgeber zurückzuerstatten sind. Entsprechend wurde im Jahresabschluss 2021 eine Rückstellung für die Rückzahlung erhaltener Zuwendungen für das IFFMH an die Zuwendungsgeber in Höhe von 0,3 € gebildet. Im Jahr 2022 ergab sich keine Veränderung. Im Jahr 2023 wurden der Rückstellung rd. 0,4 Mio. € zugeführt, sodass die Rückstellung zum Jahresende 2023 rd. 0,7 Mio. € beträgt.

Rückstellung für Personalaufwand aufgrund Tarifverhandlungen

Für die zusätzlichen finanziellen Belastungen im Rahmen der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst wurde im Jahre 2022 eine Rückstellung in Höhe von rd. 30 Mio. € gebildet. Diese wurde im Jahr 2023 anteilig in Höhe von rd. 8,5 Mio. € in Anspruch genommen. Der Restbetrag in Höhe von rd. 21,5 Mio. € bleibt bestehen.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 1,4 Mio. € an Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet. Davon wurden im Jahr 2022 1,1 Mio. € in Anspruch genommen, 0,1 Mio. € aufgelöst und der Rest in Höhe von 0,2 Mio. € weiter vorgetragen. Daneben wurde im Jahr 2022 eine neue Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von 0,7 Mio. € gebildet (Stand 31.12.2022: 0,9 Mio. €). Im Jahr 2023 wurden 0,8 Mio. € in Anspruch genommen und der Rest in Höhe von 0,1 Mio. € weiter vorgetragen.

Rückstellungen für Finanzbedarfe verbundener Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Für die entstehenden Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Übergang des Klinikums auf das Land wurde im Jahresabschluss 2020 eine Rückstellung in Höhe von rd. 0,5 Mio. € gebildet. Diese wurde im Jahr 2021 in Höhe von rd. 0,08 Mio. € und im Jahr 2022 in Höhe von rd. 0,25 Mio. € in Anspruch genommen. Daneben wurden der Rückstellung im Jahr 2022 rd. 0,75 Mio. € zugeführt. Im Jahr 2023 erfolgte eine anteilige Inanspruchnahme in Höhe von rd. 0,35 Mio. €. Der Rest wird weiter übertragen.

Im Jahr 2020 wurde für den Verlustausgleich der FNF (nicht Corona-bedingt) eine Rückstellung in Höhe von 0,2 Mio. € gebildet. Diese wurde im Jahr 2022 anteilig in Höhe von rd. 0,05 Mio. € in Anspruch genommen. Der Rest wurde aufgelöst. Daneben wurde im Jahr 2022 eine neue Rückstellung in Höhe von 0,1 Mio. € gebildet. Diese wurde im Jahr 2023 vollständig in

Anspruch genommen. Daneben steht für das Jahr 2023 noch eine Nachzahlung für das 2. Halbjahr auf Grundlage des Bewirtschaftungsvertrags aus. Für diesen Sachverhalt wurde eine neue Rückstellung in Höhe von rd. 0,2 Mio. € gebildet.

Für die Fassadensanierung der Kunsthalle wurde gemäß B-Vorlage V415/2021 eine Rückstellung in Höhe von 0,7 Mio. € im Jahresabschluss 2021 der Stadt Mannheim gebildet. Im Jahr 2022 ergab sich keine Veränderung. Im Jahr 2023 erfolgte eine anteilige Inanspruchnahme in Höhe 0,047 Mio. €. Der Rest wird nach 2024 übertragen.

Für den Verlustausgleich der Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 wurde im Jahresabschluss 2023 eine neue Rückstellung in Höhe von rd. 0,8 Mio. € gebildet. Die Inanspruchnahme erfolgt im Jahr 2024. (vgl. V158/2024)

Daneben wurde für den Verlustausgleich der Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH eine neue Rückstellung in Höhe von 0,6 Mio. € gebildet.

Sonstige Rückstellungen	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Rückstellungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs	70.525.000,00	86.222.000,00	-15.697.000,00
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	85.435.366,89	116.481.856,14	-31.046.489,25
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	115.485,39	910.348,77	-794.863,38
Rückst. Finanzbedarf verbundene Untern., Sondervermögen	2.849.032,55	1.716.686,69	1.132.345,86
sonstige Wahrrückstellungen	58.181.329,18	45.534.285,13	12.647.044,05
Gesamt	217.106.214,01	250.865.176,73	-33.758.962,72

4.2.2.4 Verbindlichkeiten

Bilanzposition 4 **669.707.246,22 €**
Verbindlichkeiten

4.2.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bilanzposition 4.2 **505.031.467,73 €**
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Kredite für Investitionen	505.031.467,73	503.499.989,88	1.531.477,85
Gesamt	505.031.467,73	503.499.989,88	1.531.477,85

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren (z.B. KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau).

Es wurde eine Beleginventur durchgeführt. Die Kontrolle der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen einschließlich deren stichtagsbezogene Rückzahlungsbeträge nach § 44 Abs. 4 GemHVO bestand im Abgleich der vorhandenen Liste aus dem bei der Stadt Mannheim eingesetzten Kredit- und Schuldenmanagementsystem mit den eingebuchten Daten im SAP-System.

Die Zuordnung zu den jeweiligen Bilanzkonten richtet sich nach der Bezugsquelle und der Laufzeit der Kredite auf der Grundlage der verbindlich vorgeschriebenen Bereichsabgrenzung der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen. Für die Zuordnung der Kredite ist die ursprünglich vereinbarte Laufzeit maßgeblich und nicht die Restlaufzeit am Bilanzstichtag.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten			
Laufzeit bis 1 Jahr	16.396.926,81	15.761.956,96	634.969,85
Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	0,00	0,00	0,00
Laufzeit mehr als 5 Jahre	488.634.540,92	487.738.032,92	896.508,00
Gesamt	505.031.467,73	503.499.989,88	1.531.477,85

Kredite zur Liquiditätssicherung

Kassenkredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die die Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen eingehen. Zum Bilanzstichtag 31.12. sind keine Kassenkredite auszuweisen.

4.2.2.4.2 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanzposition 4.3

24.916.057,34 €

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen

Als kreditähnliche Rechtsgeschäfte werden Zahlungsverpflichtungen erfasst, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen (siehe auch § 87 Abs. 5 GemO), aber nicht die rechtlichen Merkmale eines Kredits im Sinne des § 607 BGB erfüllen. Darunter zählen bspw. Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder oder Leasingverträge. Es handelt sich hierbei um die Hingabe einer Sache mit der damit verbundenen Pflicht zur Gegenleistung.

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Public Private Partnership Schulen	24.916.057,34	26.496.341,94	-1.580.284,60
Gesamt	24.916.057,34	26.496.341,94	-1.580.284,60

Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte wurden nach § 44 Abs. 4 GemHVO mit dem Rückzahlungsbetrag zum 31.12.2023 erfasst, wobei die Buchwerte aus SAP mit Saldenbestätigungen der Kreditinstitute jährlich abgeglichen werden. Der Rückgang der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte setzt sich zusammen aus der planmäßigen Tilgung von rd. 1,6 Mio. €.

4.2.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition 4.4 **39.584.451,16 €**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden nach dem Abschlussstichtag geleistete kassenwirksame Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit ihrem Nennwert bilanziert und beinhalten insbesondere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, wie z.B. für die Unterhaltung von Gebäuden (z.B. Reinigungskosten, Winterdienste, Nebenkostenabrechnungen), Unterhaltung von Arbeitsgeräten (z.B. Inspektionen, Reparaturen), Unterhaltung von Fahrzeugen (z.B. Betriebsstoffe) und Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	39.584.451,16	23.830.378,50	15.754.072,66

4.2.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzposition 4.5 **22.724.996,12 €**
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden nach dem Abschlussstichtag geleistete kassenwirksame Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden mit ihrem Nennwert bilanziert und beinhalten insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse sowie Sozialtransferaufwendungen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	22.724.996,12	14.091.700,29	8.633.295,83

4.2.2.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition 4.6 **77.450.273,87 €**
Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Klärungsbestand und Debitorische Akontozahlungen

Unter der Position „Klärungsbestand“ sind Zahlungseingänge für die Stadt Mannheim dokumentiert, die anhand der Angaben im Verwendungszweck noch nicht endgültig einem Geschäftspartner zugeordnet werden konnten. Unter der Position „Debitorische Akontozahlungen“ sind Zahlungsvorgänge für die Stadt Mannheim dokumentiert, die aufgrund noch nicht eingebuchter/zugeordneter Ausgangsrechnungen nicht endgültig verbucht werden konnten.

Klärungsbestand (ungekl. Zahlungseing.) und Debitorische Akontozahlungen	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	13.942.756,60	14.164.744,75	-221.988,15

Weiterleitungen und Erstattungen

Hierbei handelt es sich um Beträge, welche an Dritte weiterzuleiten oder zu erstatten sind.

Weiterleitungen und Erstattungen	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Nachlassgelder von Verstorbenen	141.436,90	122.994,13	18.442,77
Erstattungen an Kraftfahrtbundesamt	27.623,20	0,00	27.623,20
Beigetriebene Forderungen an Landesoberkasse Karlsruhe (LOK)	50,00	540,92	-490,92
Fischereiabgabe an LOK	11.656,00	2.688,00	8.968,00
Rückzahlung geförderter Wohnungsbau	2.500,83	2.313,93	186,90
Fundgelder Hinterlegungen	37.885,48	30.537,32	7.348,16
Jagdabgabe	3.430,66	1.400,00	2.030,66
Anteile Einnahmen Führungszeugnisse	74.925,79	8.767,20	66.158,59

Anteile Einnahmen Auskünfte Gewerbezentralregister	3.985,87	519,68	3.466,19
Verbindlichkeiten Hinterlegungen Prosoz 14 + Jugendhilfe	45.753,07	91.858,21	-46.105,14
Verbindlichkeiten aus HCM	215.134,45	200.461,90	14.672,55
Gesamt	564.382,25	462.081,29	102.300,96

Antizipative Rechnungsabgrenzung

Als Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten werden nach dem Abschlussstichtag geleistete kassenwirksame Auszahlungen als sonstige Verbindlichkeiten nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Die sonstigen Verbindlichkeiten im Rahmen der Antizipativen Rechnungsabgrenzung wurden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Antizipative Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Zinsauszahlungen 2023 für 2022	6.629.910,43	1.098.667,89	5.531.242,54
Sonstige Abgrenzungsposten	6.920.143,36	6.306.881,91	613.261,45
Gesamt	13.550.053,79	7.405.549,80	6.144.503,99

Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund (Cashpool)

Die Stadt Mannheim unterhält einen Liquiditätsverbund (Cashpool) mit den städtischen Eigenbetrieben, Schulen und Beteiligungen. Die jeweils zur Verfügung stehenden Geldmittel (Kassenmittel) werden bei der Stadt Mannheim zusammengeführt. Dadurch können die notwendigen Kreditaufnahmen flexibler aufgenommen werden und durch die zur Verfügung stehenden Geldmittel gegebenenfalls günstigere Zinskonditionen erzielt werden.

Die Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund, die u.a. zur Liquiditätssicherung dienen, wurden stichtagsbezogen zum 31.12.2023 aus dem Tagesabschluss der Stadtkasse ermittelt.

Die Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund teilen sich wie folgt auf:

Erhaltene Geldanlagen aus Stiftungen, Eigenbetrieben, städtischen Gesellschaften sowie sonstige Geldanlagen	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Geldanlagen Stiftungen	1.324.369,69	1.309.360,62	15.009,07
Geldanlagen Eigenbetriebe	3.989.957,66	31.962.042,70	-27.972.085,04
Geldanlagen städtische Gesellschaften	22.916.204,22	24.468.363,48	-1.552.159,26
Sonstige Geldanlagen	342.299,16	359.690,56	-17.391,40
Gesamt	28.572.830,73	58.099.457,36	-29.526.626,63

Weitere Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Erhaltene Festgelder Mündel	318.500,00	12.500,00	306.000,00
erhalt. Anzahlungen aus Anlagevermögen Grundstücke	11.300.000,00	11.300.000,00	0,00
Sicherheitsleistungen aus Bürgschaften	1.550.130,17	1.550.130,17	0,00
Sicherheitseinbehalte Baumaßnahmen	0,00	4.541,93	-4.541,93
Andere sonstige Verbindlichkeiten	7.651.620,33	10.303.185,35	-2.651.565,02
Gesamt	20.820.250,50	23.170.357,45	-2.350.106,95

4.2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition 5	33.648.710,87 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(12.225.424,34 €)

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen nachgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzung Spendengelder

Die Sachkonten der Kontenklasse 279108 (Spendengelder) wurden als Passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, da es sich um Gelder handelt, welche nur der Zweckbindung des Spenderwillens entsprechend verwendet werden dürfen; der Spenderwille ist hierbei erst in Folgejahren zu realisieren.

Passive Rechnungsabgrenzung Zweckgebundene Spenden	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	1.217.757,43	897.041,19	320.716,24

Passive Rechnungsabgrenzung Vereinigte Schenkungen

Zweckgebundene Erbschaften, deren Erträge und Substanz verbraucht werden können, werden unter der passiven Rechnungsabgrenzung Vereinigte Schenkungen ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung Vereinigte Schenkungen	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	12.225.424,34	12.162.909,38	62.514,96

Weitere sonstige Passive Rechnungsabgrenzungen

Passive Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	20.205.529,10	9.263.615,33	10.941.913,77
davon:			
Abgrenzung der Kostenerstattung des Landes für Aufwendungen im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)	(11.069.462,50)	(2.738.415,96)	(8.331.046,54)
Gesamt	20.205.529,10	9.263.615,33	10.941.913,77

4.3 Vereinigte Schenkungen

Die Stadt Mannheim wird gelegentlich von Mannheimer Bürgerinnen und Bürgern testamentarisch als Erbin oder Vermächtnisnehmerin bestimmt. Das Erbe ist gem. dem Willen der Erblasserin bzw. des Erblassers zu verwenden. Diese Erbschaften werden vom Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling für alle Ämter und Fachbereiche, ausgenommen Eigenbetriebe, der Stadt Mannheim zentral betreut und nach den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts bewirtschaftet. Sie werden als „Vereinigte Schenkungen“ bezeichnet und beinhalten auch die rechtlich unselbstständigen Stiftungen, die Anna-Maria von Schrader-Stiftung sowie die Fritz und Elfriede Becker-Stiftung. Die Stadt Mannheim verfügt zum 31.12.2023 über 54 zweckgebundene Erbschaften. Deren Erträge und Aufwendungen werden im Jahresabschluss separat dargestellt, um deren Veränderungen zu dokumentieren. Auf die Vereinigten Schenkungen bezogen, ergibt sich die nachfolgende Ergebnisrechnung in Anlehnung an die Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen zu §§ 49, 51 GemHVO.

Nr.	Vereinigte Schenkungen Ergebnisrechnung mit Planvergleich Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Vergleich
		2023 EUR	2023 EUR	Ansatz/Ergeb. (Sp. 1 - 2) EUR
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	62.364,00	0,00	62.364,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge			
4	Sonstige Transfererträge			
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen			
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.296,67	0,00	1.296,67
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
8	Zinsen und ähnliche Erträge	279.294,95	100.000,00	179.294,95
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen			
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
11	Ordentlichen Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	342.955,62	100.000,00	242.955,62
12	Personalaufwendungen			
13	Versorgungsaufwendungen			
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.729,86	-700,00	-2.029,86
15	Abschreibungen			
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-83,30	-0,00	-83,30
17	Transferaufwendungen	-170.564,61	-84.300,00	-86.264,61
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.563,28	-15.000,00	-7.563,28
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-195.941,05	-100.000,00	-95.941,05
20	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	147.014,57	0,00	147.014,57
21	Außerordentliche Erträge			
22	Außerordentliche Aufwendungen			
23	Sonderergebnis (Saldo aus Nummer 21 und 22)			
24	Gesamtergebnis (Summe der Nummer 20 und 23)	147.014,57	0,00	147.014,57

Da die Vereinigten Schenkungen rechtlich nicht selbstständig sind, erfolgt der Ausweis im Buchungskreis der Stadt Mannheim. Bei den einzelnen Bilanzpositionen sind die Werte der Vereinigten Schenkungen durch „Davon“-Vermerke separat ausgewiesen. Auf die Vereinigten Schenkungen begrenzt, würde sich folgende Schlussbilanz zum 31.12.2023 ergeben (Gliederung nach § 52 GemHVO und der Anlage 25 der VwV Produkt- und Kontenrahmen):

Aktiva	Haushaltsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Vermögen	21.376.145,67	21.223.216,09	152.929,58
1.2 Sachvermögen	322.113,89	322.113,89	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände	322.113,89	322.113,89	0,00
1.3 Finanzvermögen	21.054.031,78	20.901.102,20	152.929,58
1.3.5 Wertpapiere	7.890.005,84	4.090.005,84	3.800.000,00
1.3.8 Liquide Mittel	13.164.025,94	16.811.096,36	-3.647.070,42
Bilanzsumme	21.376.145,67	21.223.216,09	152.929,58

Passiva	Haushaltsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital	9.150.721,33	9.060.306,71	90.414,62
1.2 Rücklagen	9.150.721,33	9.060.306,71	90.414,62
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	9.150.721,33	9.060.306,71	90.414,62
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	12.225.424,34	12.162.909,38	62.514,96
Bilanzsumme	21.376.145,67	21.223.216,09	152.929,58

Bei der Bilanzposition 1.2.5 Sachvermögen, Kunstgegenstände, welche die Gobelins der Anna-Maria von Schrader-Stiftung beinhaltet, ergaben sich keine Veränderungen. In der städtischen Bilanz ist diese Summe im bilanziellen Versicherungswert der Reiss-Engelhorn-Museen enthalten.

Das Finanzvermögen der Vereinigten Schenkungen gliedert sich in die Bilanzpositionen 1.3.5 Wertpapiere und 1.3.8 Liquide Mittel. Die Wertpapiere der Vereinigten Schenkungen sind Teil der Wertpapiere der Stadt Mannheim insgesamt. Die Festgeldanlagen sind ebenfalls unter der Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere abgebildet. Unter der Bilanzposition 1.3.8 Liquide Mittel ist der Kassenbestand der Schenkungen erfasst. Diese sind in den liquiden Mitteln der Stadt Mannheim enthalten.

Die Werte des Finanzvermögens wurden vom Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling auf Basis der begründenden Unterlagen sowie des Jahresabschlusses der Vereinigten Schenkungen zum Bilanzstichtag ermittelt.

Zweckgebundene Erbschaften, deren Substanz zu erhalten ist, werden als „Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen“ und Erbschaften, deren Erträge und Substanz verbraucht werden können, als „Passive Rechnungsabgrenzungsposten Vereinigte Schenkungen“ ausgewiesen.

Die Erhöhung der Bilanzsumme der Vereinigten Schenkungen zum 31.12.2023 begründet sich im Wesentlichen durch neue zweckgebundene Erbschaften, weitere Geldeingänge bei bestehenden Erbschaften und höhere Zinserträge bei Geldanlagen. Darüber hinaus wurden weniger Erbschaftsmittel (gem. Zweckbestimmung) als im Vorjahr durch die verwaltungsinternen Verfügungsberechtigten abgerufen.

5 Anhang zur Ergebnisrechnung

5.1 Allgemeine Angaben

In der Ergebnisrechnung wird mit Erträgen / Aufwendungen der Ressourcenverbrauch dargestellt. Hierzu zählen auch nicht zahlungswirksame Vorgänge, wie z.B. Veränderungen bei Rückstellungen, Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten. Die Gesamtergebnisrechnung wird in Staffelform mit Zwischensummen nach ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis (Sonderergebnis) abgebildet.

Die ordentlichen Erträge werden in der Kontenklasse 3, die ordentlichen Aufwendungen in der Kontenklasse 4 und die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen werden in der Kontenklasse 5 nachgewiesen.

Die Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 49 und 51 GemHVO und nach dem Muster „Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich“ (Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen) ist als Anlage „Gesamtergebnisrechnung“ dem Jahresabschluss beigelegt.

Die Abbildung der Teilergebnisrechnungen gemäß der Anlage 23 der VwV Produkt- und Kontenrahmen erfolgt in der Anlage „Ansicht je Teilhaushalt mit Teilergebnisrechnung, Teilfinanzrechnung und Investitionsübersicht“.

Bei den im Anhang abgebildeten Gesamt- und Teilergebnisrechnungen wird auf die Darstellung von Posten (Tabellenzeilen) ohne Werteangaben gemäß § 47 Abs. 5 GemHVO und gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen (Ziffer 1.4 – Einzutragende Werte) verzichtet.

5.1.1 Angaben zur Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte

Der Gesamthaushalt ist in Teilhaushalte gegliedert und diese in Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte. Nach § 4 Abs. 1 GemHVO können die Teilhaushalte entweder nach vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gegliedert werden. Die Stadt Mannheim hat sich für eine produktorientierte Gliederung nach der örtlichen Organisation entschieden. Dementsprechend umfasst jeder Fachbereich/Amt einen Teilhaushalt, der einem Dezernat zugeordnet ist. Die im Haushaltsplan abzubildenden aggregierten Produkte bilden die Verbindung zwischen den an sie anknüpfenden Ressourcenverbrauch und den damit angestrebten Zielen und Wirkungen. Die produktorientierte Gliederung ist deshalb das führende und verbindliche Gliederungsprinzip für den Haushalt.

Eine Ausnahme stellt der Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft dar. Der Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft umfasst u. a. die Steuern sowie die allgemeinen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches und weist somit die allgemeinen Deckungsmittel des Gesamthaushaltes der Stadt Mannheim aus.

Übersicht der Teilhaushalte

ALLGFIN Allgemeine Finanzwirtschaft

Dezernat OB

100 Dezernatsbüro OB
11 Fachbereich Organisation und Personal
14 Rechnungsprüfungsamt
15 Fachbereich Demokratie und Strategie
19 Fachbereich Internationales, Europa und Protokoll
30 Rechtsamt
48 Fachbereich Stadtmarketing
90 Gesamtpersonalrat

Dezernat I

101 Dezernatsbüro I
12 Fachbereich Informationstechnologie
20 Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling
31 Fachbereich Sicherheit und Ordnung
37 Feuerwehr und Katastrophenschutz

Dezernat II

102 Dezernatsbüro II
16 Fachbereich MARCHIVUM – Mannheims Archiv. Haus der Stadtgeschichte und Erinnerung
41 Kulturamt
50 Fachbereich Arbeit und Soziales
80 Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung

Dezernat III

103 Dezernatsbüro III
40 Fachbereich Bildung
56 Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder
58 Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt

Dezernat IV

104 Dezernatsbüro IV
25 Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement
52 Fachbereich Sport und Freizeit
60 Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung, Denkmalschutz
61 Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung

Dezernat V

105 Dezernatsbüro V

33 Fachbereich Bürgerdienste

67 Fachbereich Klima, Natur und Umwelt

5.1.2 Zentrale Veranschlagung von Erträgen, Aufwendungen und Fehlbetragsabdeckungen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden grundsätzlich zentral im Teilhaushalt ALLGFIN veranschlagt. Hierunter fallen aus der Kontengruppe 36 (Zinserträge) die Erträge der Kontenart 361 (Zinserträge) sowie aus der Kontengruppe 45 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) die Aufwendungen der Kontenart 451 (Zinsaufwendungen).

Ausnahmen gelten für folgende Vorgänge:

Die Haftpflichtversicherung, die Einbruch-, Diebstahl- und Feuerversicherung sowie die Gebäudeversicherung werden vom Rechtsamt zentral betreut und daher beim Teilhaushalt 30 (Rechtsamt) veranschlagt und gebucht. Über die Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt eine verursachungsgerechte Weiterverrechnung an die anderen Teilhaushalte.

Um Synergie- und Einspareffekte zu nutzen, wurde ein zentrales Immobilienmanagement für die städtischen Immobilien errichtet. Mit Ausnahme der Sonderimmobilien, wie z.B. der Schulen und Sporteinrichtungen, werden daher die gebäudebezogenen Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung und Gebäudeunterhaltung zentral beim Teilhaushalt 25 (Bau- und Immobilienmanagement) veranschlagt und gebucht. Über die Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt eine verursachungsgerechte Weiterverrechnung an die anderen Teilhaushalte.

Aufwendungen, die im Rahmen von Projekten der Kommission für Informationsverarbeitung (KIV) anfallen, werden zentral im Teilhaushalt 12 (Informationstechnologie) gebucht und über die Steuerungsumlage in der Kosten- und Leistungsrechnung an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet.

Für Stellenneuerrichtungen ist ein Stellenpool von rd. 1,5 Mio. € in 2023 zentral im Teilhaushalt ALLGFIN veranschlagt. Mit der Besetzung der neu errichteten Stellen erfolgt eine Umsetzung der notwendigen Mittel in den entsprechenden Teilhaushalt, d.h. die Verbuchung erfolgt dezentral.

5.1.3 Veranschlagung und Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen in den Teilergebnishaushalten an Stelle von anteiligen Fremdzinsen

In den Teilergebnishaushalten werden keine kalkulatorischen Zinsen veranschlagt bzw. ausgewiesen.

5.1.4 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen

Beim Jahresabschluss 2023 haben sich keine Veränderungen in der Form der Darstellung und Gliederung der Ergebnisrechnung gegenüber dem Vorjahr ergeben.

5.1.5 Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Ergebnisrechnung

Beim Jahresabschluss 2023 haben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Die Vergleichbarkeit ist gegeben.

5.1.6 Darstellung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren

Eine Fehlbetragsabdeckung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO wird buchhalterisch auf der Grundlage des Fachkonzeptes des DZ-Kommunalmasters Doppik „Ergebnisverwendung im Jahresabschluss gemäß GemHVO Baden-Württemberg“ der Komm.ONE (Konzeptionsversion 3.20 vom 30.04.2013) durchgeführt. Hierzu werden für die Buchung der Ergebnisverwendung technische Verrechnungskonten in der Kontenklasse 82 verwendet. Die Darstellung der Fehlbetragsabdeckung erfolgt gemäß der Anlage 20 (Seite 3) der VwV Produkt und Kontenrahmen (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen), welche im Kapitel 2 abgebildet ist.

Im Jahr 2023 war keine Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren durchzuführen.

5.2 Erläuterungen der Positionen der Ergebnisrechnung

5.2.1 Jahresergebnis 2023 mit Planvergleich

Die Ergebnislage mit Planvergleich des Haushaltsjahres 2023 stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Ergebnisrechnung mit Planvergleich Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 1 - 2) EUR
		2023 EUR 1	2023 EUR 2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	766.941.916,46	693.505.300,00	73.436.616,46
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	721.922.041,72	612.770.470,00	109.151.571,72
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	5.318.604,31	4.112.650,00	1.205.954,31
4	Sonstige Transfererträge	15.327.258,18	12.991.800,00	2.335.458,18
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	42.646.269,57	37.574.231,00	5.072.038,57
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.743.765,31	19.863.292,00	-2.119.526,69
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.688.797,51	56.107.076,00	12.581.721,51
8	Zinsen und ähnliche Erträge	12.789.633,01	5.901.402,00	6.888.231,01
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	96.141,77	135.000,00	-38.858,23
10	Sonstige ordentliche Erträge	70.715.992,00	41.813.603,00	28.902.389,00
11	Summe ordentliche Erträge	1.722.190.419,84	1.484.774.824,00	237.415.595,84
12	Personalaufwendungen	-379.125.522,07	-365.554.694,00	-13.570.828,07
13	Versorgungsaufwendungen	-548.391,14	-269.600,00	-278.791,14
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-187.073.604,24	-144.770.667,00	-42.302.937,24
15	Abschreibungen	-50.002.553,60	-43.595.144,00	-6.407.409,60
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.255.206,76	-14.934.850,00	5.679.643,24
17	Transferaufwendungen	-832.715.584,96	-762.722.823,00	-69.992.761,96
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-164.500.427,03	-135.708.760,00	-28.791.667,03
19	Summe ordentliche Aufwendungen	-1.623.221.289,80	-1.467.556.538,00	-155.664.751,80
20	Ordentliches Ergebnis	98.969.130,04	17.218.286,00	81.750.844,04
21	Außerordentliche Erträge	70.020.330,01	10.000.000,00	60.020.330,01
22	Außerordentliche Aufwendungen	-174.874.033,60	-1.500.000,00	-173.374.033,60
23	Sonderergebnis	-104.853.703,59	8.500.000,00	-113.353.703,59
24	Gesamtergebnis	-5.884.573,55	25.718.286,00	-31.602.859,55

5.2.2 Erläuterungen der bedeutsamen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

Das außerordentliche Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Abwicklung der Ausgliederung des BGA Gründungszentren auf die mg: mannheimer gründungszentren gmbh und die Einbringung der Anteile in die MKB, sowie die Abschreibungen bei BUGA und Klinikum.

Der größte Teil der Abschreibungen entfällt auf die anteilige Abschreibung der Beteiligung an der Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH um rd. 72,7 Mio. € wegen des gestiegenen Jahresfehlbetrages für 2022 und des prognostizierten Verlustes im Folgejahr (siehe Kapitel 4.2.1.3). Die Jahresverluste resultieren aus Aufwendungen aufgrund des Abgangs von Anlagen, welche im Jahr 2023 und 2024 nach Ende der BUGA durch die schrittweise Auflösung der Gesellschaft an die Stadt Mannheim übertragen wurden. Durch eine Neubewertung der Sonderabnutzung der Anlagen durch das Finanzamt konnten die außerordentlichen Abschreibungen im Ergebnis erhöht werden, mit dem Ziel die steuerliche Belastung in 2024 bei der Übergabe der Anlagen an die Stadt Mannheim zu reduzieren.

Im außerordentlichen Ertrag und Aufwand wurden durch die Ausgliederung des BGA Gründungszentren auf die mg: mannheimer gründungszentren gmbh und die Einbringung in die MKB jeweils rund 64,1 Mio. € gebucht. Die Übertragung erfolgte bilanzneutral. Bei den außerordentlichen Erträgen (insgesamt rd. 70,0 Mio. €) wurden die abgehenden Sonderposten des BGA Gründungszentren (16,9 Mio. €) aufgelöst, sowie die Erhöhung des Beteiligungswertes der mg: mannheimer Gründungszentren (23,1 Mio. €) gebucht. In gleicher Höhe (40 Mio. €) wurde Vermögen an die mg: mannheimer Gründungszentren GmbH übertragen.

Zum Ende des Jahres wurden die Anteile der mg: mannheimer gründungszentren gmbh in die MKB übertragen. Diese Buchung erfolgte im außerordentlichen Aufwand und Ertrag in gleicher Höhe jeweils mit rd. 24,1 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden rund 5,5 Mio. € außerordentliche Erträge beim Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken erzielt. Rund 47,6 Mio. € betrafen Zuschreibungen (siehe Tabelle). Die außerplanmäßigen Aufwendungen i.H.v. rd. 174,9 Mio. € resultieren zum einen aus der Ausgliederung des BGA Gründungszentren (siehe oben). Des Weiteren wurden außerordentliche Abschreibungen auf Finanzvermögen (insg. 110,2 Mio. €) gebucht. Insgesamt wird das Sonderergebnis 2023 durch die Zu- und Abschreibungen des Finanzvermögens, wie in nachfolgender Tabelle dargestellt, beeinflusst.

Eigenbetrieb/Gesellschaft	2023
Universitätsklinikum Mannheim GmbH	-31.098.000,00 €
Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH	-4.916.597,58 €
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	-72.688.227,01 €
Beteiligungsfond Wirtschaftsförderung	-122.009,82 €
mg: mannheimer Gründungszentren GmbH	-402.982,52 €
EB Nationaltheater Mannheim	-1.022.000,00 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	-110.249.816,93 €
Planetarium Mannheim gGmbH	378.069,87 €
mg: mannheimer Gründungszentren GmbH	23.116.244,16 €
MKB	24.057.935,42 €
Zuschreibungen	47.552.249,45 €
Saldo Veränderungen des Sonderergebnisses	-62.697.567,48 €

Aufgrund von Abgangsmeldungen im Rahmen der Inventur und Berichtigungen von nicht wertschöpfenden Maßnahmen entstanden weitere außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rd. 600 T €.

5.2.3 Erläuterungen der wesentlichen und bedeutsamen ordentlichen Erträge und Aufwendungen

5.2.3.1 Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2023	Ansatz 2023	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
	1	2	3	4
30110000 Grundsteuer A	119.885,65	135.000,00	-15.114,35	-11,20
30120000 Grundsteuer B	74.626.238,89	73.900.000,00	726.238,89	0,98
30130000 + 30130011 Gewerbesteuer inkl. Rückstellung GewSt.	424.170.678,46	350.000.000,00	74.170.678,46	21,19
30130000 Gewerbesteuer	423.436.207,09	350.000.000,00	73.436.207,09	20,98
30130011 Inanspruchnahme GewSt-Rückstellung	734.471,37	0,00		
30130011 Bildung GewSt-Rückstellung	0,00	0,00		
35620000 Erträge Säumniszuschläge, Mahngebühren	27.264.402,06	5.000.000,00	22.264.402,06	445,29
35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	9.217.044,88	0,00	9.217.044,88	-
43410000 Gewerbesteuerumlage	-33.850.363,21	-28.488.372,00	-5.361.991,21	-18,82
44820100 Aufwand Säumniszuschläge, Gewerbesteuererstattungszinsen	-5.797.745,15	-4.000.000,00	-1.797.745,15	-44,94
30310000 + 30310011 Vergnügungssteuer inkl. Rückstellung Vergnügungsst.	10.203.631,48	9.500.000,00	703.631,48	7,41
30310000 Vergnügungssteuer	9.068.123,48	9.500.000,00	-431.876,52	-4,55
30310011 Bildung Vergnügungsst.-Rückstellung	1.135.508,00	0,00		
30320000 Hundesteuer	1.403.182,08	1.378.000,00	25.182,08	1,83

30340000 Nebenwohnsitzsteuer	889.548,78	510.000,00	379.548,78	74,42
31510000 Zuweisung Land Grunderwerbsteuer §11 FAG	25.623.130,58	25.850.000,00	-226.869,42	-0,88

30110000 Grundsteuer A

Die Abweichung (ca. 15 T €) liegt im normalen Toleranzbereich einer Schätzung.

30120000 Grundsteuer B

Die Abweichung (< 1%) liegt im normalen Toleranzbereich einer Schätzung.

30310000 Vergnügungssteuer und 30310011 Vergnügungssteuer-Rückstellung

Die Mindererträge resultieren im Wesentlichen auf der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung, die im Dezember 2022 im Langtext veröffentlicht wurde, kommunale Wettbürosteuersatzungen wegen der Gleichartigkeit mit Bundesrecht (Rennwett- und Sportwettensteuer) generell für unzulässig erklärt. Die entsprechenden Ansätze für Erträge aus Wettbürosteuer konnten daher in 2023 nicht realisiert werden. In Vorjahren erzielte Erträge mussten in nennenswertem Umfang erstattet werden, hierfür wurde eine zuvor gebildete Rückstellung in 2023 in Anspruch genommen.

30320000 Hundesteuer

Die Abweichung (< 2 %) liegt im normalen Toleranzbereich einer Schätzung.

30340000 Nebenwohnsitzsteuer

Die Nebenwohnsitzsteuer wurde im Jahr 2018 eingeführt. Für die Planaufstellung 2023 wurde die Ertragsschätzung aufgrund der relativen Neuheit der Steuer defensiv vorgenommen. Diese Schätzung wurde mit einer Abweichung von 74,42 % übertroffen.

30390000 Sonstige Steuern

Weder die Verpackungssteuer noch die Beherbergungssteuer waren im Haushalt 2023 etatziert.

Unterdessen wurde die Beherbergungssteuer mit Wirkung ab 01.03.2024 in Kraft gesetzt. Die Einführung einer Verpackungssteuer soll von den weiteren rechtlichen Entwicklungen abhängig gemacht werden.

31510000 Zuweisungen Land Grunderwerbsteuer

Die Abweichung (< 1 %) liegt im normalen Toleranzbereich einer Schätzung.

30130000 Gewerbesteuer und 30130011 Gewerbesteuer-Rückstellung

3582000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen

44820100 Aufwand Erstattungszinsen und 35620000 Erträge Nachforderungszinsen

Das Ergebnis der Gewerbesteuererträge schließt mit rund 73,4 Mio. € über dem Ansatz ab (+ 20,98 %). Die Verbesserung des Ergebnisses hat sich insbesondere aus Nachveranlagungen

(z.B. aus Betriebsprüfungen) und durch die Erhöhung von Vorauszahlungen in mehreren größeren Steuerfällen ergeben.

Das Ergebnis der Rückstellungen mit gewerbesteuerlichen Bezug unter Konto 30130011 und 35820000 mit einem Betrag von 10 Mio. € ist das Resultat aus der Inanspruchnahme und der Auflösung bereits in Vorjahren gebildeter Gewerbesteuer-Rückstellungen. Diese Rückstellungen in mehreren Steuerfällen waren bedingt durch verfahrensrechtlich anhängige steuerliche Sachverhalte bei der Finanzverwaltung, die im Jahr 2023 entschieden wurden.

Die gleichen Sachverhalte führten in Teilen auch zur Auflösung der Rückstellungen innerhalb der Konten 35620000 und 44820100. Zum anderen Teil ist der Aufwand 44820100 Erstattungszinsen und der Ertrag 35620000 Nachforderungszinsen, die aufgrund des engen Sachzusammenhangs mit der Gewerbesteuer bei den ordentlichen Erträgen erläutert werden, maßgeblich auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Vollverzinsung zurückzuführen. Die im Haushaltsansatz prognostizierten Erträge und Aufwände des Kalenderjahres 2022 werden hierdurch zeitversetzt, im Kalenderjahr 2023, realisiert. Die Konten 35620000 und 44820100 schließen mit einem konsolidierten Ergebnis von 21,4 Mio. € ab.

43410000 Gewerbesteuerumlage

Das Ergebnis der Gewerbesteuerumlage korrespondiert mit dem Ergebnis der Gewerbesteuer.

Entwicklung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (FAG)

Für die Haushaltsplanung der FAG-Zuweisungen sind die Orientierungsdaten des Landes wesentliche Grundlagen. Die Orientierungsdaten beruhen auf den Prognosen der Landesregierung zur Entwicklung der Wirtschaftslage und der Steuererträge. Weitere Faktoren, die die Höhe der Zuweisungen beeinflussen, sind z.B. die Steuerkraft Mannheims, die sich aus den Steuererträgen des Vorjahres ergibt, die amtliche Bevölkerungszahl, die das Statistische Landesamt ermittelt, sowie weitere statistische Daten (z. B. Kinder- und Schülerzahlen). Durch Veränderungen bei diesen Parametern kann es im Vollzug des Haushaltsplans zu teilweise deutlichen Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung kommen.

Nach den rechtlichen Bestimmungen des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Baden-Württemberg (FAG) wirken sich die Steuererträge des Landes u.a. bei den Gemeinschaftsteuern (Landesanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer) mittelbar auch auf die Kommunen aus. Ein Anteil von 23 % dieser Steuern fließt in die Finanzausgleichsmasse, aus der Kommunen Zuweisungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten. Niedrigere Steuererträge des Landes haben entsprechend der Systematik des FAG ggf. niedrigere Zuweisungen an die Kommunen zur Folge.

Im Vollzug des Jahres 2023 ergaben sich im Vergleich zu den vorangegangenen Steuerschätzungen folgende Veränderungen.

Sachkonto	Ergebnis 2023	Ansatz 2023	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
30210000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	180.650.338,94	185.144.000,00	-4.493.661,06	-2,43
30220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	52.899.529,42	53.478.300,00	-578.770,58	-1,08
31110001 Schlüsselzuweisung nach mangelnder Steuer- kraft	250.340.653,77	241.308.000,00	9.032.653,77	3,74
31110002 Kommunale Investitions- pauschale	27.139.033,10	22.400.000,00	4.739.033,10	21,16
31110003 Schlüsselzuweisung an die Stadtkreise	57.406.339,70	54.185.000,00	3.221.339,70	5,95
31310001 Zuweisung an die Stadt- kreise	7.749.467,60	5.880.000,00	1.869.467,60	31,79
31411000 Zuw. Land, soziallasten- relevant nach § 21 FAG	16.116.606,23	415.000,00	15.701.606,23	3.783,52
31829000 Status-quo-Ausgleich	6.889.451,00	8.180.200,00	-1.290.749,00	-15,78
43710001 Finanzausgleichsumlage	183.873.976,00	183.501.000,00	-372.976,00	-0,20

Abweichungen ab +/- 1 Mio. € werden wie folgt begründet:

30210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen der Mannheimer Einwohner innerhalb bestimmter Grenzwerte wird alle drei Jahre eine Schlüsselzahl ermittelt. Sie bestimmt den Anteil Mannheims am landesweiten Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Schlüsselzahl wurde zuletzt 2021 auf 0,0247597 festgelegt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 ging man von einem landesweiten Aufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von rund 7,48 Mrd. € aus. Auf dieser Grundlage wurde für 2023 ein Haushaltsansatz von 185,14 Mio. € geplant.

Das landesweite Aufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer lag am Jahresende bei 7,3 Mrd. €, der Anteil Mannheims bei 180,65 Mio. € und damit rund 4,5 Mio. € bzw. 2,43 % unter dem Ansatz.

30220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird beeinflusst von der wirtschaftlichen Entwicklung. Darüber hinaus gibt es seit 2015 strukturelle Veränderungen durch verschiedene, teilweise befristete Erhöhungen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer, die der Bund vorgenommen hat, um auf diesem Weg eine Entlastung der Kommunen zu erreichen. Das hat dazu geführt, dass sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Mannheim seit 2014 nahezu verdoppelt hat.

Für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer wird alle drei Jahre eine Schlüsselzahl ermittelt. Sie bestimmt den Anteil Mannheims am landesweiten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Die Schlüsselzahl wurde zuletzt 2021 auf 0,0465029 festgelegt.

Für den landesweiten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ging man bei der Haushaltsplanung 2023 von rund 1,15 Mrd. € aus. Bei einer Schlüsselzahl von 0,0465029 wurde für Mannheim mit 53,48 Mio. € gerechnet. Im Ergebnis hat sich das landesweite Ergebnis auf 1,14 Mrd. € und der Anteil Mannheims um 0,58 Mio. € (1,08 %) auf 52,9 Mio. € vermindert.

31110001 Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft § 5 FAG

Zur Bemessung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft wird der Finanzbedarf der Stadt auf der Grundlage der gewichteten Einwohnerzahl und einem Kopfbetrag je Einwohner ermittelt. Dieser fiktive Finanzbedarf drückt sich in der Bedarfsmesszahl aus.

Aus den Steuererträgen des Vorjahres wird die Steuerkraft der Kommune in Form der Steuerkraftmesszahl ermittelt. Der Bedarfsmesszahl wird die Steuerkraftmesszahl gegenübergestellt und der Unterschiedsbetrag – die Schlüsselzahl – berechnet.

Ist der fiktive Finanzbedarf der Gemeinde höher als die ermittelte Steuerkraft, so erhält die Gemeinde eine Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft in Form eines Hundertsatzes der Schlüsselzahl. Der Prozentsatz ist abhängig von der landesweit zur Verfügung stehenden Schlüsselmasse – und damit von der (Steuer-) Ertragslage des Landes.

Durch eine im Jahresverlauf günstigere Entwicklung der Steuererträge liegt das Ergebnis am Jahresende bei 250,34 Mio. €. Das bedeutet eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 9,03 Mio. € bzw. 3,74 % gegenüber dem Haushaltsansatz von 241,31 Mio. €.

Die Mehrerträge des Jahres 2023 bei der Gewerbesteuer sowie den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft wirken sich 2025 auf die Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs aus. Sie führen zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen und zu einer höheren FAG-Umlage. Entsprechend wurden im Jahresabschluss 2023 Rückstellungen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 15,34 Mio. € und bei der Finanzausgleichsumlage in Höhe von 3,39 Mio. € gebildet. Gleichzeitig wurden bei den Schlüsselzuweisungen und bei der Finanzausgleichsumlage die Rückstellungen von 27,83 Mio. € bzw. von 6,59 Mio. €, die 2021 für 2023 gebildet wurden, in Anspruch genommen.

Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs sind sowohl die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft als auch die Zahlung der Finanzausgleichsumlage (siehe unten) abhängig von der Steuerkraft Mannheims – auch im Verhältnis zur Steuerkraft der anderen

Kommunen. Durch die Rückstellungen werden die Auswirkungen einer erhöhten Steuerkraft eines Jahres periodengerecht zugeordnet.

31110002 Kommunale Investitionspauschale § 4 FAG

Die Kommunale Investitionspauschale wird mit einem Kopfbetrag in € je Einwohner berechnet. Bei der Bemessung der Kommunalen Investitionspauschale wird die Steuerkraft der Gemeinde berücksichtigt. Die Steuerkraftsumme der Gemeinde je Einwohner wird zum Landesdurchschnitt der Steuerkraftsummen je Einwohner ins Verhältnis gesetzt. Liegt die Steuerkraft einer Gemeinde mehr als 5 Prozent über dem Landesdurchschnitt, so erhält die Gemeinde geringere Zuweisungen.

Die Steuerkraftsumme je Einwohner lag 2023 in Mannheim bei 2.378,23 € je Einwohner gegenüber landesweit 1.811,80 € je Einwohner. Mit 131,26 Prozent des Landesdurchschnitts lag Mannheim deutlich über dem landesweiten Durchschnitt.

Liegt die Steuerkraft einer Kommune mehr als 5 Prozent unter oder über dem Landesdurchschnitt, so wird die Einwohnerzahl „auf- oder abgewertet“. Liegt die Steuerkraft je Einwohner bei 75 Prozent des Landesdurchschnitts, so wird die Einwohnerzahl aufgewertet und mit 125 Prozent angesetzt. Liegt die Steuerkraft bei 125 Prozent oder darüber, so wird die Einwohnerzahl abgewertet und nur mit 75 Prozent berücksichtigt.

Aufgrund der im Landesvergleich hohen Steuerkraft Mannheims wurde im zurückliegenden Jahr die Einwohnerzahl abgewertet und mit 75 Prozent gewichtet.

Bei einem Kopfbetrag von 112,20 € je gewichtetem Einwohner erhielt Mannheim unter Berücksichtigung von Nachzahlungen für Vorjahre eine Investitionspauschale von 27,14 Mio. €. Daraus ergibt sich gegenüber dem Haushaltsansatz von 22,4 Mio. € eine Verbesserung um 4,74 Mio. € bzw. 21,16 %.

31110003 Schlüsselzuweisung an die Stadtkreise § 7 a FAG

Die Schlüsselzuweisungen an die Stadtkreise beruhen auf einem Kopfbetrag je Einwohner. Aufgrund der Steuererträge des Landes und der Entwicklung der Einwohnerzahl ergibt sich bei einem Haushaltsansatz von 54,19 Mio. € und einem Rechnungsergebnis von 57,41 Mio. € eine Haushaltsverbesserung von 3,22 Mio. € bzw. 5,95 %.

31310001 Zuweisung an die Stadtkreise § 11 Abs. 1 FAG

Die Zuweisungen an die Stadtkreise beruhen auf einem Kopfbetrag je Einwohner. Auf der Grundlage der Steuererträge des Landes und der Entwicklung der Einwohnerzahl ergibt sich bei einem Haushaltsansatz von 5,88 Mio. € und einem Rechnungsergebnis von 7,75 Mio. € eine Haushaltsverbesserung von 1,87 Mio. € bzw. 31,79 %.

Aufgrund der zeitversetzten Auszahlung (eine Abrechnung erfolgt teilweise im Folgejahr) entsprechen die Rechnungsergebnisse möglicherweise nicht den rechnerisch ermittelten Jahreswerten aus Kopfbetrag und Einwohnerzahl.

31411000 Zuweisungen des Landes, soziallastenrelevant nach § 21 FAG

Zur Deckung von Mehraufwendungen für Transferleistungen und die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine hat das Land Baden-Württemberg den Kommunen Bundesmittel, die die Länder über einen erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer bekamen, zur Verfügung gestellt. Mannheim hat 2023 16,12 Mio. € erhalten. Da eine genaue Zuordnung zu einzelnen Produkten schwierig war, wurde dieser Betrag im Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzen vereinnahmt. Er wird bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlagen für den Sozialhilfelastenausgleich als Transferertrag des Sozialbereichs berücksichtigt.

31829000 Status-quo-Ausgleich

Die den Stadt- und Landkreisen durch die Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände entstehenden Be- und Entlastungen werden seit dem Jahr 2005 jährlich aufkommensneutral zwischen den Stadt- und Landkreisen ausgeglichen. Die Verteilung der Entlastungen und der Mehreinnahmen auf die Stadt- und Landkreise werden jährlich auf der Basis der Steuerkraftsummen und der Bemessungsgrundlagen des jeweiligen Jahres neu ermittelt.

Aufgrund der von landesweiten Entwicklungen abhängigen Daten ist der Betrag schwer zu kalkulieren. Im Jahr 2023 liegt er bei 6,89 Mio. €. Das bedeutet eine Verschlechterung um 1,29 Mio. € bzw. 15,78 % gegenüber der Planung von 8,2 Mio. €.

43710001 Finanzausgleichs-Umlage § 1 a FAG (FAG-Umlage)

Bei der FAG-Umlage handelt es sich um ordentlichen Aufwand. Dieser wird jedoch aufgrund des engen Sachzusammenhangs mit den FAG-Erträgen bei den ordentlichen Erträgen erläutert.

Die FAG-Umlage ist jährlich von den Gemeinden und Landkreisen an das Land zu zahlen. Hiervon fließen 2023 rund 85,13 % in die landesweite Finanzausgleichsmasse, aus der die Gemeinden und Gemeindeverbände FAG-Zuweisungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten. Auf diesem Weg findet nicht nur ein vertikaler Ausgleich zwischen dem Land und den Kommunen statt, sondern auch ein horizontaler Ausgleich in Form einer Verteilung zwischen den Kommunen auf der Grundlage ihrer Steuerkraft. Die Höhe der Umlage hängt von der Steuerkraft der Gemeinde des Vorjahres sowie vom Verhältnis zwischen Steuerkraft- und Bedarfsmesszahl ab. Ergänzend werden hier die Zuweisungen des Landes aus der Grunderwerbsteuer und die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft des Vorjahres berücksichtigt.

Durch deren Entwicklung erhöhte sich die FAG-Umlage für 2023 entgegen der ursprünglichen Planung von 183,50 Mio. € auf 183,87 Mio. €. Das entspricht einem Mehraufwand von 0,37 Mio. € bzw. 0,20 %.

Die Mehrerträge des Jahres 2023 bei der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen erhöhen 2025 im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs die Steuerkraft und wirken sich auf die Schlüsselzuweisungen und die FAG-Umlage aus. Sie führen zu einer Erhöhung der Finanzausgleichsumlage um 3,39 Mio. €. Entsprechend wurden 2023 Rückstellungen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 15,34 Mio. € und bei der Finanzausgleichsumlage in Höhe von 3,39 Mio. € gebildet. Gleichzeitig wurden bei den Schlüsselzuweisungen und bei der Finanzausgleichsumlage die Rückstellungen von 27,83 Mio. € bzw. 6,59 Mio. €, die 2021 für

2023 gebildet wurde, in Anspruch genommen. Durch die Rückstellungen werden die Auswirkungen einer erhöhten Steuerkraft eines Jahres periodengerecht zugeordnet.

Die Anteile an den Gemeinschaftsteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer) und die allgemeinen Zuweisungen sind im Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzen abgebildet. Daneben gibt es im Rahmen des Finanzausgleichs Fachzuweisungen, die in den Teilhaushalten der zuständigen Fachbereiche abgebildet werden.

Bei den Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs, die den Teilhaushalten der Fachbereiche 40 Bildung, 58 Jugendamt und Gesundheitsamt, 56 Tageseinrichtungen für Kinder etc. dezentral zugeordnet sind, ergaben sich im Jahr 2023 saldierte Mehrerträge von 0,44 Mio. € bzw. 0,4 %. Dabei stehen Mindererträgen von 9,07 Mio. € bei der Förderung des Landes für die Kleinkindbetreuung Mehrerträge von 3,54 Mio. € bei der Förderung des Landes für Leitungszeit sowie 3,17 Mio. € bei den Sachkostenbeiträgen gegenüber.

Da bei diesen Ansätzen sowohl die Mannheimer Kinderzahlen bzw. Sozialausgaben als auch deren landesweite Entwicklung von Bedeutung sind, ist deren Prognose nur eingeschränkt möglich und die Planung daher immer mit Unsicherheit behaftet.

Sachkonto	Ergebnis 2023	Ansatz 2023	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
31410005 Sachkostenbeiträge	33.535.704,00	30.367.736,00	3.167.968,00	10,43
31410007 Kindergartenförderung	27.122.494,00	25.534.788,00	1.587.706,00	6,22
31410008 Förderung Land Kleinkindbetreuung (§29 c FAG)	36.143.807,00	45.209.578,00	-9.065.771,00	-20,05
31410010 Integrationslastenaus- gleich	307.780,00	305.000,00	2.780,00	0,91
31410012 Förd. des Landes Kinder- betreuung (§29 e FAG)	3.539.321,20	0,00	3.539.321,20	-
31419000 Soziallastenausgleich	9.389.005,00	8.177.696,00	1.211.309,00	14,81

Abweichungen ab +/- 1 Mio. € werden wie folgt begründet:

31410005 Sachkostenbeiträge § 17 FAG

Die Kommunen als Schulträger der unter § 4 Absatz 1 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg fallenden öffentlichen Schulen erhalten für jede Schülerin und jeden Schüler einen Beitrag zu den laufenden Schulkosten (Sachkostenbeitrag). Steigerungen bei den landesweiten laufenden Schulausgaben führen mit einem Zeitversatz zu höheren Kopfbeträgen je Schüler

und Schülerin. Die Sachkostenbeiträge liegen 2023 bei 33,54 Mio. €. Der Planansatz von 30,37 Mio. € wurde um rund 3,17 Mio. € (10,43%) überschritten.

31410007 Kindergartenförderung § 29 b FAG

Mannheim erhält 2023 aus der Kindergartenförderung des Landes 27,12 Mio. €. Bei einem Ansatz von 25,53 Mio. € bedeutet das Mehrerträge gegenüber der Haushaltsplanung von 1,59 Mio. € bzw. 6,22%.

31410008 Förderung Land Kleinkindbetreuung § 29 c FAG

Die Förderung der Kleinkindbetreuung ist abhängig von der Entwicklung der landesweiten Betriebsausgaben sowie den nach der Betreuungszeit gewichteten Zahlen der Kinder in Baden-Württemberg und in Mannheim. Danach erhält Mannheim 2023 36,14 Mio. €. Bei einem Ansatz von 45,21 Mio. € bedeutet das Mindererträge gegenüber der Haushaltsplanung von 9,07 Mio. € bzw. 20,05%.

31410010 Integrationslastenausgleich § 29 d FAG

Der ursprünglich auf die Jahre 2017 und 2018 begrenzte Integrationslastenausgleich wurde im Rahmen der Finanzverhandlungen zwischen den Kommunen und dem Land bis 2019 verlängert. Die Förderung der Integration von geflohenen Menschen ist dann ausgelaufen. Für die ebenfalls seit 2017 geförderte Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern erhielt Mannheim 2023 0,3 Mio. €.

31410012 Förderung des Landes Kinderbetreuung (§29 e FAG)

Aus Mitteln des Bundes aus dem Gute-KiTa-Gesetz hat das Land 2020 – 2022 u.a. für Leitungen in Kindertageseinrichtungen einen Zeitsockel für die Ausübung von Leitungsaufgaben gefördert. Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz wird das Gute-KiTa-Gesetz über das Jahr 2022 hinaus bis Ende 2024 fortgeführt und auf Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation weiterentwickelt. Ziel des neuen Gesetzes ist es, die Qualität in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiter zu steigern. Mannheim erhielt daraus 2023 3,54 Mio. €, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt waren. Die Förderung ist bis 2024 befristet.

31419000 Soziallastenausgleich § 17 FAG

Stadtkreise, deren Sozialhilfenettoausgaben und Nettoausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende je Einwohnerin und Einwohner den Landesdurchschnitt der Stadt- und Landkreise übersteigen, erhalten jährlich Zuweisungen in Höhe von 30 Prozent des übersteigenden Betrags.

Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Zuweisungen sind die Sozialhilfenettoausgaben und die Nettoausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende der Stadt- und Landkreise als örtliche Träger der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende im zweitvorangegangenen Jahr. Für die Zuweisung sind sowohl die Mannheimer Sozialausgaben als auch deren landesweite Entwicklung von Bedeutung. Deren Prognose ist nur eingeschränkt möglich und die Planung daher immer mit Unsicherheit behaftet. 2023 wird der Haushaltsansatz von 8,18 Mio. € um 1,21 Mio. € überschritten. Das Ergebnis von 9,39 Mio. € liegt 14,81% über dem Ansatz.

5.2.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2023	Ansatz 2023	Ansatz inkl. Ergänzende Festlegungen	Abweichung Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Personal- und Versorgungsaufwand	379.673.913,21	365.824.294,00	368.796.374,21	2,95 %

Das Ergebnis 2023 setzt sich zusammen aus:

Tatsächliche Personalauszahlungen	383.444.375,86
Zuführung ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	4.517.054,43
Inanspruchnahme ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	3.161.334,93
Inanspruchnahme Rückstellung Personal Tariferhöhungen	5.126.182,15

Analyse des Personal- und Versorgungsaufwands

Das Rechnungsergebnis berücksichtigt das Ergebnis der Tarifverhandlungen vom 22. April 2023 für die Beschäftigten des Tarifbereichs TVöD / VKA. Die Tarifparteien vereinbarten für das Jahr den Tarifvertrag Inflationsausgleich. Hieraus resultierten im Juni 2023 eine Sonderzahlung in Höhe von 1240 € und in den Monaten Juli 2023 bis Februar 2024 eine monatliche Sonderzahlung in Höhe von 220 €. Die Inflationsausgleichszahlungen sind steuer- und sozialabgabenfrei und sind kein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt. Die tabellarischen Entgelterhöhungen, die in den Tarifverhandlungen vereinbart wurden, kommen erst im Jahr 2024 zum Tragen.

Im Bereich des Leistungsentgelts (§ 18 TVöD) erhielten die Beschäftigten der Stadtverwaltung Mannheim bei Vorliegen der sonstigen tarifvertraglichen Anspruchsvoraussetzungen mit dem Tabellenentgelt Dezember 2023 eine pauschale Zahlung in Form eines prozentualen Teils des jeweils zustehenden Septembertabellenentgelts. Die exakte Höhe ergab sich aus den jeweiligen Summen der zustehenden Septembertabellenentgelte im Verhältnis zu den jährlich für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehenden Gesamtvolumen nach § 18 Abs. 3 TVöD.

In der Sozialversicherung wurde der Arbeitgeberanteil der Arbeitslosenversicherung im Jahr 2023 von 1,20 % auf 1,30 % erhöht. Der Pflegeversicherungsbeitrag stieg zum 1. Juli 2023 von 3,05 % auf 3,40 %, damit änderte sich der Arbeitgeberanteil für das zweite Halbjahr auf 1,70 %. Seit 2019 beteiligt sich der Arbeitgeber wieder paritätisch am Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung. Im Jahr 2023 liegt dieser bei durchschnittlich 1,6 %. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Arbeitgeberanteil von 0,80 %.

Die Zusatzversorgungsbeiträge, welche seitens der Zusatzversorgungskasse des KVBW erhoben werden, bestehen aus drei Komponenten. Die erste Komponente – der Umlagesatz – wurde im Zuge der Tarifverhandlungen 2016 in einem dreistufigen Verfahren angehoben. Die letzte Stufe trat am 01.07.2018 in Kraft und führte zu einer Anpassung des Satzes auf nunmehr 6,3 %. Der davon vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil beläuft sich dabei weiterhin auf 0,55 Prozentpunkte.

Die zweite Komponente - der Sanierungsgeldsatz – lag im Jahr 2023 unverändert bei einem Prozentwert von 2,9 %. Fasst man den Umlagesatz und das Sanierungsgeld zusammen, betrug die effektive Belastung der Stadt Mannheim am Jahresende 2023 bei diesen beiden Umlageformen 8,65 %.

Der darüber hinaus an die Zusatzversorgungskasse des KVBW zu entrichtende Zusatzbeitrag als dritte Komponente der Zusatzversorgung lag im Jahr 2023 unverändert bei 0,54 %.

Im Beamtenbereich wurde die Besoldung entsprechend des Besoldungsanpassungsgesetzes (BVAnp-ÄG 2022) zum 01. Dezember 2022 um 2,8 % erhöht, die nunmehr im Berichtsjahr 2023 voll zum Tragen kam. Damit wurde die Tarifeinigung im Bereich des TV-L grundsätzlich wie bereits im Vorjahr zeit- und wirkungsgleich übernommen. Mit dem Gesetz hat das Land Baden-Württemberg auch eine Neustrukturierung der Stufen und Stufenlaufzeiten vorgenommen. Zudem gab es Anpassungen in den Laufbahnen des mittleren und gehobenen Dienstes, konkret wurden hier Status- und Eingangssämter angehoben. Bei der Stadt Mannheim ist hiervon insbesondere der mittlere feuerwehrtechnische Dienst betroffen. Des Weiteren hat das Land Baden-Württemberg zur Wahrung des Alimentationsprinzips die zum Teil deutliche Erhöhung der kinderbezogenen Familienbestandteile beschlossen. Daraus resultierten auch Nachzahlungen für die Vorjahre. Diese wurden im Mai 2023 ausgezahlt und kamen nun im Rechnungsergebnis 2023 mit rd. 422.000 € zum Tragen. Der Tarifabschluss der Länder vom 09.12.2023 wird laut Finanzministeriums Baden-Württemberg auf die Beamt*innen übertragen. Das Tarifergebnis TV-L beinhaltet eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.800 Euro für den Monat Dezember 2023, deren Auszahlung jedoch erst mit der Gehaltszahlung April 2024 erfolgte.

Die Allgemeine Umlage des KVBW für Beamtinnen/Beamte im aktiven Dienst sowie für Versorgungsempfänger*innen bzw. Hinterbliebene wurde unverändert in Höhe von 37 % erhoben. Im Bereich der Versorgungsempfänger*innen umfasst die Allgemeine Umlage auch Beihilfeaufwendungen. Weiterhin Gültigkeit hat auch der 25 %-ige Aufschlag zusätzlich zu den Umlagen aus Ruhestandsbezügen, da das Verhältnis von Aktivdienstbezügen zu Versorgungsbezügen ungünstiger als 1:2 ist. Im Rechnungsjahr 2023 lag es bei rd. 54,17 %. Die Beihilfeumlage für die Beamt*innen im aktiven Dienst ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 200 Euro gestiegen. Der Umlagesatz beläuft sich nun auf 3.200 Euro.

Der Haushaltsansatz 2023 wurde im Dezember 2022 verabschiedet. Die gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz zu verzeichnende Steigerung des Personalaufwands um rd. 14,6 Mio. Euro beinhaltet eine Rückstellungsauflösung in Höhe von 5,1 Mio. Euro für die oben genannten Inflationsausgleichszahlungen im Tarifbereich. Darüber hinaus ergaben sich insbesondere aus dem zusätzlich benötigten befristeten Personalbedarf im Rahmen der Ukraine-Krise Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1 Mio. Euro. Ein weiterer Faktor ist auch die deutlich gestiegene Anzahl an abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen. In diesem Zusammenhang werden für die sogenannten Blockmodelle bereits in der Arbeitsphase Rückstellungen

für die sich anschließende Freistellungsphase gebildet. Die Mehraufwendungen hierfür betragen gegenüber dem Planansatz rd. 3,5 Mio. Euro. Bei den Versorgungsbezügen für ehem. Tarifbeschäftigte kam es 2023 zu einer einmaligen Nachberechnung in Höhe von rd. 258.000 Euro.

Ein zusätzlicher Kostenfaktor ist die ab dem Jahr 2023 übernommene Aufgabe der Prüfung und Auszahlung von Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz zentral für das Land Baden-Württemberg. Die zusätzlich angefallenen Personalkosten in Höhe von rd. 2,6 Mio. Euro waren aufgrund der Kurzfristigkeit der Entscheidung im Ansatz nicht budgetiert, sind jedoch durch das Land Baden-Württemberg vollständig gegenfinanziert. Zudem ist der Anstieg der Personalaufwendungen durch Personalzuwachs im Bereich des Stammpersonals bedingt. Trotz des Bestrebens, den Anstieg zu begrenzen, war auch eine Personalmehrung aufgrund der Unabweisbarkeit letztlich unumgänglich. Beispielhaft ist hier der erhöhte Personalbedarf an Küchenkräften und pädagogisches Personal in den Kindertageseinrichtungen mit einem zusätzlichen Mehrbedarf in Höhe von 3,1 Mio. Euro zu nennen.

Der gestiegene Aufwand für die Umlage für Aktivbeamt*innen lässt sich zum einen durch die Besoldungsanpassungen und zum anderen durch die erhöhte Anzahl an Aktivbeamt*innen begründen.

Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwands

Gruppe	2023 EUR	%	2022 EUR	%	Änderung der absoluten Zahlen zum Vor- jahr in %
Aktivbezüge					
Beamtinnen / Beamte	47.168.664,75	12,47	43.470.488,98	12,05	8,51
Tarifbeschäftigte und sonstige Aushilfen	224.352.165,32	59,30	212.638.175,88	58,94	5,51
Aushilfen	912.769,40	0,24	2.166.354,04	0,60	-57,87
Summe Aktivbezüge	272.433.599,47	72,01	258.275.018,90	71,59	5,48
Soziale Leistungen Arbeitgeber					
Sozialversicherung Tarifbeschäftigte (AG-Anteil)	46.800.959,97	12,37	44.818.529,89	12,42	4,42
ZVK-Aufwendungen für Tarifbeschäftigte (AG-Anteil)	19.906.152,09	5,26	19.566.504,24	5,42	1,74
Umlage für Aktivbeamte an KVBW	16.332.715,73	4,32	15.436.253,54	4,28	5,81
Umlage für Passivbeamte an den KVBW	11.674.672,84	3,09	11.796.397,90	3,27	-1,03
Beihilfe für aktive Bedienstete	3.689.605,85	0,98	3.475.848,21	0,96	6,15
Freie Heilfürsorge Feuerwehreinsatzdienst	555.956,13	0,15	586.411,37	0,16	-5,19
Beihilfe für Versorgungsempfänger/innen	6.376.140,49	1,69	6.472.402,27	1,79	-1,49
Summe Soziale Leistungen	105.336.203,10	27,85	102.152.347,42	28,30	3,12
Summe Personalaufwand	377.769.802,57	99,86	360.427.366,32	99,89	4,81
Versorgungsbezüge					
Versorgungsaufwendungen für ehem. Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versorgungsaufwendungen für ehem. Tarifbeschäftigte	548.391,14	0,14	348.121,18	0,11	57,53
Summe Versorgungsaufwand	548.391,14	0,14	348.121,18	0,11	57,53
Summe Personal- und Versorgungsaufwand	378.318.193,71	100,00	360.775.487,50	100,00	4,86
Rückstellungen aufgrund zu erwartender Tarifsteigerungen	0,00		30.000.000,00		
Zuführung ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	4.517.054,43		4.300.988,98		
Inanspruchnahme ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	-3.161.334,93		-2.385.520,37		
Personal- / Versorgungsaufwand gesamt einschl. ATZ-Rückstellungen und ähnl. Maßnahmen	379.673.913,21		392.690.956,11		-3,31

nachrichtlich: Wechsel Personal- zu Sachaufwand nach Einführung NKHR

Aufwandsentschädigung für Ehrenamtlich Tätige	829.490,25		826.608,47		0,35
Sachaufwand ehemals Personalaufwand	829.490,25		826.608,47		0,35

Anmerkung: Durch Begrenzung auf zwei Dezimalstellen kann es bei den Prozentwerten zu Rundungsdifferenzen kommen.

Stellenveränderungen

Stellenveränderungen	2023	2022
Zwischensumme „Stadt“		
- am Anfang des Jahres ¹	5.156,27	4.910,02
- am Ende des Jahres	5.272,11	5.156,27
Stellenveränderungen	+ 115,84	+ 246,25
<u>Stellen Eigenbetriebe</u> (beim Nationaltheater ohne künstlerisches Personal)		
- am Anfang des Jahres ¹	1.762,18	1.691,25
- am Ende des Jahres	1.793,08	1.762,18
Stellenveränderungen	+ 30,90	+ 70,93
<u>Summe „Stadt“ + Eigenbetriebe</u>		
- am Anfang des Jahres ¹	6.918,45	6.601,27
- am Ende des Jahres	7.065,19	6.918,45
Stellenveränderungen	+ 146,74	+ 317,18
<u>Leerstellen (Beurlaubte), Dispositionsstellen, Personalzuweisungen</u>		
- am Anfang des Jahres ¹	291,04	265,41
- am Ende des Jahres	284,88	291,04
Stellenveränderungen	- 6,16	+ 25,63

¹⁾ Anfang des Jahres = Ende des Vorjahres

Sonstige Beschäftigte – nachrichtlich -	Stand	2023	2022	2021
	Zahl der Auszubildenden ¹			
	- zu Beginn des Jahres	345 ²	366 ²	330 ²
	- am Ende des Jahres	366 ²	345 ²	366 ²

¹⁾ Anfang des Jahres = Ende des Vorjahres

²⁾ incl. Eigenbetriebe; ohne fremdfinanzierte Auszubildende

Transferleistungen

Für den Bereich der Transferleistungen im Sozialbereich ergeben sich für das Jahr 2023 für die bedeutenden Produkte folgende Plan-Ist-Abweichungen:

I Hilfen zur Pflege 1.31.10-00-01

31.10.01.00	Ergebnis 2023	Ansatz 2023	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Hilfen zur Pflege Aufwand ambulant	7.599.253,46	8.898.100,00	1.298.846,54	14,60
Hilfen zur Pflege Aufwand stationär	18.290.889,11	17.801.920,00	-488.969,11	-2,75
Summe Aufwand	25.890.142,57	26.700.020,00	809.877,43	3,03

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen wie folgt entwickelt:

31.10.01.00	RE 2023	RE 2022	RE 2021	RE 2020	RE 2019	Entwicklung in % 5 Jahre
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Hilfen zur Pflege Aufwand ambulant	7,60	7,15	7,97	7,46	7,24	4,97
Hilfen zur Pflege Aufwand stationär	18,29	15,67	22,34	20,80	18,18	0,61
Summe Aufwand	25,89	22,82	30,31	28,26	25,42	1,85
Veränderung in %	13,45	-24,71	7,25	11,17		

Erläuterung:

Bei den Hilfen zur Pflege ergab sich im Haushaltsjahr 2023 eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsansatz von insgesamt 0,8 Mio. €. Während sich die ambulanten Pflegeleistungen um 1,3 Mio. € verbesserten, verschlechterten sich die stationären Pflegeleistungen gegenüber dem Haushaltsansatz um 0,5 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr nahmen jedoch sowohl die ambulanten als auch die stationären Pflegeleistungen zu. Der Einspareffekt aus dem Vorjahr aufgrund der Fallübergänge zur Eingliederungshilfe nach § 103 SGB IX als auch die Erhöhung der Krankenkassenanteile gem. § 43c SGB XI hat sich insoweit erschöpft, dass die Rechnungsergebnisse aufgrund von Kostensteigerungen und Fallzahlenveränderungen wieder moderat anstiegen, sie lagen aber dennoch unter den Jahreswerten von 2021.

Im ambulanten Bereich waren die Fallzahlen konstant bzw. leicht rückläufig. Im stationären Bereich nahmen die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr leicht zu. Die Steigerung zum Vorjahr beruhte vorrangig auf Pflegesatz- und Kostensteigerungen.

II Hilfen zur Gesundheit 1.31.10-00-03

31.10.03.00	Ergebnis 2023	Ansatz 2023	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Hilfen zur Gesundheit	3.844.820,24	3.629.400,00	-215.420,24	-5,94
Summe Aufwand	3.844.820,24	3.629.400,00	-215.420,24	-5,94

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen wie folgt entwickelt:

31.10.03.00	RE 2023	RE 2022	RE 2021	RE 2020	RE 2019	Entwicklung in % 5 Jahre
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Hilfen zur Gesundheit	3,84	2,96	3,21	3,50	3,24	18,52
Summe Aufwand	3,84	2,96	3,21	3,50	3,24	18,52
Veränderung in %	29,73	-7,79	-8,29	8,02		

Erläuterung:

Das gesamte Rechnungsergebnis der Krankenhilfe (ambulant als auch stationär) sowie der Erstattungen an Krankenkassen gem. § 264 SGB V betrug im Haushaltsjahr 2023 rund 3,8 Mio. €. Dies bedeutete eine Überschreitung des Planwertes von 0,2 Mio. €. Aufgrund der nachrangigen Abrechnungsmodalitäten durch die Abrechnungsträger waren die Auswirkungen der Ukraine-Krise im Bereich der Hilfen zur Gesundheit erst 2023 erkennbar.

Die Planung der Krankenhilfeleistungen ist generell unsicher, da diese Leistungen sowohl von teuren Einzelfällen als auch von unregelmäßigen Quartalsabrechnungen der Krankenkassen abhängig sind.

III Hilfe zum Lebensunterhalt 1.31.10-00-05

31.10.05.01	Ergebnis 2023	Ansatz 2023	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand ambulant	3.720.240,74	2.565.900,00	-1.154.340,74	-44,99
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand stationär	2.149.209,82	1.557.800,00	-591.409,82	-37,96
Summe Aufwand	5.869.450,56	4.123.700,00	-1.745.750,56	-42,33

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen wie folgt entwickelt:

31.10.05.01	RE 2023	RE 2022	RE 2021	RE 2020	RE 2019	Entwicklung in % 5 Jahre
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand ambulant	3,72	3,37	2,17	2,11	1,58	135,44
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand stationär	2,15	1,48	1,55	1,44	3,10	-30,65
Summe Aufwand	5,87	4,85	3,72	3,55	4,68	25,43
Veränderung in %	21,03	30,38	4,79	-24,15		

Erläuterung:

Bei der Teilleistung Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) entstanden insgesamt Mehraufwendungen gegenüber den Planansätzen von rund 1,7 Mio. €. Während sich bei den stationären Hilfeleistungen eine Überschreitung des Planansatzes von 0,6 Mio. € ergab, verschlechterten sich die ambulanten Leistungen gegenüber dem Haushaltsansatz um 1,1 Mio. €. Ursächlich hierfür war, wie bereits 2022, ein Fallzahlenanstieg aufgrund der Ukraine-Krise, wonach Geflüchtete nach dem Rechtskreiswechsel unter bestimmten Bedingungen Sozialleistungen nach dem Dritten Kapitel (Hilfe zum Lebensunterhalt) oder dem Vierten Kapitel (Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung) SGB XII bezogen.

IV Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 1.31.10-00-08

31.10.08.06/07	Ergebnis 2023	Ansatz 2023	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Grundsicherung Aufwand ambulant	52.555.495,70	48.433.500,00	-4.121.995,70	-8,51
Grundsicherung Aufwand stationär	3.593.670,66	3.433.800,00	-159.870,66	-4,66
Summe Aufwand	56.149.166,36	51.867.300,00	-4.281.866,36	-8,26
Kostenerstattung des Bundes	-54.194.117,29	-50.462.300,00	3.731.817,29	7,40

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen wie folgt entwickelt:

31.10.08.06/07	RE 2023	RE 2022	RE 2021	RE 2020	RE 2019	Entwicklung in % 5 Jahre
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Grundsicherung Aufwand ambulant	52,56	48,73	45,13	41,72	35,30	48,90
Grundsicherung Aufwand stationär	3,59	3,25	3,55	3,65	10,28	-65,08
Summe Aufwand	56,15	51,98	48,68	45,37	45,58	23,19
Veränderung in %	8,02	6,78	7,30	-0,46		

Erläuterung:

Bei der Teilleistung Grundsicherung SGB XII ergaben sich in der Gesamtsumme Verschlechterungen von 4,3 Mio. €. Die ambulanten Leistungen verschlechterten sich gegenüber dem Haushaltsansatz um 4,1 Mio. €, die stationären um lediglich 0,2 Mio. €.

Die ambulanten Grundsicherungsleistungen stiegen im 5-Jahresvergleich kontinuierlich an, während die stationären Aufwendungen nach dem starken Rückgang ab 2019 bei einem Rechnungsergebnis von rd. 3,6 Mio. € stagnieren. Ein hoher Anteil der Grundsicherungsleistungen steht in Zusammenhang mit der Gewährung von BTHG Leistungen. Da diese nun seit der Einführung des SGB IX als ambulante Leistungen verbucht werden, nahmen die ambulanten Grundsicherungsleistungen seit dem Haushaltsjahr 2020 verstärkt zu, während sich die stationären Leistungen gleichermaßen verringerten. Des Weiteren entstanden auch hier Mehrausgaben für geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Den Nettoaufwendungen standen zeitversetzt korrespondierende Erträge gegenüber (100 % Bundesauftragsverwaltung).

V Hilfen für Menschen mit Behinderung (Eingliederungshilfe) 1.32.10-00-00 (früher 1.31.10-00-02)

32.10.00.00 / 31.10.02.00	Ergebnis 2023	Ansatz 2023	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Eingliederungshilfe	81.218.958,97	82.471.100,00	1.252.141,03	1,52
Summe Aufwand	81.218.958,97	82.471.100,00	1.252.141,03	1,52

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen wie folgt entwickelt:

32.10.00.00 / 31.10.02.00	RE 2023	RE 2022	RE 2021	RE 2020	RE 2019	Entwicklung in % 5 Jahre
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Eingliederungshilfe	81,22	76,32	73,10	68,64	65,54	23,92
Summe Aufwand	81,22	76,32	73,10	68,64	65,54	23,92
Veränderung in %	6,42	4,40	6,50	4,73		

Erläuterung:

Bei der Teilleistung Hilfen für Menschen mit Behinderung (Eingliederungshilfe) entstanden insgesamt Verbesserungen gegenüber dem Planansatz von 1,3 Mio. €. Die gesamten Leistungen stiegen im 5-Jahresvergleich kontinuierlich an. Dies war unter anderem in der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) begründet, das tiefgreifende Veränderungen mit sich brachte. Nach Abschluss des Landesrahmenvertrags SGB IX und nach Ablauf der Übergangsvereinbarung in Baden-Württemberg ergaben sich 2023 bereits erhebliche Preissteigerungen. Allerdings sind die Verträge mit den Kostenträgern noch nicht in dem erwarteten Umfang umgestellt. Für 2024 und 2025 wird deshalb eine erhebliche Kostensteigerung erwartet.

VI Leistungen für Unterkunft und Heizung 1.31.20-00-01

31.20.01.00	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2023 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. in %
Kosten der Unterkunft Ertrag	-72.309.396,68	-70.557.500,00	1.751.896,68	2,48
Kosten der Unterkunft Aufwand	104.004.995,52	102.679.100,00	-1.325.895,52	-1,29
Nettoaufwand	31.695.598,84	32.121.600,00	426.001,16	1,33

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen wie folgt entwickelt:

31.20.01.00	RE 2023 Mio. €	RE 2022 Mio. €	RE 2021 Mio. €	RE 2020 Mio. €	RE 2019 Mio. €	Entwicklung in % 5 Jahre
Kosten der Unter- kunft Ertrag	-72,31	-61,21	-54,95	-55,13	-26,28	175,15
Kosten der Unter- kunft Aufwand	104,00	98,91	87,86	82,98	77,30	34,54
Nettoaufwand	31,69	37,70	32,91	27,85	51,02	-37,89
Veränderung in %	5,15	12,58	5,88	7,35		

Erläuterung:

Bei den Kosten der Unterkunft ergab sich im Haushaltsjahr 2023 in Summe eine Verbesserung gegenüber den ursprünglichen Haushaltsansätzen von netto 0,4 Mio. €.

Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft waren auch 2023 stark von der Ukraine-Krise beeinflusst. Der Leistungsanspruch der Ukraine-Flüchtlinge ab dem 01.06.2022 nach SGB II führte auch in 2023 zu Mehraufwendungen gegenüber dem Planansatz von 1,3 Mio. €.

Im Gegenzug wurden Mehrerträge infolge des steigenden Aufwands im Bereich der Kosten-erstattungen KDU von 1,7 Mio. erzielt. Dies führte dazu, dass sich, obwohl der Aufwand der Kosten der Unterkunft gegenüber dem Vorjahr anstieg, der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um 5% sank.

VII Individuelle Hilfen inkl. unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) 1.36.30-00-03

Ergebnisrechnung Individuelle Hilfen inkl. unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz / Ergebnis	
	in Mio. EUR			%
Individuelle Hilfen: Transfererträge inkl. Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern (ohne umA)	4,06	3,75	-0,31	-7,64
Individuelle Hilfen: Transfererträge für unbegleitete, minderjährige Ausländer (umA)	11,70	6,27	-5,43	-46,41
Erträge	15,76	10,02	-5,74	-36,42
Individuelle Hilfen: Transferaufwendungen inkl. Kostenerstattungen an andere Jugendämter (ohne umA)	77,20	87,36	-10,16	-13,16
Individuelle Hilfen: Transferaufwendungen für unbegleitete, minderjährige Ausländer (umA)	11,38	9,13	2,25	19,77
Aufwendungen	88,58	96,49	-7,91	-8,93
Saldo	72,82	86,47	-13,65	-18,74

Erläuterung:

Aufgrund von Tarif-, Bevölkerungs- und Fallzahlenentwicklungen kam es bei den Individuellen Hilfen zu einer Erhöhung der Transferaufwendungen in 2023.

Für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ist eine Fallzahlenzunahme zu verzeichnen, die zu einer Erhöhung der Aufwendungen führte. Die Aufwendungen konnten aufgrund Bearbeitungsrückständen beim Land nicht vollumfänglich über Kostenerstattungen gedeckt werden.

Förderung und Vermittlung von Kindern in Tagespflege 1.36.50-03-02

Ergebnisrechnung Kindertagespflege (KTP)	Ergebnis 2023	Ansatz 2023	Vergleich Ansatz / Ergebnis	
	in Mio. EUR			In %
Kindertagespflege: Sozialversicherungsbeiträge und Betriebskosten für Tagespflegepersonen (Sachaufwand)	1,78	0,77	-1,01	-131,17
Kindertagespflege: Laufende Geldleistungen an Tagespflegepersonen (Zuschüsse)	8,30	4,51	-3,79	-84,04
Aufwendungen	10,08	5,28	-4,80	-90,91

Erläuterung:

Aufgrund des voranschreitenden Ausbaus der Kindertagespflege im U3-Bereich sowie zusätzlicher Angebote im Ü3-Bereich und der rückwirkenden Anpassung der laufenden Geldleistungen zum 01.01.2023 kam es in 2023 zu Erhöhungen der Zahlungen an die Kindertagespersonen inkl. der zugehörigen Sozialversicherungsbeiträge und Betriebskosten.

6 Anhang zur Finanzrechnung

6.1 Allgemeine Angaben

In der Finanzrechnung werden die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen abgebildet. Die Finanzrechnung ist ganzjährig mit originärer Datenermittlung zu führen und nach direkter Methode darzustellen. Die Finanzrechnung wird im Buchungssystem der Stadt Mannheim im doppelbuchhalterischen Verbund auf der Grundlage der Systemaussteuerung des Kommunalmasters Baden-Württemberg der Komm.ONE geführt, jede Buchung in der Vermögens- und Ergebnisrechnung schreibt über entsprechende Kontenableitungen die Finanzrechnung über Finanzpositionen/Finanzstellen im Modul SAP-PSM fort.

Geschäftsvorfälle, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Rückstellungen oder Abschreibungen) werden über technische Finanzrechnungskonten abgebildet; diese fließen nicht in die Finanzrechnung ein.

Einzahlungen werden in der Kontenklasse 6, Auszahlungen in der Kontenklasse 7 nachgewiesen.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung stimmt nicht mit dem Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz (Bipo 1.3.8) überein. Der Grund hierfür ist, dass die Handvorschüsse (Kontenart 174*) zwar unter der Bilanzposition 1.3.8 Liquide Mittel ausgewiesen werden müssen, jedoch diese nicht im Tagesabschluss aufgenommen werden dürfen und somit nicht zum Zahlungsmittelbestand gehören. Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung entspricht aber dem Bestand der tagesabschlussrelevanten Bankkonten.

Die Gesamtfinanzrechnung nach den §§ 50 und 51 GemHVO ist in der Gliederung der Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen als Anlage „Gesamtfinanzrechnung“ dem Jahresabschluss beigefügt.

Die Darstellung der Teilfinanzrechnungen, abgebildet in der Anlage „Ansicht je Teilhaushalt mit Teilergebnisrechnung, Teilfinanzrechnung und Investitionsübersicht“ ist auf die Investitionstätigkeiten gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO beschränkt.

Bei den im Anhang abgebildeten Gesamt- und Teilfinanzrechnungen wird auf die Darstellung von Posten (Tabellenzeilen) ohne Werteangaben gemäß § 47 Abs. 5 GemHVO und gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen (Ziffer 1.4 – Einzutragende Werte) verzichtet.

Die Auszahlungen der Teilfinanzrechnungen können von den ausgewiesenen Ergebnissen in den Investitionsübersichten abweichen. Die Abweichung begründet sich darin, dass die Finanzrechnung das kassenwirksame Ergebnis, also die tatsächlichen Zahlungsströme im jeweiligen Haushaltsjahr abbildet und die Investitionsübersicht aber auf das Budget abstellt. Beispielsweise führt eine Buchung im Nachtrag, unter der man eine Buchung im neuen Jahr mit Buchungsdatum altes Jahr versteht, zur Belastung des Budgets im alten Jahr, jedoch nicht zur Auszahlung im alten Jahr.

6.1.1 Örtliche Wertgrenzen für die Einzeldarstellung der Investitionen

Gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO sind Investitionen oberhalb der örtlich festgelegten Wertgrenzen einzeln unter Angabe der Investitionssumme, der bereitgestellten Finanzierungsmittel, der Gesamtkosten der Maßnahme und der Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre darzustellen.

Die Stadt Mannheim ist aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen vor wenigen Jahren dazu übergegangen, einen Großteil der sogenannten Globalansätze aufzulösen und stattdessen eine Einzelveranschlagung vorzunehmen. Globalansätze werden nur noch für bestimmte Investitionen veranschlagt, bei denen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung die einzelne Investition noch nicht feststeht (Beispiel Sportfördermaßnahmen).

Die Wertgrenze, ab der Investitionen einzeln veranschlagt und ausgewiesen werden, beträgt grundsätzlich 50.000 € (in Bezug auf die Gesamtmaßnahme).

6.1.2 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Finanzrechnungen

Beim Jahresabschluss 2023 haben sich keine Veränderungen in der Form der Darstellung und Gliederung der Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr ergeben.

6.1.3 Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Finanzrechnung

Die Werte des Haushaltsjahres 2023 sind mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

6.2 Erläuterungen der Positionen der Finanzrechnung

Die Finanzlage mit Planvergleich des Haushaltsjahres 2023 stellt sich wie folgt dar:

Finanzrechnung mit Planvergleich	Ergebnis	Ansatz	Vergleich
	2023 EUR 1	2023 EUR 2	Ansatz/Ergeb. (Sp. 1 – 2) EUR 3
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.679.522.144,71	1.480.499.555,00	199.022.589,71
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.551.734.445,46	-1.426.098.145,00	-125.636.300,46
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.787.699,25	54.401.410,00	73.386.289,25
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	55.694.196,49	58.751.904,00	-3.057.707,51
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-244.770.216,59	-169.618.975,00	-75.151.241,59
Saldo aus Investitionstätigkeit	-189.076.020,10	-110.867.071,00	-78.208.949,10
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-61.288.320,85	-56.465.661,00	-4.822.659,85
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	91.623.461,71	34.070.200,00	57.553.261,71
Auszahlung für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-90.016.666,42	-32.490.000,00	-57.526.666,42
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.606.795,29	1.580.200,00	26.595,29
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-59.681.525,56	-54.885.461,00	-4.796.064,56
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	965.299.479,75	X	X
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-886.033.726,23	X	X
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	79.265.753,52	X	X
Summe Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	57.134.640,54	X	X
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	19.584.227,96	X	X
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	76.718.868,50	X	X
nachrichtlich: Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00	X	X

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnisrechnung) beträgt 127.787.699,25 € und stand u.a. für die Investitionstätigkeit zur Verfügung. Die Verbesserung (Vergleich Ansatz/Ergebnis) beim Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist im Wesentlichen auf die sich im Saldo ergebenden zahlungswirksamen Mehrerträge der Ergebnisrechnung zurückzuführen. Auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sowie auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt -189.076.020,10 € (Zahlungsmittelbedarf). Daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf von -61.288.320,85 €.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit, der die Kreditaufnahmen und Kredittilgungen inkl. Umschuldungen beinhaltet, beträgt 1.606.795,29 €. Die Höhe der Ein- und Auszahlungen von jeweils rd. 90 Mio. € resultiert vor allem aus der Aufnahme und Tilgung von kurzfristigen Krediten bzw. aus den Umschuldungen von Krediten, die in 2023 durch ein effektives Schuldenmanagement durchgeführt worden sind.

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen beinhalten u. a. durchlaufende Finanzmittel und Zahlungsvorgänge aus Geldanlagen (u.a. z.B. Rückfluss von Geldanlagen). Hierunter zählen auch die Ein- und Auszahlungen aus dem Liquiditätsverbund (Cashpool). Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen ergibt sich in 2023 ein positiver Saldo i.H.v. 79.265.753,52 € in der Finanzrechnung.

Insgesamt ergibt sich durch die o.g. Salden eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes gegenüber dem Vorjahr von 19.584.227,96 €. Am Ende des Jahres 2023 beträgt der Zahlungsmittelbestand somit 76.718.868,50 €.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung entspricht dem Bestand der tagesabschlussrelevanten Bankkonten. Die Summe der nicht tagesabschlussrelevanten Bankkonten beträgt im Haushaltsjahr 2023 3.460,39 € (Kontenart 174 – Handvorschüsse) und entspricht der Differenz zwischen dem Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz (76.722.328,89 €) und dem Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung (76.718.868,50 €).

Der nachrichtliche Bestand an inneren Darlehen wird mit 0,00 € im Haushaltsjahr 2023 beziffert. Gemäß § 61 Nummer 20 GemHVO werden innere Darlehen als „*vorübergehende Inanspruchnahme von liquiden Mitteln aus Rückstellungen nach § 41 Absatz 1 Nummer 3 als Finanzierungsmittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen*“ definiert. Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien (§ 41 Abs. 1, Nr. 3 GemHVO) sind nicht gebildet worden; der Wert hierfür beträgt daher 0,00 €.

7 Übersichten und weitere Angaben zum Jahresabschluss

7.1 Vermögensübersicht

Vermögen	Stand des Vermögens		Vermögensveränderungen							Stand des Vermögens
	zum	-Euro-	Vermögenszugänge	Vermögensabgänge	Umbuchungen	Korrekturbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	am	
	01.01.2023*		2023	2023**	2023***	2023	2023	2023	31.12.2023 (Σ Sp. 2 bis 8)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.071.874,50	676.861,41	0,00	0,00	0,00				2.421.529,99	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	1.345.710.326,26	91.603.712,03	-41.040.295,00	0,00	0,00	0,00			1.369.449.575,02	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	160.985.358,20	7.397.927,76	-775.318,45	554.096,83					167.598.128,84	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	621.180.858,59	21.876.037,83	-27.663.609,91	31.555.297,88					628.405.845,59	
2.3 Infrastrukturvermögen	276.939.848,17	1.078.536,95	-3.387,00	168.282,47					277.514.960,78	
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	12.867.108,62	764.057,54	-12.294.078,41	0,00					1.300.190,56	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	94.589.087,90	141.773,24	-124.141,30						94.606.719,84	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.300.173,30	2.015.789,65	-24.680,85	487.758,41					13.242.619,42	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.979.319,03	5.217.306,45	-105.079,08	95.164,41					17.710.854,93	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	148.868.572,45	53.112.282,61	-50.000,00	-32.860.600,00					169.070.255,06	
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	1.000.511.678,93	486.599.051,96	-622.019.476,57	0,00	0,00	0,00	47.552.249,45	-112.249.815,82	800.393.687,95	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	406.592.536,84	71.622.856,04	-24.057.935,42	6.400,00			47.552.249,45	-109.227.816,93	392.488.289,98	
3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.604.450,31	2.630,97		-6.400,00					2.600.681,28	
3.3 Sondervermögen	1.023.005,00							-1.022.000,00	1.005,00	
3.4 Ausleihungen	306.481.677,07	4.449.357,16	-12.037.348,09					-1.999.998,89	296.893.687,25	
3.5 Wertpapiere	283.810.009,71	410.524.207,79	-585.924.193,06						108.410.024,44	
insgesamt	2.348.293.879,69	578.879.625,40	-663.059.771,57	0,00	0,00	0,00	47.552.249,45	-139.401.190,01	2.172.264.792,96	

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

*** in dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3.)

Durch Umbuchungen in Positionen des Sonderpostens ist die Summe in der Spalte Umbuchungen in der Vermögensübersicht nicht null.

7.2 Forderungsübersicht

Art der Forderung	Wert 31.12.2023	Wert 31.12.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	63.302.237,13	37.562.541,30	25.739.695,83
2. Forderungen aus Transferleistungen	43.155.747,85	50.911.336,41	-7.755.588,56
3. Privatrechtliche Forderungen	164.880.546,50	93.579.895,76	71.300.650,74
Summe aller Forderungen	271.338.531,48	182.053.773,47	89.284.758,01

7.3 Schuldenübersicht

Anlage 28 VwV Produkt- und Kontenrahmen (zu § 55 Abs. 2, § 61 Nr. 38 GemHVO)

Art der Schulden		am 01.01.2023 ¹	zum 31.12.2023	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵
				bis zu 1 Jahr ²	über 1 bis 5 Jahre ³	mehr als 5 Jahre ⁴	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
1.1	Anleihen						
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für In- vestitionen	503.499.989,88	505.031.467,73	38.185.346,13	136.671.878,25	330.174.243,35	+1.531.477,85
1.2.1	Bund						
1.2.2	Land						
1.2.3	Gemeinden und Ge- meindeverbände						
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5	Kreditinstitute	503.499.989,88	505.031.467,73	38.185.346,13	136.671.878,25	330.174.243,35	+1.531.477,85
1.2.6	sonstige Bereiche						
1.3	Kassenkredite						
1.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnli- chen Rechtsge- schäften	26.496.341,94	24.916.057,34	1.645.599,95	7.291.498,27	15.978.959,12	-1.580.284,60
1.	Gesamtschulden Kernhaushalt	529.996.331,82	529.947.525,07	39.830.946,08	143.963.376,52	346.153.202,47	-48.806,75

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr (2024)

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr (2025 bis 2028)

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr (2029 ff.)

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Eigenbetrieb Stadtraumservice

Art der Schulden		am 01.01.2023	zum 31.12.2023	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
EUR							
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für In- vestitionen	281.484.962,29	269.570.814,69	11.613.335,46	46.159.142,27	211.798.336,96	-11.914.147,60
2.2.1	Kredite gegenüber Kreditinstituten	4.981.354,07	3.967.206,47	713.335,46	2.559.142,27	694.728,74	-1.014.147,60
2.2.2	„Trägerdarlehen“ ¹	276.503.608,22	265.603.608,22	10.900.000,00	43.600.000,00	211.103.608,22	-10.900.000,00
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs	281.484.962,29	269.570.814,69	11.613.335,46	46.159.142,27	211.798.336,96	-11.914.147,60

¹⁾ Trägerdarlehen = Darlehen zw. Kernhaushalt und Sondervermögen (Verpflichtung nur im Innenverhältnis und nicht gegenüber Dritten)

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Art der Schulden		am 01.01.2023	zum 31.12.2023	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
EUR							
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für In- vestitionen	328.745.964,75 ¹	324.216.806,65	22.360.700,44	84.970.895,70	216.885.210,51	-4.529.158,10
2.2.1	Kredite gegenüber Kreditinstituten	328.745.964,75	324.216.806,65	22.360.700,44	84.970.895,70	216.885.210,51	-4.529.158,10
2.2.2	„Trägerdarlehen“	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs	328.745.964,75	324.216.806,65	22.360.700,44	84.970.895,70	216.885.210,51	-4.529.158,10

¹⁾ Korrigierter Wert. Wert aus Jahresabschluss 2022 zum 31.12.2022 328.745.964,68 €

Eigenbetrieb Friedhöfe

Art der Schulden		am 01.01.2023	zum 31.12.2023	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für In- vestitionen	14.478.692,44	13.649.679,25	837.490,13	3.440.387,00	9.371.802,12	-829.013,19
2.2.1	Kredite gegenüber Kreditinstituten	14.478.692,44	13.649.679,25	837.490,13	3.440.387,00	9.371.802,12	-829.013,19
2.2.2	„Trägerdarlehen“	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs	14.478.692,44	13.649.679,25	837.490,13	3.440.387,00	9.371.802,12	-829.013,19

Eigenbetrieb Nationaltheater

Art der Schulden		am 01.01.2023	zum 31.12.2023	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für In- vestitionen	23.818.392,88	24.555.378,44	13.944.400,36	5.750.387,21	4.860.590,87	+736.985,56
2.2.1	Kredite gegenüber Kreditinstituten	13.462.657,65	12.049.643,21	1.438.665,13	5.750.387,21	4.860.590,87	-1.413.014,44
2.2.2	„Trägerdarlehen“ ¹	10.355.735,23	12.505.735,23	12.505.735,23	0,00	0,00	+2.150.000,00
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs	23.818.392,88	24.555.378,44	13.944.400,36	5.750.387,21	4.860.590,87	+736.985,56

¹⁾ Trägerdarlehen = Darlehen zw. Kernhaushalt und Sondervermögen (Verpflichtung nur im Innenverhältnis und nicht gegenüber Dritten)

Eigenbetrieb Kunsthalle

Art der Schulden		am 01.01.2023	zum 31.12.2023	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
EUR							
1	2	3	4	5	6	7	
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für In- vestitionen	342.613,39	58.793,39	58.793,39	0,00	0,00	-283.820,00
2.2.1	Kredite gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	„Trägerdarlehen“ ¹	342.613,39	58.793,39	58.793,39	0,00	0,00	-283.820,00
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs	342.613,39	58.793,39	58.793,39	0,00	0,00	-283.820,00

¹⁾ Trägerdarlehen = Darlehen zw. Kernhaushalt und Sondervermögen (Verpflichtung nur im Innenverhältnis und nicht gegenüber Dritten)

Eigenbetrieb Reiss-Engelhorn Museen

Art der Schulden		am 01.01.2023	zum 31.12.2023	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
EUR							
1	2	3	4	5	6	7	
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für In- vestitionen	11.471.256,85	10.814.524,85	656.732,00	2.626.928,00	7.530.864,85	-656.732,00
2.2.1	Kredite gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	„Trägerdarlehen“ ¹	11.471.256,85	10.814.524,85	656.732,00	2.626.928,00	7.530.864,85	-656.732,00
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	548.205,00 ²	416.619,00	129.948,00	286.671,00	0,00	-131.586,00
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs	12.019.461,85	11.231.143,85	786.680,00	2.913.599,00	7.530.864,85	-788.318,00

¹⁾ Trägerdarlehen = Darlehen zw. Kernhaushalt und Sondervermögen (Verpflichtung nur im Innenverhältnis und nicht gegenüber Dritten)

²⁾ Kreditähnliches Rechtsgeschäft neu aufgenommen in 2023 aufgrund Prüfungsfeststellung der GPA

nachrichtlich:

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

Art der Schulden		am 01.01.2023	zum 31.12.2023	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
3.1	Anleihen						
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für In- vestitionen	1.163.841.872,48	1.147.897.465,00	87.656.797,91	279.619.618,43	780.621.048,66	-15.944.407,48
3.3	Kassenkredite						
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	27.044.546,94 ²	25.332.676,34	1.775.547,95	7.578.169,27	15.978.959,12	-1.711.870,60
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4		1.190.886.419,42	1.173.230.141,34	89.432.345,86	287.197.787,70	796.600.007,78	-17.656.278,08
abzüglich Schulden zwi- schen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Son- derrechnung ¹		-298.673.213,69	-288.982.661,69	-24.121.260,62	-46.226.928,00	-218.634.473,07	-9.690.552,00
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	892.213.205,73	884.247.479,65	65.311.085,24	240.970.859,70	577.965.534,71	-7.965.726,08

¹⁾ Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen (Trägerdarlehen ->Verpflichtung nur im Innenverhältnis und nicht gegenüber Dritten)

²⁾ Kreditähnliches Rechtsgeschäft (Reiss-Engelhorn-Museen) neu aufgenommen in 2023 aufgrund Prüfungsfeststellung der GPA

7.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Anlage 22 VwV Produkt- und Kontenrahmen (zu § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Nr.	Einzahlungen- und Auszahlungen		Finanzrechnung	
			2023	2022
			EUR 1	EUR 2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ¹	+57.134.640,54	+210.625.213,81
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	+127.787.699,25	+100.475.220,82
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-189.076.020,10	-193.875.356,34
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	+1.606.795,29	+1.554.837,18
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	+79.265.753,52	-61.645.274,93
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	+76.718.868,50	+57.134.640,54
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ²	+98.100.000,00	+273.500.000,00
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere ³	+10.000.000,00	+10.000.000,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ⁴	+103.121.878,43	+62.503.061,73
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁵	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ⁶	-28.572.830,73	-58.099.457,36
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	+259.367.916,20	+345.038.244,91
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-182.123.924,13	-181.085.705,45
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁷	+27.576.624,54	+29.929.100,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	+104.820.616,61	+193.881.639,46
14	-	für zweckgebundene Rücklagen gebunden	-18.948.796,33	-21.642.106,71
		(für Bürgschaftsübernahmen)	(-3.253.575,00)	(-2.861.300,00)
		(für Vereinigte Schenkungen, Zweckgebundene Rücklage)	(-9.150.721,33)	(-9.060.306,71)
		(für Finanzbedarf UMM BV 243/2022)	(-0,00)	(-3.200.000,00)
		(für Resilienz ÖPNV)	(-2.969.000,00)	(-4.000.000,00)
		(für Energienothilfefonds V020/2023)	(-1.500.000,00)	(-1.500.000,00)
		(für Deutscher Präventionstag 2023)	(-0,00)	(-400.000,00)
		(für Schulbetriebsmittel)	(-620.500,00)	(-620.500,00)
15	-	(für Managed Voice / Netzbetriebe)	(-670.000,00)	(-0,00)
		(für Digitalfunk)	(-785.000,00)	(-0,00)
		für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-155.829.556,34	-264.775.859,38
		(für Vereinigte Schenkungen, Passive Rechnungsabgrenzung)	(-12.225.424,34)	(-12.162.909,38)
		(für Wirtschaftsmodell Schulen)	(-4.112.632,00)	(-4.200.450,00)
		(für Mündelvermögen (erhaltene Festgelder))	(-318.500,00)	(-12.500,00)
		(für Rückstellungen z.B. Gewerbesteuer, Klinikum)	(-139.173.000,00)	(-158.500.000,00)
(für außerplanmäßigen Liquiditätsbedarf 2023 BV 243/2022)	(-0,00)	(-47.300.000,00)		
(für weitere Investitionsbedarfe Haushaltsplan 2023)	(-0,00)	(-12.600.000,00)		

		(für Fehlbetragsabdeckungen UKMA 2025ff)	(-0,00)	(-30.000.000,00)
16	+	Voraussichtliche Übertragung für Auszahlungen in Folgejahr(en) ⁸	+182.123.924,13	+181.085.705,45
17	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	+112.166.188,07	+88.549.378,82
18		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	+27.487.473,00	+26.144.415,00

- ¹⁾ aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontengruppe 17 ohne Kontenart 174 (Handvorschüsse)
- ²⁾ entspricht dem Konto 1492 (ohne das Konto „Mietkaution“)
- ³⁾ entspricht der Kontenart / dem Konto 141, 142, 143 und 1491 - ohne Wertpapiere Schenkungen
- ⁴⁾ entspricht teilweise 1691 - Betriebsmittelkredite
- ⁵⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.
- ⁶⁾ teilweise 2799 (Cashpool - verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen)
- ⁷⁾ Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO)
- ⁸⁾ Der tatsächliche Mittelabfluss aus Ermächtigungsübertragungen (Zeile 10) verteilt sich auf mehrere Haushaltsjahre. Der Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling rechnet damit, dass in etwa der gleichen Höhe Ermächtigungsübertragungen von 2024 auf 2025 erfolgen werden. Die in Abzug gebrachten übertragenen Ermächtigungen aus Zeile 10 werden daher wieder hinzugerechnet.

Erläuterung zur Übersicht:

Die Zeile 6 entspricht dem Wert „Endbestand an Zahlungsmitteln“ aus der Finanzrechnung und entspricht dem Wert „Liquide Mittel“ in der Bilanz, ohne Handvorschüsse. Der Wert stellt die liquiden Mittel im engeren Sinne dar, die sich zum Bilanzstichtag 31.12. auf den Giro- und Tagesgeldkonten sowie als Bargeld (Zahlstellen) bei der Stadt befinden. Die überschüssigen Finanzmittel, die kurzfristig nicht benötigt werden, wurden teilweise als Festgeld angelegt und sind zu den liquiden Eigenmitteln hinzuzurechnen (Zeile 7a und 7b).

Stellt die Kommune (der Kernhaushalt) seinen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen Mittel außerhalb einer konkreten Investitionszuweisung zur Verfügung, so hat dies dem Grunde nach den Charakter einer Geldanlage (z.B. Betriebsmittelkredit). Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass in der Regel eine Rückführung möglich ist, wenn ein Finanzierungsmittelbedarf im Kernhaushalt besteht, der nicht anderweitig gedeckt werden kann. Insoweit sind solche Mittel wie verfügbare liquide Eigenmittel zu behandeln (Zeile 7c).

Die in Anspruch genommenen Kassenkredite sind bei der Berechnung zu berücksichtigen, da diese kurzfristig zurückgezahlt werden müssen. Die Stadt Mannheim hat zum Bilanzstichtag 31.12.2023 keine Kassenkredite zu bilanzieren. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen werden in Abzug gebracht, da diese Verbindlichkeiten Fremdgelder darstellen und teilweise kurzfristig zurückzahlen sind (Zeile 8b).

Daraus ergibt sich der Wert der liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2023 in Zeile 9 i.H.v. rd. 259,4 Mio. €.

Das verbindlich vorgeschriebene Muster sieht vor, dass die übertragenen Ermächtigungen (vgl. Kapitel 7.5) in Abzug gebracht werden müssen (Zeile 10), unabhängig davon, ob diese

im Folgejahr zur Auszahlung kommen oder nicht. Hinzuzurechnen sind die im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen (Zeile 11), die im Folgejahr zur Finanzierung herangezogen werden können. Daraus ergibt sich der bereinigte Stand an liquiden Eigenmitteln (Zeile 13) im Haushaltsjahr 2023 mit rd. 104,8 Mio. €.

In den Zeilen 14 und 15 werden die gebundenen Mittel in Abzug gebracht. Diese sind zweckgebunden bzw. es müssen für diese Zwecke Gelder vorgehalten werden. Die Stadt Mannheim hat sich entschieden, an dieser Stelle einen größeren Teilbetrag für die bilanzierten Rückstellungen zu binden. Die in 2022 gebildeten und in 2023 auf null gesetzten Sachverhalte sind erledigt (ausgezahlt) oder sind entsprechend im Haushaltsplan veranschlagt worden, so dass diese an dieser Stelle nicht mehr abzubilden sind.

Da die in Zeile 10 verbindlich vorgeschriebene Ermächtigungsübertragung in Abzug gebracht wird, werden in der Zeile 16 die voraussichtlich im Folgejahr zu übertragene Ermächtigungen hinzugerechnet. Der genaue Mittelabfluss bzw. die genaue zukünftige Mittelübertragung sind zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nur schwer einschätzbar. Es wird damit gerechnet, dass in gleicher Höhe Mittel aus 2024 nach 2025 übertragen werden. Die übertragenen Ermächtigungen stellen jedoch ein nicht unerhebliches Risiko für die Liquidität dar, insbesondere, wenn mehr Mittel aus den Ermächtigungsübertragungen in Anspruch genommen werden als in das Folgejahr übertragen werden.

Daraus ergibt sich der bereinigte liquide Eigenmittelbestand zum Jahresende ohne gebundene Mittel (Zeile 17) i.H.v. rd. 112,2 Mio. €, der im Folgejahr zur freien Verfügung steht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Haushaltsplan 2024 sowie gem. der fortgeschriebenen Finanzplanung 2025 liquide Mittel in beachtlicher Höhe zur Umsetzung der veranschlagten Maßnahmen benötigt werden. Die hier dargestellten „freien“ Mittel werden zum großen Teil in den Jahren 2024 und 2025 für Investitionen/Investitionsmaßnahmen benötigt.

7.5 Angaben über die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen

Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen:

	Gesamtbetrag EUR
Kreditermächtigung Haushaltsplan 2023	34.070.200,00
Veränderung Kreditermächtigung durch Nachtrag	0,00
Übertragung Kreditermächtigung aus Vorjahren ¹	29.929.100,00
Gesamter Kreditermächtigungsrahmen 2023	63.999.300,00
Im Haushaltsjahr in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Vorjahr 2022	29.929.100,00
Im Haushaltsjahr in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem HHJ 2023	6.493.575,46
Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2023²	27.576.624,54

¹⁾ Der Restbetrag der Kreditermächtigung 2022 in Höhe von 29.929.100,00 € gem. Haushaltssatzung wurde ins Jahr 2023 übertragen.

²⁾ Entspricht dem Restbetrag der Kreditermächtigung 2023. Der Restbetrag wurde in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Liste der übertragenen Haushaltsermächtigungen des Jahres 2023 in das Jahr 2024:

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 16.04.2024 (Beschluss-Vorlage Nr. V143/2024) wurden Budgetverstärkungen i.H.v. 182,8 Mio. € gebildet. Aufgrund von Nachtragsbuchungen i.H.v. 0,7 Mio. € konnten nachfolgende beim Rechnungsabschluss 2023 gebildete Haushaltsermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt in das Jahr 2024 übertragen werden. Die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen betragen insgesamt rd. 182,1 Mio. €.

	Haushaltserm. aus Vorjahren EUR	Haushaltserm. aus 2023 EUR	Summe EUR
Ergebnishaushalt	0,00	10.815.461,31	10.815.461,31
Finanzhaushalt	62.778.800,23	108.529.662,59	171.308.462,82
Gesamt	62.778.800,23	119.345.123,90	182.123.924,13

Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wurden rd. 10,8 Mio. € an Haushaltsermächtigungen von 2023 nach 2024 übertragen.

	Übertrag EUR	Begründung für Übertragung
Summe FB 100	112.228,41	Projekt CoLAB
Summe FB 15	675.069,75	Chancengleichheitsplan, 1. Mannheimer Hackathon, SCHUGA, Bezirksbeiratsbudget, ANIMA, Fortbildungsmittel, Quartiermanagement, Stadtteilbüro Schwetzingen Vorstadt, Café Czernowitz
Summe FB 19	415.880,80	Ukraine-Hilfe, Projektmittel für ALLIANCE, KEPOL, GBE, GPM-ED, NICA, SEZGHANA
Dez. OB	1.203.178,96	
Summe FB 101	393.045,50	Kurzstreckenticket, Schulbusverstärker, Projekt UPPER
Summe FB 12	1.571.803,11	Aufwendungen für EDV, Antivirenschutz, Kabelnetz
Summe FB 31	82.227,10	Futteranker, Tierschutzverein Mannheim
Summe FB 37	202.300,00	Brandschutzbedarfsplan, Dienst- und Schutzkleidung, Feuerlöschboot, Revision Auszugswinden
Dez. I	2.249.375,71	
Summe FB 41	100.000,00	Ausschreibung Gestaltungswettbewerb Mahnmal
Summe FB 50	419.525,79	Unterbringung Flüchtlinge, Deutscher Seniorentag
Dez. II	519.525,79	
Summe FB 40	4.591.075,23	TUMO, Wirtschaftsmodell Schule, Übergangsmangement Schule/Beruf, MINT, Digitalpakt Schule, Kinderbetreuungsangebote
Summe FB 56	116.823,07	WLAN in Kinderhäusern; Qualitätsentwicklung Tageseinrichtungen
Summe FB 58	911.659,00	Projekt Kinderarmut, Campus Neckarstadt-West, Gesundheitscafé, Sonderförderlinie STÄRKE, Entschädigungsleistungen §§56ff IfSG
Dez. III	5.619.557,30	
Summe FB 52	120.000,00	Handball-EM und Albert-Schweitzer-Turnier
Dez. IV	120.000,00	
Summe FB 105	13.926,10	Projekt Evergreen
Summe FB 33	346.079,28	Miete Kassenautomaten, Aktendigitalisierung
Summe FB 67	743.818,17	Erstellung energetisches Quartierskonzept, kommunale Wärmeplanung, Rheindammsanierung, Altlastenuntersuchungen, Abschleppen und Sicherstellung abgemeldeter Fahrzeuge
Dez. V	1.103.823,55	
Gesamt	10.815.461,31	

Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt

DEZ	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2022 und früher	BV 2023	Insgesamt
OB	11	Beschaff. bewegl. Anlagevermögen FB 11	Investitionen für die Aufrechterhaltung des Ausbildungsbetriebs und Recruitingmaßnahmen. Umsetzung des Messekonzepts, Überarbeitung der Messestände, Anpassung an die neue Konzeption und neue Layouts. Neuanschaffungen Ausbildungswerkstätten.	0,00	47.500,00	47.500,00
OB	15	Beteiligungshaushalt 2022	Verkehrsberuhigung Lange-Rötter 100'; TinyForest 20' und öff. Backhaus 50' aus dem BeteiligungshH	170.000,00	0,00	170.000,00
OB	100	Beschaff. bewegl. Anlagevermögen Dez. OB	Ausstattung Sitzungszimmer und Arbeitsräume	0,00	50.000,00	50.000,00
Summe Dezernat OB				170.000,00	97.500,00	267.500,00

DEZ	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2022 und früher	BV 2023	Insgesamt
I	12	12-112-KIV	Fortführung begonnener Maßnahmen	2.792.828,01	2.545.879,69	5.338.707,70
I	12	Ausbau freies WLAN	Fortführung begonnener Maßnahmen	28.686,67	0,00	28.686,67
I	12	Digitalisierung Schulen Breitbandausbau	Laufendes Projekt Ausbau Glasfaseranbindung Schulen, Mittel werden für Vergabe benötigt.	680.642,66	1.648.898,73	2.329.541,39
I	12	Lückenanalyse der IT Infrastruktur	Die Mittel werden im Zusammenhang mit Budget aus 2024 zur weiteren IT-Beschaffungen im Rahmen der GAP-Analyse benötigt.	0,00	13.357,30	13.357,30
I	12	Modellvorhaben Smart City	Eigenmittel zur Förderung sMAart City und werden in Summe über die Laufzeit des Förderantrags gebraucht.	0,00	285.002,84	285.002,84
I	12	Verlegung IT-Knoten CC	Offene Aufträge werden abgewickelt und Projekt abgeschlossen	37.146,13	0,00	37.146,13
I	31	Beschaffung bewegl. Anlagevermögen FB 31	Beschaffung bewegl. Anlagevermögen FB 31	105.664,19	15.284,59	120.948,78
I	31	Beschaff. Geschwindigkeitsmessanlage	Die Mittel stehen dem FB 31 zur Beschaffung eines Fahrzeugs inkl. mobiler Messtechnik zur Verfügung. Im Jahr 2022 wurden zwei mobile Messsysteme beschafft und die Vergabe für ein Fahrzeug in Auftrag gegeben. Dieses wurde in der 19. KW 2023 ausgeliefert. Der Umbau zum Messfahrzeug steht noch aus und ist der Personalsituation im Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs geschuldet (22.136,17 €). Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung 250.000 € für die Instandhaltung und Ertüchtigung von Messtechnik zur Verfügung gestellt. Erste Anlagen konnten 2023 ertüchtigt werden. Um weiterhin eine zukunftsfähige Verkehrsüberwachung in Mannheim gewährleisten zu können, wurden hierfür auch im Haushalt 2024 Mittel zur Verfügung gestellt. Die "Restmittel 2023" sollen nach 2024 übertragen werden, um möglichst viele Messanlagen modernisieren zu können (53.099,03 €).	22.136,17	53.099,03	75.235,20
I	37	Aufbau Sirennetz	Erweiterung bestehendes Sirennetz	300.000,00	150.002,02	450.002,02
I	37	Beschaff. bewegliches Anlageverm.	Beschaffung von Netzersatzanlagen (Zuwendungsmaßnahme Bewilligungsbescheid liegt vor), Notstromausfallplanung Kauf von Kraftstoffcontainern. Beschaffung Hubarbeitsbühne mit Ludwigshafen		424.837,66	424.837,66
I	37	Beschaffung Fahrzeuge	Umsetzung Fahrzeugkonzept siehe B-Vorlage V063/2023 und V050/2024	1.350.769,55	2.472.309,89	3.823.079,44
I	37	Beschaffung Telefonanlage	Neuausschreibung Telefonie von FB 12 Erneuerungen bei Amt 37	0,00	60.000,00	60.000,00
I	37	Integrierte Leitstelle	Beschaffung Einsatzleitsystem	350.000,00	3.503.271,51	3.853.271,51
I	101	Beschaff. bewegl. Anlageverm. Dez. I	zwei Rechnungen Bechtle v. 22.12.23 und 27.12.23 i.H.v. 6.377,45 bzw. 1.818,82 €; Geräte mussten tw. zurückgeschickt werden wg. fehlerhafter Ausstattung; Ersatz ist in Erwartung	0,00	8.196,27	8.196,27
I	101	Investitionszuschuss Benjamin-Franklin	Inbetriebnahme Linie 16 zum 17.12.2023; aktuell wird Erhöhungsantrag GVFG-Mittel gestellt, dazu Erhöhungsantrag an Stadt Mannheim; aktueller vorläufiger Bescheid ist in einen endgültigen Bescheid umzuwandeln; Abbildung der beschiedenen Beträge im HH	0,00	2.010.060,37	2.010.060,37
I	101	Investitionszuschuss S-Bahn	Mittel für 2. Ausbaustufe S-Bahn Rhein-Neckar, insbes. Haltestelle Neckarau, Neckarstadt, Knoten-Ausbau MA-HD	0,00	498.341,50	498.341,50
I	101	Kapazitätserweiterung MA-Hauptbahnhof	Maßnahme befindet sich in Schlussabrechnung, ggf. wird sich der städt. Anteil reduzieren, da auch hier ein Nachtrags-GVFG-Antrag gestellt wird. Schlussabrechnung in Q2/Q3 2024 in Erwartung; etwaiger Minderbedarf bei Maßnahme Hbf wird zugunsten Maßnahmen Karlsplatz, Paradeplatz, Platz der Freundschaft umgeplant, Anträge werden aktuell eingereicht	0,00	2.081.725,97	2.081.725,97
I	101	Smart City	Smart City-Mittel; Auszahlung in Abhängigkeit zu Fördermittelabruf; Mittel sind zweckgebunden; Planung 2024 fand eingedenk dieser Mittel statt; Projekt ist für die Laufzeit (bis 2027) nicht ausfinanziert	0,00	1.324.295,00	1.324.295,00
Summe Dezernat I				5.667.873,38	17.094.562,37	22.762.435,75

DEZ	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2022 und früher	BV 2023	Insgesamt
II	41	Erweiterung Technoseum	Planung und Ausführung der Maßnahme „besucherorientierte Generalsanierung inkl. Integration SWR-Gebäude“ obliegen grds. dem Land Baden-Württemberg, da das Museumsgebäude und das SWR-Gebäude im Eigentum des Landes stehen. Die Realisierung verzögert sich weiter, da das Land die haushaltstechnischen Voraussetzungen bislang noch nicht geschaffen hat und Fragen zur Zuständigkeit bzw. zur organisatorischen Umsetzung landesintern noch in der Klärung sind. Für die Maßnahme wurde seitens des Bundes Mittel in Höhe von 20 Mio. € in Aussicht gestellt. Die in 2023 gebildete Budgetverstärkung aus dem Haushaltsansatz 2022 in Höhe von 400.000 € ist Bestandteil des notwendigen Kofinanzierungsanteils der Stadt Mannheim in Höhe von 10 Mio. €. Außerdem sind im HH-Plan 2024 für das laufende Jahr 2024 keine Mittel angesetzt, eine Inanspruchnahme ist aber nicht auszuschließen.	400.000,00	0,00	400.000,00
II	41	Zuschuss Nationaltheater Generalsanier.	Verzögerungen im Ablauf aufgrund Schadstoffentsorgung und Kampfmittelsondierung. BV reicht voraussichtlich bis 06/2024; erst danach Kreditaufnahme in enger Abstimmung mit FB 20 (monatlicher Jour Fixe NTM mit Stadtkasse und Teilnehmungscontrolling).	14.652.699,50	0,00	14.652.699,50
II	102	Beschaff. bewegl. Anlageverm. Dez.II	Ausstattung neuer Dezernent	0,00	15.000,00	15.000,00
Summe Dezernat II				15.052.699,50	15.000,00	15.067.699,50

DEZ	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2022 und früher	BV 2023	Insgesamt
III	40	Ausbau Netz Schulen	Mittel im Rahmen des Digitalpakt, Aufträge konnten im gewünschten Zeitraum von der BBS nicht abgearbeitet werden	0,00	95.273,92	95.273,92
III	40	Ausbau Netzwerk-Multimedia	Mittel im Rahmen des Digitalpakt, Aufträge konnten im gewünschten Zeitraum von der BBS nicht abgearbeitet werden	0,00	70.906,29	70.906,29
III	40	Beschaff. bewegl. AV. - Betreuungsangeb.	Küchenlieferungen für neue Betreuungsangebote	0,00	40.132,64	40.132,64
III	40	Beschaff. bewegl. AV. - Schulen	Ausstehende Lieferungen wegen Lieferschwierigkeiten des Herstellers	0,00	174.330,81	174.330,81
III	40	Beschaff. Multimedia-Ausstattung	Durch bauliche Verzögerungen von der BBS können die digitalen schwarzen Bretter nicht installiert werden. Lieferung wurde wegen Garantie nicht angenommen	0,00	19.895,64	19.895,64
III	40	Beschaff. Schulbetriebsmittel (SBM)	BV im Rahmen des WMS - Schuletat: Mittel der Schulen für bewegl. Anlagegüter	0,00	963.845,68	963.845,68
III	40	Brandschutzmaßnahme Heinrich Lanz Außen	Brandschutz ehemals H-Lanz Außenstelle (JvL): Die Altmaßnahme des FB 25 konnte im Jahr 2023 nicht baulich abgeschlossen werden, da sich Mehrkosten ergeben haben. Die finanziellen Mittel wurden mit Vorlage BV 536/2023 zur Verfügung gestellt. Gemäß aktuellem Zeitplan, soll die Maßnahme im 1. Quartal 2024 abgeschlossen werden.	0,00	39.335,45	39.335,45
III	40	Digitalisierung	Zweckgebundene Mittel des Landes aus dem Digitalpakt	0,00	313.226,02	313.226,02
III	40	Fachräume	Mit dem jährlichen Ansatz i.H.v. 400.000 €, wird die Sanierung von Fachräumen an Regelschulen finanziert. Derzeit sind budgetiert: Mit V363/2021 wurde die Sanierung von Physik-/Chemieräumen an der Friedrich-List-Schule (BV V363/2021). Die bauliche Fertigstellung ist für Mitte 2024 vorgesehen. Danach noch Schlussrechnung der Maßnahme. Weiterhin sind die Planungen für Fachräume am Ludwig-Frank und dem Karl-Friedrich-Gymnasium bei der BBS beauftragt. Die Umsetzung hat sich aufgrund von Marktgegebenheiten verzögert.	0,00	339.844,52	339.844,52
III	40	Fachräume Berufliche Schulen	BV im Rahmen des WMS - Schuletat: Mittel für Fachräume an Schulen; allgemeine Marktsituation bei Handwerksbetrieben und der BBS	0,00	789.216,73	789.216,73
III	40	Gerhart-Hauptmann-Schule Mensa	Die Erweiterung der Mensa der Gerhart-Hauptmann-Schule ist erforderlich. Die Beauftragung musste wegen Abstimmungsbedarf zurückgestellt werden. Diese kann erst 2024 erfolgen.	0,00	454.535,99	454.535,99
III	40	IGMH Sporthalle	Bei der Maßnahme an der IGMH gab es in Bezug auf den Zeitplan leichte Verzögerungen, so dass nicht alle Mittel, wie erwartet im Jahr 2023 abgerufen werden konnten. Die Mittel werden jedoch zwingend benötigt.	0,00	867.620,87	867.620,87
III	40	Martinsschule	Für die Martinsschule in Ladenburg besteht ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt MA, der Stadt HD, dem RNK und dem Kreis Bergstraße. Mit V438/2021 wurde die Neugestaltung des Innenhofs der Martinsschule beschlossen, die in 2022 und 2023 umgesetzt werden sollte. In den HH-Plan 2022 wurden deshalb extra die 180.000 € Kosten eingestellt, es besteht kein Folgeansatz in den zukünftigen Jahren. Aufgrund der Marktgegebenheiten im Baubereich hat sich die Umsetzung des Vorhabens seitens des RNK zeitlich nach hinten verschoben.	179.999,55	0,00	179.999,55
III	40	Planungskosten für Fremdleistungen	Die Mittel werden für die Planungen der baulichen Maßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Betreuungsplätze im Grundschulalter benötigt. Die Planungen konnten noch nicht konkretisiert werden, da die Verwaltungsvorschrift des Landes noch nicht final vorliegt.	155.047,68	-150.544,11	4.503,57
III	40	Schule für Benjamin Franklin (GTS)	Der Neubau der Franklin-Ganztagesschule hat sich zeitlich verzögert. Dies wirkt sich auch auf den Mittelabfluss aus.	0,00	1.540.000,00	1.540.000,00

DEZ	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2022 und früher	BV 2023	Insgesamt
III	40	Stadtbibliothek OpenLibrary	Verzögerungen beim Projekt OpenLibrary	0,00	60.000,00	60.000,00
III	56	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 56	Projekt zur Einrichtung von WLAN in allen städtischen Kinderhäusern sowie investive Beschaffungen für die Kinderhäuser. Die Bestellungen sind bereits 2023 erfolgt. Der vollständige Mittelabfluss ist aufgrund von Projektverzögerungen und Lieferengpässen erst im HH-Jahr 2024 zu erwarten.		163.306,18	163.306,18
III	58	Planung KiTa-Ausbau Sozialräume 4+5	Fortsetzung der Planung	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00
III	58	FB 58 Zuschüsse inv. Kiga fr. Tr.	EK Wallonenstraße Neubau 159.000 € In Betrieb zum 01.01.23, Schlussrate ausstehend EK Wallonenstraße Interim 71.000 € Schlussrate ausstehend EK Eberbacher Straße 96.000 € In Betrieb seit 09/2022, Schlussrate ausstehend EK Freiburger Straße 103.000 € in Betrieb zum 01/2023, Schlussrate ausstehend EK Freiburger Straße JT 35.000 € in Betrieb zum 01/2023, Schlussrate ausstehend KK Maria Hilf 225.000 € Spatenstich in 22 nach Verzögerung TSV Anbau 2,5 KiGa 87.500 € Schlussrate ausstehend, in Betrieb seit 9/2023 GBG Landteilststraße 337.500 € nur Anteil aus 2023 übertragen Wipfler Turley II 240.000 € nur Anteil aus 2023 übertragen Wipfler Gehörlosenzentrum 500.000 € Ohnberger SchneebergKita 65.000 € In Betrieb seit 7/2023, Schlussrate ausstehend Casa Two Gärtnerstraße 500.000 € Inbetriebnahme geplant 12/24, in Verzug, Bew-Zeitraum bereits verlängert Casa Two Hessische Straße 495.000 € Inbetriebnahme geplant 1/25 diverse Kleinprojekte 76.000 € Lebensnahes Lernen Naturkiga Aufi 35.000 € Inbetriebnahme 2/24	0,00	4.556.391,19	4.556.391,19
			Prüfung 27.02.24 GI: nach Rücksprache mit Hr. Ofenloch (58) haben die Verzögerungen unterschiedliche Gründe, es kann bspw. sowohl an den Empfängern selbst, aber auch am FB25 (z.B. bautechnische Prüfungsmaßnahmen) liegen; das eine Schlussrechnung verspätet bezahlt wird, ist bei Baumaßnahmen keine Seltenheit; Ausleitung in Excel Liste			
III	58	FB 58 Zuschüsse inv. Krippe fr. Tr.	EK Wallonenstraße Neubau 53.000 € In Betrieb zum 01.01.23, Schlussrate ausstehend EK Wallonenstraße Interim 20.000 € Schlussrate ausstehend EK Eberbacher Straße 20.000 € In Betrieb seit 09/2022, Schlussrate ausstehend KK Maria Hilf 500.000 € Spatenstich in 22 nach Verzögerung GBG Landteilststraße 112.500 € nur Anteil aus 2023 übertragen Wipfler Turley II 160.000 € nur Anteil aus 2023 übertragen Wipfler Gehörlosenzentrum 500.000 € Ohnberger SchneebergKita 65.000 € In Betrieb seit 7/2023, Schlussrate ausstehend Casa Two Gärtnerstraße 350.000 € Inbetriebnahme geplant 12/24, in Verzug, Bew-Zeitraum bereits verlängert Casa Two Hessische Straße 330.000 € Inbetriebnahme geplant 1/25 diverse Kleinprojekte 19.500 €	0,00	1.785.713,37	1.785.713,37
III	103	Beschaff. bewegl. Anlageverm. Dez III	Ausschreibungsverzögerung für Ersatzbeschaffung IT-Ausstattung aufgrund ausgelaufenen Rahmenvertrag beim FB 12.	0,00	4.442,53	4.442,53
III	103	Investitionszuschuss Klinikum	BV 206/2023 - Betrauungsakt Stadt Mannheim mit der Universitätsklinikum Mannheim GmbH - Zuführung zum Eigenkapital in 2024	0,00	25.400.000,00	25.400.000,00
Summe Dezernat III				1.335.047,23	37.527.473,72	38.862.520,95

DEZ	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2022 und früher	BV 2023	Insgesamt
IV	25	Baumaßnahme U-Halle	Auszahlung für die baurechtlich notwendigen Stellplätze gem. V373/2023	0,00	654.300,00	654.300,00
IV	25	Beschaff. Bodenfonds	Mittel werden für die Finanzierung der Ankäufe Füllenweg 2-4 (V006/2024) und weiterer im Beschlusslauf befindliche Ankäufe benötigt	0,00	144.322,11	144.322,11
IV	25	Beschaff. unbewegl. Anlageverm. FB 25	Mittel werden für die Finanzierung des Ankaufs Spreewaldallee zur Unterbringung von Flüchtlingen benötigt.	0,00	10.176.103,08	10.176.103,08
IV	25	Beschaffung CAFM-System	BV für CAFM laufendes Costumizing, Zukauf und Implementierung weitere Module.	32.738,09	0,00	32.738,09
IV	25	Beschaffung Netzersatzanlage FW Süd	Die Netzersatzanlage wurde geliefert und aufgestellt. Die Verkabelungsarbeiten sind abgeschlossen. Nun wird noch die Steuerung angeschlossen und dann die Inbetriebnahme durchgeführt.	0,00	99.029,21	99.029,21
IV	25	Beschaffungen für NTR	BV wird für die Beschaffung von Fahnenmasten und Beschriftungen auf der Bahnhofseite benötigt.	3.762,41	6.500,00	10.262,41
IV	25	Beschaffungen Ukraine Flüchtlinge	notwendige Beschaffungen	0,00	0,00	0,00
IV	25	Einrichtung Kita NBH Rheinau	Abrechnung der bisher erbrachten Leistungen im 1.Quartal 2024 (Kita, WC, Aufzug), Planung und Durchführung der Dachsanierung und Begrünung 2024	87.159,57	0,00	87.159,57

DEZ	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2022 und früher	BV 2023	Insgesamt
IV	25	Entwicklung des Areals - Schafweide	Derzeit Herstellung der Platzfläche am SWR-Neubau, anschließend erfolgen die restlichen Erschließungsmaßnahmen (Platz und Verkehrswege)	0,00	640.944,83	640.944,83
IV	25	Erschl. Sportplatz Rheingold	Planung und Erschließung Verkehrswege und Spielplatzweiterung für 2024/25 vorgesehen	533.751,66	0,00	533.751,66
IV	25	Erschließung Baugebiete "Beim Hochwald"	Verkehrsflächen (Straße) sind hergestellt, in Abrechnung, Herstellung Straßenbegleitgrün erfolgt in 2024	323.032,81	13.899,25	336.932,06
IV	25	Erschließung Eichbaumstraße	Erschließung abgeschlossen, Abrechnung folgt, externer Grünausgleich erfolgt 2024	123.211,14	0,00	123.211,14
IV	25	Erschließung Gelände Sickingerschule	Großteil der äußeren Erschließung ist beauftragt und wird derzeit umgesetzt. Die innere Erschließung und die Platzgestaltung folgen.	1.192.014,76	0,00	1.192.014,76
IV	25	Erschließung Krautgartenweg	Fertigstellung der Verkehrsfläche, Umsetzung durch EB 76, Planungsleistungen und Herstellung 2024	213.178,73	0,00	213.178,73
IV	25	Fam.zentr. Rheinau Grundsanierung	Beauftragung von Gutachten und Ingenieurleistungen im Rahmen der Grundsatzentscheidung	438.430,20	0,00	438.430,20
IV	25	Fontänenanlage - Sanierungskonzept	Alle Hauptarbeiten sind abgeschlossen. Die Restmittel werden für kleinere technische Maßnahmen (Erneuerung Pumpen und Düsen) im Rahmen der Gesamtmaßnahme benötigt.	0,00	401.109,55	401.109,55
IV	25	Fortsetzung Krippenausbau	Mittel für Planungen weiterer KH, z.B. KH Friedrich Ebert	517.795,80	0,00	517.795,80
IV	25	FW Süd Grundsanierung	Maßnahme baulich noch nicht abgeschlossen. Verschiedene Arbeiten müssen noch durchgeführt werden u.a. Fensterbauarbeiten, Toreinfahrt.	147.294,15	0,00	147.294,15
IV	25	Generalsanierung Rathaus Käfertal	Die Maßnahme ist noch nicht schlussgerechnet. Abrechnungen der Fachplaner und HLS/E stehen noch aus.	177.830,85	0,00	177.830,85
IV	25	Grunderneuerung Feuerwache Nord	Gebäude grunderneuert, derzeit Mängelbeseitigung, Schlussrechnungen für Gebäudesanierung liegen vor und die erforderlichen Nachträge sind in Prüfung, erforderlich Unterlagen sind bei der Firma angefordert, 2024 werden die Außenanlagen angegangen	1.863.989,05	2.000.000,00	3.863.989,05
IV	25	Install. öffentl. zugängl. Trinkbrunnen	Ausführung letzte Teilmaßnahme bis Ende 5/24, Schlussrechnung mehrerer Teilmaßnahmen	0,00	128.974,62	128.974,62
IV	25	Jugendtreff Luzenberg	Innenausbau , Fertigstellung Dachfläche, Fertigstellung Außenanlage	847.264,62	501.000,00	1.348.264,62
IV	25	K 7 - Investitionsmaßnahmen (Aufzug)	Die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) hat Ende Dezember 23 begonnen, mit dem Ziel diese bis Ostern 24 abzuschließen. Anschließend weitere Planungen für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich.	550.000,00	0,00	550.000,00
IV	25	Kapuzinerplanken Erweit. Platzversorgung	Kostensteigerung innerhalb der Maßnahme. Maßnahmeerhöhung erfolgt 2024.	14.218,97	0,00	14.218,97
IV	25	KH Friedrich-Ebert-Schule	Bearbeitung des bisher beauftragten Planungsauftrages (LPH 1-3) durch die BBS	545.815,21	0,00	545.815,21
IV	25	Kinderhaus Erlenhof	Beginn Ausschreibung der Interim-Container	1.475.341,10	100.000,00	1.575.341,10
IV	25	Klima Umbau u. Modernisierung Heiz.Tierh.	Maßnahme in Planungsumgriff / Ausführung noch nicht erfolgt	38.284,40	0,00	38.284,40
IV	25	Kultur- und Sportzentrum mit FFW Wallstadt	Beauftragung der Fachplaner für die Leistungsphasen 1-4 steht an. Objektplaner ist beauftragt und muss für die kommenden Leistungsphasen 1-4 bezahlt werden.	0,00	108.501,60	108.501,60
IV	25	Multihalle	Fortsetzung der Maßnahme	93.757,12	1.612.735,00	1.706.492,12
IV	25	Neubau Jugendtreff Neuhermsheim	Beauftragung der einzelnen Gewerke, Baubeginn durch Rohbau und Erdbau.	1.379.238,03	0,00	1.379.238,03
IV	25	Neubau Kiga Sandhofen	Bauarbeiten laufen, Rohbau Anfang 24 fertig, Ziel ist Fertigstellung Ende 24 Anfang 25	2.002.044,25	1.185.000,00	3.187.044,25
IV	25	Neubau Stadtbibliothek	Fertigstellung Lph 2 2024, Lph3 und Maßnahmengenehmigung für 2025 vorgesehen	5.905.680,20	0,00	5.905.680,20
IV	25	PV-Anlage U-Halle	Die PV-Anlage ist installiert und in Betrieb, die vorgelagerte Dachsanierung ist durchgeführt. Die Abrechnung der Maßnahme läuft. Schlussrechnungen zur Maßnahme derzeit in Bearbeitung bei der MVV, Erhalt erwartet im 1.Quartal 24, Prüfung und Anweisung durch FB 25	253.449,81	0,00	253.449,81
IV	25	Rathaus E 5 Umbau	1. Grundsatzentscheidung am 20.12.2023 gefallen. Variantenausarbeitung, Weitreichende Beratungsleistung/ Untersuchungen durch Fachplaner, Denkmalschutz, Brandschutz müssen in Anspruch genommen werden.	159.043,03	0,00	159.043,03
IV	25	Sanierung Gebäude Kunstverein	1.Bauabschnitt in der Umsetzung, die noch ausstehenden Leistungen sind in der Vorbereitung. Dachsanierung über Ausstellungsraum, Austausch des umlaufenden Glasbandes.	107.820,79	0,00	107.820,79
IV	25	Sanierung KH Freiburger Ring	Die Maßnahme ist noch nicht schlussgerechnet, da einige Nachtragskalkulationen seitens der NU fehlen und noch nicht abgerechnet werden können.	247.713,26	0,00	247.713,26
IV	25	Sanierung Kulturhalle Feudenheim	Sanierung der Bühnentechnik incl. Elektrotechnik, Lph 3 ist abgeschlossen, Beginn der baulichen Umsetzung erfolgt 2024	243.113,97	0,00	243.113,97
IV	25	Seniorentreff Rheinau	Aktuell Bearbeitung Leistungsphasen 1 und 2, bis hin zu Lph 3, unter Hinzuziehung von Fachplanern	0,00	94.447,51	94.447,51
IV	25	Umbau E 4	Im Rahmen Fassadensanierung muss noch die Nebeneingangstür eingebaut und die Fassade in diesem Bereich ergänzt werden. Die bisher erbrachten Leistungen sind noch schlusszurechnen. Als nächstes steht die Sanierung des Tiefgaragentores an.	1.048.164,11	0,00	1.048.164,11
IV	25	Umbau u. Erweiterung KH Friedrich-Ebert	Beauftragung der Planerleistungen Gebäude, laufende VgV-Verfahren für Fachplanung HLS, ELT, TWP, Bauphysik, Außenanlagen	0,00	118.700,47	118.700,47
IV	25	Umstellung Wärmep. EKZ Frischer Mut	Ausführung der Beauftragung für 2024 geplant	0,00	59.171,36	59.171,36
IV	25	Wärmep. Herzozenried	Maßnahme baulich fertig gestellt, derzeit Bearbeitung der Nachträge, Mittel werden für die Schlussrechnungen benötigt	105.982,77	103.656,00	209.638,77

DEZ	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2022 und früher	BV 2023	Insgesamt
IV	25	Zweiter baulicher Rettungsweg in Kitas	Mehrere Einzelmaßnahmen in sind in der Umsetzung (Kleine Riedstraße und Tonwiesenstraße) bzw. in Planung (Draisstraße und Eifenstraße – Umsetzungsbeginn geplant in 2024). Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften gem. Brandverhütungsschauen der Feuerwehr	151.325,75	10.000,00	161.325,75
IV	52	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 52	Die Lieferung der bestellten Geräte und der betriebs- und Geschäftsausstattung ist aufgrund der Lieferzeiten erst 2024 möglich.	0,00	23.124,65	23.124,65
IV	52	Brandschutz Bertha-Benz-Halle	Die Umsetzung der Brandschutzsanierung ist für das Jahr 2024 und in den Folgejahren geplant.	15.991,02	1.228,28	17.219,30
IV	52	Brandschutz Hallen	Brandschutz Verkehrssicherung ständig aktuell zu halten		39.999,96	39.999,96
IV	52	Brandschutz Lilli-Gräber-Halle	Die Sporthalle wurde von FB 50 von März bis Oktober 2023 als Flüchtlingsunterkunft benötigt. Die noch ausstehenden Sanierungsmaßnahmen wurden wieder aufgenommen und werden im Jahr 2024 abgeschlossen.	348.416,72	160.000,04	508.416,76
IV	52	Ertüchtigung Carl-Benz-Stadion	Die notwendigsten infrastrukturellen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs des SVWs in der 3. Liga wurden eingeleitet und werden bis zur Spielsaison 2024/25 (August 2024) abgeschlossen.		900.573,06	900.573,06
IV	52	EZH, Sanierung Flachdächer	Die Sanierungsmaßnahmen an den Flachdächern werden im zweiten Quartal 2024 nach Ende der Eislaufzeit fertiggestellt. Anschließend wird die Maßnahme schlussgerechnet.	381.312,62	0,00	381.312,62
IV	52	EZH, Sanierung Gebäude	Das Teilprojekt "Erneuerung Verglasung" ist fertiggestellt und abgerechnet. Das Teilprojekt "Betonsanierung" ist fertiggestellt und wird im ersten Quartal 2024 schlussgerechnet. Die Teilprojekte "Banden/Fugen", "Innensanierung" und "Rolltore" werden nacheinander umgesetzt.	29.494,51	50.000,00	79.494,51
IV	52	EZH, Sanierung Technik	Teilprojekt "Sanierung sicherheitstechnischer Einrichtungen an der Kälteanlage": Die Vergabe musste in 2023 aufgehoben werden. Die Ausschreibungsunterlagen werden überarbeitet, damit die Maßnahmen in der Schließzeit 2024 abgearbeitet werden können. Teilprojekt "Instandsetzung Heizungsanlage": Die Ausführung findet aktuell statt und wird bis zur Schließzeit 2024 abgeschlossen. Teilprojekt "Sanierung Lüftungsanlage": Die Beauftragung eines externen Planers ist seit knapp einem Jahr bei FB 60 in Bearbeitung. Die Planung des Teilprojektes "Erneuerung Notstromversorgung und Sicherheitsbeleuchtung": wird im Jahr 2024 vervollständigt.	153.048,46	500.000,00	653.048,46
IV	52	Filtersanierung Herzogenried	Die letzte Ausschreibung wird derzeit vorbereitet, die Arbeiten werden vor der Freibadesaison im Mai 2024 umgesetzt. Anschließend erfolgt die Abrechnung der Maßnahme einschließlich der Planungs- und Bauleitungskosten.		55.186,91	55.186,91
IV	52	Herbert-Lucy-Halle, Ern. Hallenboden	Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen des Hallenbodens traten vermehrt Störungen im Bereich der Elektrotechnik (Elektroverteiler allgemein und der Sicherheitsbeleuchtung) auf. Um die Betriebssicherheit aufrecht erhalten zu können, ist eine grundlegende Erneuerung der Elektroverteilanlagen, welche noch aus dem Errichtungsjahr der Sporthalle stammen (1985), erforderlich.	17.312,30	89.002,70	106.315,00
IV	52	Modernisierung Hallenbeleuchtung	Lilli-Gräber-Halle Die bezuschusste Sanierung der Hallenbeleuchtung wird im Jahr 2024 umgesetzt.		7.000,00	7.000,00
IV	52	Neubau Kombibad Herzogenried	Die Budgetverstärkungen resultieren teilweise aus Bauverzögerungen zu Beginn der Maßnahme. Aushub und Verbau der Baugrube starteten im Mai 2022. Kontaminationen des Aushubs verhinderten den Abschluss der Arbeiten in 2022. Nach Abschluss des Gewerkes entstand 2023 ein Baustillstand von 6 Monaten durch die Kündigung und erneute Ausschreibung des Gewerkes Rohbau. Der Ausführungsbeginn Rohbau startete im August 2023, 10 weitere Folgegewerke sind vergeben, welche z.T. hohe Vorlaufzeiten benötigen.	2.990.897,65	8.059.632,00	11.050.529,65
IV	52	Rhein-Neckar-Stadion; Umkleide	Alle Schlussrechnungen liegen vor und werden aktuell ausbezahlt. Nach Buchung der Planungs- und Bauleitungskosten ist die Maßnahme abgeschlossen.		17.804,88	17.804,88
IV	52	Sanierung Rhein-Neckar-Stadion	Kunstrasensanierung Die Sanierung erfolgt im zweiten Quartal 2024, die Ausschreibung wurde vorgenommen. Flutlichtanlage Die Sanierung der Flutlichtanlage ist für das Jahr 2024 geplant. Beschallungsanlage Die Funktionsfähigkeit ist hergestellt. Weitere Arbeiten erfolgen parallel mit der Sanierung der Flutlichtanlage.		461.577,32	461.577,32
IV	52	Seppel-Herberger-Stadion, San. Hauptspielfeld	Die Grundlagenermittlung für die Sanierung des Hauptspielfeldes ist abgeschlossen. Nach Ausschreibung im zweiten Quartal 2024 erfolgt die Ausführung nach der Tazzieh-WM im September 2024. Daraus ergibt sich die Abrechnung der Maßnahme im vierten Quartal 2024.		81.370,00	81.370,00
IV	52	Sportanlage Franklin	Die letzte Schlussrechnung einer Firma steht aktuell aus. Anschließend werden die PluBI abgerechnet.	218.259,29	33.520,18	251.779,47

DEZ	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2022 und früher	BV 2023	Insgesamt
IV	52	Sportanlagen Bau und Verbesserung	Notwendige Vergaben für Sanierungsmaßnahmen auf den Freisportanlagen sind größtenteils erfolgt. Witterungsbedingt mussten angefangene Arbeiten auf das Jahr 2024 verschoben werden und werden im Frühjahr 2024 abgeschlossen. Weitere Ausschreibungen und Vergaben für dringend anstehende Sanierungen, wie z.B. Sanierung des Segmentbelages im unteren Luisenpark, sind in Vorbereitung und werden im Jahr 2024 umgesetzt.		196.377,93	196.377,93
IV	52	Sporthalle Böhringer-Dreieck, Ern. Heiz.	Die Vergaben sind größtenteils erfolgt. Die Ausführung und Abrechnung erfolgt in 2024.	172.482,37		172.482,37
IV	52	Strandbad Neubau Campingplatzgebäude	Die verbleibenden Haushaltsmittel werden zusammen mit dem Ansatz 2024 für Wettbewerb und Planung benötigt.		27.670,46	27.670,46
IV	52	Unterer Luisenpark, Abr./Neub. Umkleide	Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Gestaltungsbeirats im Dezember 2022 wurden wesentliche Planänderungen vorgenommen. Statt des ursprünglich geplanten Neubaus erfolgt jetzt eine umfangreiche Sanierung des Gebäudes. Derzeit wird die Genehmigungsfähigkeit der Planung geprüft.		1.042.568,55	1.042.568,55
IV	52	Zuweisungen / Zuschüsse inv.	Im Jahr 2023 wurde sechs Vereine ausgewählt, denen Zuschüsse für zusätzliche Energiesparmaßnahmen gezahlt werden. Der Umsetzungs- und Abrechnungszeitraum wurde auf zwei Jahre festgesetzt.	0,00	16.403,18	16.403,18
IV	60	Beschaffung Fahrzeuge	gesamtes Dezernat: Lieferschwierigkeiten bei bestellten klimafreundlichen E-Fahrzeugen	0,00	102.367,66	102.367,66
IV	61	Äußere Erschließung BFV Wasserwerkstr	Derzeit wird der 1. Bauabschnitt (Bensheimer- + Birkenauer Str.) bis Q3 2024 umgesetzt. Der 2. Bauabschnitt (Platz der Freundschaft) soll baulich von Q1 2024 bis Q4 2024 realisiert werden. Submission bereits erfolgt. Der 3. Bauabschnitt (Wasserwerkstraße) soll von Q4 2024 bis Q3 2025 erfolgen. Zusätzlich wird vstl. der Bau einer Lärmschutzwand beim Blumenhaus Wasser erforderlich. Zur weiteren Umsetzung werden alle BV benötigt.	860.335,54	3.375.000,00	4.235.335,54
IV	61	Digitalisierung des Radverkehrs	Die Mittel werden für die noch ausstehenden Zahlungen zum Anschluss der digitalen Fahrradboxen und der Fahrradzahlstellen benötigt	17.162,75	75.000,00	92.162,75
IV	61	Förderung Lastenräder	Die Mittel werden für bereits genehmigte Förderanträge für ein Lastenrad benötigt. Außerdem muss weiterhin der Bonus gebunden bleiben, welcher erst 2 Jahre später ausgezahlt wird, sollte auf die Anschaffung eines Autos in dieser Zeit verzichtet werden.	22.350,57	150.000,00	172.350,57
IV	61	Franklin-Steg	Mittel werden vollständig für den Vertrag mit der MWSP zum Franklinsteg benötigt. Es erfolgt eine 100 % Förderung des Bundes.	0,00	2.696.396,70	2.696.396,70
IV	61	Glückstein-Quartier Bes.von Bodenbel.	Erstattung von Mehrkosten für den Aushub bei den Baufeldern 2 und 3; Kosten für Gutachten	975.000,00	0,00	975.000,00
IV	61	Glückstein-Quartier Erschl. Platzgestalt	Die BV werden vollständig benötigt zur Fortführung der Maßnahme: pflegerische Maßnahmen, kleinere bauliche Maßnahmen (z. B. Oberfläche Gehweg an den Baufeldern, usw.), die Bauausführung des Umbaus der Carl-Metz-Straße, Planung der Platzfläche zw. Baublock 11 und 12 im Rahmen des anstehenden Stadtbahnbaus, Bau Zugangsbauwerk	4.347.387,59	1.396.638,00	5.744.025,59
IV	61	Glückstein-Quartier Südtangente	Übertragung Gesamtsumme BV zum Abschluss der Maßnahme erforderlich. Passiver Lärmschutz, Kreisverkehrsinsel Anbindung NÜ, usw.	375.000,00	0,00	375.000,00
IV	61	Lastenfahrräder im Stadtteil	Die Mittel werden zur Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung mit dem Verein Dein Lastenvelo Mannheim benötigt.	0,00	58.678,15	58.678,15
IV	61	Planung Fußverkehrsinfrastruktur	Fortsetzung laufender Projekte	0,00	45.000,00	45.000,00
IV	61	Planungskosten Radwege	Die Mittel werden für die bereits beauftragten Leistungen benötigt.	0,00	113.548,96	113.548,96
IV	61	Sanierung Friedrichsfeld	Bei den Projekten "Becherer-" und "Bürkleplatz" sind noch kleinere Tiefbauleistungen ausstehend, die aufgrund der angebotenen Nachtragspreise der ausführenden Baufirmen durch eine andere Baufirma ausgeführt werden sollen. Weiterhin stehen noch die Schlussrechnungen nach der Unterhaltungspflege sowie der Planungsbüros an. Weitere Mittel werden zur Umgestaltung der Freizeitanlage "Sundgau" und der Spielplätze "Rappoltsweiler Str." und "Altkircher Str." benötigt, da ab 2024 ff. keine weiteren Ansätze im HH etatisiert sind.	450.000,00		450.000,00
IV	61	Sanierung Käfertal-Zentrum	Mittel werden für die abschließende Kostenerstattung an den EB 76 für die Umgestaltung des Stempelparks benötigt, sobald die Schlussrechnung vorliegt. Darüber hinaus müssen noch die beiden Zugänge zum Stempelpark von der Gewerbestraße und der Mannheimer Straße (im Bereich Hotel-Parkplatz) hergestellt werden. Zudem muss noch das Tor zur Abgrenzung der Innenflächen des Kulturhauses und dem Stempelpark gemacht werden. Da in 2024 keine weiteren Mittel etatisiert sind, wird die gesamte BV benötigt.	474.460,08	0,00	474.460,08
IV	61	Sanierung Kaisergarten	Mittel werden zur Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung mit der GBG benötigt, da in 2024 kein weiterer Ansatz im HH etatisiert ist.	244.959,78	0,00	244.959,78
IV	61	Sanierung Neckarplatt/Pfeifferswörth	1,6 Mio. € sind beauftragt für den 2. BA "Auftritt Sportpark" (Baubeginn 2025/2026). Die restl. Mittel von rd. 1,1 Mio. € werden für den Umbau "In der Anlage" benötigt (ab Herbst 2024), da in 2024 keine weiteren Mittel im HH etatisiert sind. Der BV wird in voller Höhe benötigt, da er bei der Planung der HHJ 2024 ff. bereits ansatzmindernd berücksichtigt wurde.	1.692.296,94	1.000.000,00	2.692.296,94

DEZ	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2022 und früher	BV 2023	Insgesamt
IV	61	Sanierung Neckarstadt West	Aufgrund der Detailplanungen (siehe gesonderte Projektliste zu I61-NECKARSW) werden in 2024 rd. 2,18 Mio. € benötigt, da kein weiterer Ansatz etatisiert ist. Der BV wird in voller Höhe benötigt, da er bei den Planungen der HHJ 2024 ff. bereits ansatzmindernd berücksichtigt wurde und für das HHJ 2025 darüber hinaus schon heute eine Erhöhung des Ansatzes um rd. 2,1 Mio. € notwendig ist.	3.416.649,52	250.000,00	3.666.649,52
IV	61	Sanierung Schönau - Nordwest	BV wird in voller Höhe zur Erfüllung der Verpflichtungen aus den Modernisierungs- und Ordnungsmaßnahmeverträgen mit der GBG benötigt.	48.165,61	0,00	48.165,61
IV	61	Spiegelfabrik	Erforderliche Gutachten (Altlasten, Artenschutz, Lärmschutz usw.) können erst im weiteren Verlauf der Verhandlungen mit St. Gobain beauftragt werden, wobei konkrete Zeitpunkte derzeit noch nicht genannt werden können. In einem ersten Schritt soll zunächst der Verkehrswert gutachterlich bestimmt werden. Beauftragung durch MWSP/St. Gobain steht noch aus. Da ab 2025 ff. keine weiteren Mittel etatisiert sind, sollte die BV in voller Höhe übertragen werden.	143.452,92	200.000,00	343.452,92
IV	61	Umbau Planken Innenst. + Fressg. Q6/Q7	Baubeginn letzter Abschnitt der Planken-Seitenstraßen im Januar 2024. Bis Ende 2024 soll die Baumaßnahme abgeschlossen werden. Parallel dazu werden im Schlagschatten des Haltestellenumbaus "Paradeplatz" der rnv, kleinere Baumaßnahmen (v. A. zur Barrierefreiheit) umgesetzt. Zur weiteren Umsetzung werden alle BV benötigt.	2.129.751,31	1.500.000,00	3.629.751,31
Summe Dezernat IV				40.346.634,16	40.884.064,16	81.230.698,32

DEZ	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2022 und früher	BV 2023	Insgesamt
V	33	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 33	Der Breitband- und WLAN-Ausbau an den Standorten der Bürgerdienste dient der Modernisierung und dem Ausbau im Hinblick auf die Digitalisierungsstrategie. Vor allem für die Beteiligten der nicht öffentlich vorbereitenden Bezirksbeiratssitzungen sowie generell für eine moderne Verwaltung ist dies ein wichtiger Schritt. Der Ausbau wurde bereits 2021 beauftragt. Es fehlen noch einige Standorte, deren WLAN-Ausbau sukzessive in 2024 fortschreiten wird. Scanner für die Sachbearbeitung im FB 33: Im 4. Quartal 2023 wurde zusammen mit FB 12 ein Konzept zur Beschaffung von Scannern im FB 33 erarbeitet. Dieses Konzept liegt FB 20 vor. Die Bestellung wurde erst im Dezember 2023 ausgelöst. Die MB 500685648 ist in den HH 2024 zu übertragen, um die bereits eingegangene Verpflichtungen im Anschluss an die Lieferung begleichen zu können. Raummanagement: Gemeinsam mit FB 25 wurden 2023 mehrere Projekte im Bereich Raummanagement begonnen. Die hierfür benötigten Büromöbel wurden bestellt. Eine detaillierte Übersicht hierzu wurde im Rahmen der Mittelumsetzung FB 20 zur Verfügung gestellt. Aufgrund der langen Herstellungs- und Lieferzeiten konnten die Projekte im Jahr 2023 nicht abgeschlossen werden. Die Mittelbindungen 500676739 und 500676741 sind in den HH 2024 zu übertragen, um die eingegangenen Verbindlichkeiten nach der Lieferung bezahlen zu können.	30.471,56	142.000,00	172.471,56
V	67	Klimaschutzaktionsplan KSAP	Mit der Anschubfinanzierung des KSAP (V643/2022) wurden zur Beschleunigung der Umsetzung von Maßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität für das Haushaltsjahr 2023 Mittel in Höhe von 3 Mio. € für die Umsetzung erster, effizienter und schnell umsetzbarer Maßnahmen beschlossen. Ein Umsetzungsstand der Maßnahmen lässt sich der Vorlage V270/2023 entnehmen. Einige Projekte konnten im Jahr 2023 noch nicht abgeschlossen werden, weshalb die vorgesehenen Finanzmittel nicht oder nicht in voller Höhe abgerufen werden konnten. Um die Projekte dennoch abzuschließen ist die Budgetverstärkung für 2024 zwingend erforderlich.	0,00	1.280.715,43	1.280.715,43
V	67	Zuschüsse inv. Neckar Ost, Süd	Beginn Bauabschnitt 3 Phase Ost hat sich auf 2024 verschoben	0,00	250.000,00	250.000,00
V	67	Zuschüsse Stadtpark Umbau wg. Multihalle	Fortsetzung der Maßnahme	0,00	720.000,00	720.000,00
V	67	Zuweisungen / Zuschüsse inv. Grünzug	BV 674/2023: Der Gemeinderat hat eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der BUGA gGmbH von maximal 23 Mio. Euro zur Deckung der bei der BUGA gGmbH angefallenen bzw. anfallenden Ausgaben für die erweiterten Investitionsmaßnahmen des Grünzugs Nordost beschlossen. Davon wurden 15 Mio. Euro im Oktober 2023 in die Kapitalrücklage eingezahlt. Die restlichen 8 Mio. Euro werden nach der tatsächlichen Bedarfshöhe im Jahr 2024 eingezahlt.	0,00	8.000.000,00	8.000.000,00
V	105	105-Klimafonds-40.0003	PV-Anlage - Gretje Ahlrichs-Schule, Anemonenweg 8: Installation eines Displays zur PV-Anlage ist noch in der Umsetzung. Mittelabfluss 2024	0,00	7.000,00	7.000,00
V	105	105-Klimafonds-40.0004	PV-Anlage - Vogelstang Grundschule, Eisenacher Weg 95: Installation eines Displays zur PV-Anlage ist noch in der Umsetzung. Mittelabfluss 2024	0,00	7.000,00	7.000,00

V	105	105-Klimafonds-76.0001	Klimastabiler Umbau des Stadtwalds: Ende 2022 wurde ein neues Konzept zum klimafreundlichen Umbau des Stadtwalds beschlossen (V297/2022). Die Umsetzung dessen ist mit Verzögerungen behaftet.	0,00	499.000,00	499.000,00
V	105	105-Klimafonds-125.0020	PV-Anlage - Hauptfeuerwache, Gert-Magnus-Platz 1: Teilleistung Kauf und Dachinstallation abgerechnet, Teilleistung Anbindung des Photovoltaik Systems wird derzeit umgeplant und neu kalkuliert. Mittelabfluss 2024	101.870,75	0,00	101.870,75
V	105	105-Klimafonds-125.0029	PV-Anlage - Altes Volksbad, Mittelstraße 42: Teilleistung Kauf und Dachinstallation abgerechnet, Teilleistung Anbindung des Photovoltaik Systems steht noch aus. Mittelabfluss 2024	15.916,48	0,00	15.916,48
V	105	105-Klimafonds-125.0031	PV-Anlage - Bürgerhaus Neckarstadt, Lutherstraße 15-17: Teilleistung Kauf und Dachinstallation abgerechnet, Teilleistung Anbindung des Photovoltaik Systems steht noch aus. Mittelabfluss 2024	11.825,12	0,00	11.825,12
V	105	105-Klimafonds-125.0032	PV-Anlage - Jugendfreizeitheim, Zum Herrenried 12: Teilleistung Kauf und Dachinstallation abgerechnet, Teilleistung Anbindung des Photovoltaik Systems steht noch aus. Mittelabfluss 2024	17.242,65	0,00	17.242,65
V	105	105-Klimafonds-125.0034	PV-Anlage - Kinderhaus, Rastatter Straße 71: Teilleistung Kauf und Dachinstallation abgerechnet, Teilleistung Anbindung des Photovoltaik Systems steht noch aus. Mittelabfluss 2024	10.304,95	0,00	10.304,95
V	105	105-Klimafonds-125.0038	Finanzierung Zählerfernauslese zur elektronischen Verbrauchserfassung von Energiedaten und Anbindung an die EDV Systeme des FB 25. 1. Projektabschnitt abgerechnet. Umsetzung des 2. Projektabschnittes in 2024.	0,00	497.522,62	497.522,62
V	105	105-Klimafonds-140.0040	Wilhelm-Wundt-Schule, ökologisches Projekt. Maßnahme bereits ausgeführt. Schlussrechnung steht aus in 2024	2.068,72	0,00	2.068,72
V	105	105-Klimafonds-140.0041	mehrere Schulen, Begrünungskonzept mit Einsaaten Projekte sind in der Umsetzung. Mittelabfluss 2024	0,00	4.161,79	4.161,79
V	105	105-Klimafonds-140.0042	Gustav-Wiederkehr Außenstelle Bartholomäusstraße 12, Entsiegelung. Projekt ist in der Umsetzung. Wird 2024 schlussgerechnet.	0,00	9.412,40	9.412,40
V	105	105-Klimafonds-140.0054	Ludwig-Frank-Gymnasiums, Bepflanzungsmaßnahme auf der Außenanlage. Projekt ist in der Umsetzung. Wird 2024 schlussgerechnet.	0,00	10.716,77	10.716,77
V	105	105-Klimafonds-140.0061	Entsiegelungs-/Begrünungsmaßnahmen Friedrich-List-Schule. Wird in 2024 umgesetzt.	0,00	19.983,50	19.983,50
V	105	105-Klimafonds-1KB.0057	EB 75 Friedhöfe: Beschaffung von einem batterieelektrischen Transporter mit Pritschenaufbau. Ist bereits bestellt und wird in 2024 geliefert.	0,00	35.000,00	35.000,00
V	105	105-Klimafonds-1KG.0024	PV-Anlage - Kunsthalle Mannheim, Friedrichsplatz 4: Dachbegrünung abgerechnet. Teilleistung Kauf und Dachinstallation abgerechnet, Teilleistung Anbindung des Photovoltaik Systems steht noch aus. Mittelabfluss 2024	16.845,73	0,00	16.845,73
V	105	105-Klimafonds-1KH.0047	PV-Anlage - Museum der Weltkulturen D5: Wird in 2024 umgesetzt.	0,00	28.490,23	28.490,23
V	105	105-Klimafonds-1KI.0051	EB 76 Stadtraumservice: Beschaffung von E-Fahrzeugen. Die Beschaffung verzögert sich. Mittelabfluss 2024	0,00	350.000,00	350.000,00
V	105	105-Klimafonds-1KI.0059	EB 76 Stadtraumservice: Plastikstrategie- zur Mehrwegwindelförderung (V258/2023). 2023 ist schlussgerechnet.	0,00	30.212,73	30.212,73
V	105	105-Klimafonds-1KI.0060	EB 76 Stadtraumservice: Austausch Beleuchtung Unterführung Hbf. 1. Teilabrechnung erfolgt. Schlussrechnung in 2024	0,00	182.576,02	182.576,02
V	105	105-Klimafonds-1MG.0037	PV-Anlage - Großmarkt Mannheim GmbH, Gottlieb-Daimler-Straße 14: Teilleistung abgerechnet. Schlussrechnung steht in 2024 aus.	0,00	58.805,60	58.805,60
V	105	Klimafonds - I05-I25.0069	K7: Begrünung des Innenhofs. Wird in 2024 umgesetzt.	0,00	30.000,00	30.000,00
V	105	Klimafonds - I05-I25.0070	K7: Erweiterung der Fahrradabstellmöglichkeiten für Mitarbeitende. Wird in 2024 umgesetzt.	0,00	75.000,00	75.000,00
V	105	Klimafonds - I05-I25.0071	PV-Anlage - Kinderhaus Vogelstang. Wird in 2024 umgesetzt.	0,00	47.495,18	47.495,18
V	105	Klimafonds - I05-I25.0072	PV-Anlage - Kinderhaus Bromberger Baumgang. Wird in 2024 umgesetzt.	0,00	52.937,20	52.937,20
V	105	Klimafonds - I05-I25.0073	PV-Anlage - Männerwohnheim U5,12. Wird in 2024 umgesetzt.	0,00	48.553,03	48.553,03
V	105	Klimafonds - I05-I25.0074	PV-Anlage - Kinderhaus Rosa Grünbaum. Wird in 2024 umgesetzt.	0,00	50.670,50	50.670,50
V	105	Klimafonds - I05-I40.0064	Verschattung durch zusätzliche Pflanzung von Bäumen auf der Außenanlage Elisabeth-Gymnasium. Wird in 2024 umgesetzt.	0,00	9.092,66	9.092,66
V	105	Klimafonds - I05-I40.0065	Erstellung von Pflanzgruben mit einer Pflanzung Jungbäumen Moll-Gymnasium. Wird in 2024 umgesetzt.	0,00	17.952,96	17.952,96
V	105	Klimafonds - I05-I40.0066	PV-Anlage - Feudenheimschule, Neckarstraße 4. Wird in 2024 umgesetzt.	0,00	49.570,00	49.570,00
V	105	Klimafonds - I05-I40.0067	PV-Anlage - Fröbelseminar, Rennershoferstraße 2. Wird in 2024 umgesetzt.	0,00	46.644,25	46.644,25
V	105	Klimafonds - I05-IKI.0068	EB 76 Stadtraumservice: Erstellung eines Zero Waste Konzeptes. Wird in 2024 umgesetzt.	0,00	150.000,00	150.000,00
V	105	Klimafonds Dez.V	Restmittel Klimafonds zur Finanzierung der Maßnahme Begrünung der Fassade der Turnhalle/Fassadensanierung Schillerschule/Baumriolen. Baubeginn in 2024. Schlussabrechnung in 2025. Maßnahme ist mit den Restmitteln nicht ausfinanziert. Kostenschätzung derzeit: 380.000 €. Darüber hinaus ist aus diesem Topf die Maßnahme PV-Anlage Wohnheim U5 mit 34.400 € noch zu finanzieren.	0,00	200.549,47	200.549,47
Summe Dezernat V				206.545,96	12.911.062,34	13.117.608,30
Gesamtsumme				62.778.800,23	108.529.662,59	171.308.462,82

7.6 Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil	kum. AK ¹ EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH	100%	230.917.829,25	233.345.959,31
Universitätsklinikum Mannheim GmbH	100%	245.722.000,00	41.691.325,30
GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH	99,6%	89.647.700,00	89.647.700,00
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	66,6%	75.168.620,00	12.413.971,24
Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH	100%	29.810.405,00	11.382.150,49
mg: mannheimer gründungszentren gmbH	100%	1.368.356,28	0,00
Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH	100%	1.885.371,82	1.103.763,67
Städtisches Leihamt Mannheim	100%	1.278.230,00	1.278.230,00
Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH	99,3%	711.000,00	711.000,00
Planetarium Mannheim gGmbH	100%	660.200,00	645.319,97
Alte Feuerwache gGmbH	100%	100.000,00	100.000,00
IFFMH- Filmfestival Mannheim gGmbH	100%	100.000,00	100.000,00
Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH	70%	17.920,00	17.920,00
Klimaschutzagentur Mannheim gGmbH	51%	12.750,00	12.750,00
Integrierte Leitstelle Mannheim (ILS) gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	50,4%	12.600,00	12.600,00
FNF Mannheimer Gesellschaft zur Förderung von Arbeitsplätzen GmbH	100%	25.600,00	25.600,00
Gesamt		677.438.582,35	392.488.289,98

¹⁾ historische Anschaffungskosten (kumuliert)

Beteiligungen	Anteil	kum. AK¹ EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
MVV Energie AG	0,0013%	2.232,32	2.232,32
börsennotierte Aktien		2.232,32	2.232,32
RNV GmbH	1,40%	146.000,00	146.000,00
Popakademie Baden-Württemberg GmbH	41,50%	20.750,00	20.750,00
GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH	0,59%	5.120,00	5.120,00
Studieninstitut Rhein-Neckar gGmbH	16%	4.000,00	4.000,00
MV Mannheimer Verkehr GmbH	0,0013%	2.045,17	2.045,17
Arena Mannheim Besitzgesellschaft mbH ²		1.000,00	1.000,00
Kunststiftung Baden-Württemberg gGmbH	0,50%	511,29	511,29
Stadtmarketing Mannheim GmbH	0,70%	50,00	50,00
nicht-börsennotierte Aktien		179.476,46	179.476,46
MWS Projektentwicklungsgesellschaft mbH	47,83%	1.100.000,00	1.100.000,00
Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH	5,10%	796.808,78	796.808,78
Zweckverband 4IT (ITEOS AöR) ³	1,4988%	420.252,56	420.252,56
Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt GmbH	50%	52.500,00	51.129,19
Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe	3,467%	28.750,00	31.100,00
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)		1,00	1,00
Arbeitstherapeutische Werkstätten Mannheim GmbH	50%	14.400,00	14.400,00
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,2495%	5.000,00	5.280,97
sonstige Anteilsrechte		2.417.712,34	2.418.972,50
Gesamt		680.038.003,47	395.088.971,26

¹⁾ historische Anschaffungskosten (kumuliert)

²⁾ stiller Gesellschafter

³⁾ Buchwert entspricht Anteil am Altverband KIVBF aus 2020. Es wurde empfohlen, erst bei einer dauerhaften Erhöhung des Beteiligungswerts (geschätzt nach ca. 5 Jahren, ca. 2025) eine Anpassung vorzunehmen. Dieser Empfehlung wurde gefolgt.

Sondervermögen	Anteil	kum. AK ¹ EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
EB Kunsthalle Mannheim	100%	1,00	1,00
EB Reiss-Engelhorn-Museen	100%	1,00	1,00
EB Stadtentwässerung Mannheim	100%	1,00	1,00
EB Friedhöfe Mannheim	100%	127.822,97	1,00
EB Stadtraumservice Mannheim ²	100%	917.400,00	1,00
EB Nationaltheater Mannheim	100%	1.023.000,00	1.000,00
Sondervermögen / Eigenbetriebe		2.068.225,97	1.005,00

¹⁾ historische Anschaffungskosten (kumuliert)

²⁾ EB Stadtraumservice Mannheim ab 01.01.2020, bis 31.12.2019 EB Abfallwirtschaft Mannheim

7.7 Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

CO-Objekt	Bezeichnung	VE 2023 f. 2024 EUR	VE 2023 f. 2025 EUR	VE 2023 f. 2026 EUR	VE in An- spruch ge- nommen EUR
Dezernat IV					
I25-BEW EGL	Beschaffung bewegliches Anlagevermögen FB 25	129.000,00	129.000,00	129.000,00	28.742,20
I25-BODEN-FOA	Bodenfonds Ankauf	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	1.816.500,00
I25-KÜCHEN	Beschaffung Küchen in Tageseinrichtungen für Kinder	100.000,00	100.000,00	100.000,00	17.423,77
I25-UNBE-WEGL	Grundstücksankäufe	2.680.000,00	2.680.000,00	2.680.000,00	2.190.945,00
8.25113002	Ausbau Zugangskontrollen städtische Gebäude	100.000,00	100.000,00	100.000,00	12.373,00
8.25286001	Multihalle	4.910.000,00	5.090.000,00	5.753.100,00	6.212.837,11

CO-Objekt	Bezeichnung	VE 2023 f. 2024	VE 2023 f. 2025	VE 2023 f. 2026	VE in An- spruch ge- nommen
		EUR	EUR	EUR	EUR
8.25362025	Fortsetzung Kita-Ausbau	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000	142.800,00
8.25520001	Kosten für pla- nerische Vor- untersuchung	100.000,00	100.000,00	100.000,00	9.360,00
8.52421216	Neubau Kom- bibad Herzo- genried	18.000.000,00	3.807.370,00	0,00	5.994.588,83
8.52422013	Ertüchtigung Carl-Benz-Sta- dion	3.000.000,00	2.500.000,00	0,00	673.533,10
I61-BEWEGL1	Beschaffung bewegliches Anlagevermö- gen FB 61 Geoinformation	100.000,00	100.000,00	100.000,00	5.161,98
8.61516039	Äußere Er- schließung Benjamin- Franklin-Vil- lage	4.000.000,00	6.000.000,00	1.350.000,00	1.397.965,20
8.61547032	Planungskos- ten Radwege	250.000,00	250.000,00	250.000,00	5.195,84
Summe		38.369.000,00	25.856.370,00	15.562.100,00	18.507.426,03

7.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Anlage 27 VwV Produkt- und Kontenrahmen (zu § 23 GemHVO)

Art	Stand zum 31.12.2023	Stand zum 01.01.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4
1. Ergebnisrücklagen	750.019.257,66	651.050.127,62	98.969.130,04
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (davon zweckgebunden, § 23 GemHVO)	750.019.257,66	651.050.127,62	98.969.130,04
(Bürgschaftsübernahmen)	(3.253.575,00)	(2.861.300,00)	(392.275,00)
(Finanzbedarf UMM BV 243/2022)	(0,00)	(3.200.000,00)	(-3.200.000,00)
(Resilienz ÖPNV)	(2.969.000,00)	(4.000.000,00)	(-1.031.000,00)
(Energiethilfefonds V020/2023)	(1.500.000,00)	(1.500.000,00)	(0,00)
(Deutscher Präventionstag 2023)	(0,00)	(400.000,00)	(-400.000,00)
(Schulbetriebsmittel)	(620.500,00)	(620.500,00)	(0,00)
(Managed Voice / Netzbetriebe)	(670.000,00)	(0,00)	(670.000,00)
(Digitalfunk)	(785.000,00)	(0,00)	(785.000,00)
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen (davon Vereinigte Schenkungen)	9.150.721,33 (9.150.721,33)	9.060.306,71 (9.060.306,71)	90.414,62 (90.414,62)
Rücklagen gesamt	759.169.978,99	660.110.434,33	99.059.544,66

7.9 Angaben des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Mitglieder des Gemeinderats 2023

Geschäftskreis	Oberbürgermeister / Beigeordnete(r)
<ul style="list-style-type: none"> • Ratsangelegenheiten • Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation • Wahlen • Marketing • Strategische Steuerung • Organisation, Personal • Recht • Integrations- und Vielfaltmanagement • Internationales • Verwaltungsmodernisierung • Thematische Querschnittszuständigkeiten und Projekte 	<p>Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz (bis 03.08.2023) Oberbürgermeister Christian Specht (ab 04.08.2023)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzen • Beteiligungscontrolling • Sicherheit und Ordnung • Feuerwehr und Katastrophenschutz • Informationstechnologie • Digitalisierung • ÖPNV (ohne Nahverkehrsplanung) 	<p>Erster Bürgermeister Christian Specht (bis 03.08.2023, als Oberbürgermeister bis 30.09.2023) Bürgermeister Dr. Volker Proffen (ab 01.10.2023)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderung • Arbeitsmarkt • Soziale Sicherung • Wohnen • Senioren • Archivwesen • Kultur 	<p>Bürgermeister Michael Grötsch</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Jugend • Kinder • Bildung • Familie • Gesundheit 	<p>Bürgermeister Dirk Grunert</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Planung • Bauen • Immobilienmanagement • Stadterneuerung • Wohnungsbau • Verkehr • Sport 	<p>Bürgermeister Ralf Eisenhauer</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Bürgerdienste, Migration und Einbürgerung • Klima, Umwelt- und Naturschutz • Tiefbau, Grünflächen, Stadtreinigung und Abfallwirtschaft • Stadtentwässerung • Friedhöfe • Nahverkehrsplanung 	<p>Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell (ab 04.08.2023 als Erste Bürgermeisterin)</p>

Mitglieder des Gemeinderates 2023:

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Partei/Organisation
Frau Stadträtin		Gabriele	Baier	GRÜNE
Herr Stadtrat		Volker	Beisel	FDP / MfM
Frau Stadträtin		Hanna	Böhm	LI.PAR.Tie.
Herr Stadtrat	Dr.	Bernhard	Boll	SPD
Frau Stadträtin		Isabel	Dehmelt ³	GRÜNE
Frau Stadträtin		Christina	Eberle	GRÜNE
Herr Stadtrat		Rüdiger	Ernst	AfD
Frau Stadträtin		Nalan	Erol	LI.PAR.Tie.
Herr Stadtrat		Jörg	Finkler	AfD
Herr Stadtrat		Alexander	Fleck	CDU
Herr Stadtrat		Raymond	Fojkar	GRÜNE
Herr Stadtrat		Gerhard	Fontagnier	GRÜNE
Frau Stadträtin		Christiane	Fuchs	Freie Wähler-ML
Herr Stadtrat	Dr.	Stefan	Fulst-Blei, MdL	SPD
Frau Stadträtin		Katharina	Funck	CDU
Herr Stadtrat		Deniz	Gedik ¹	GRÜNE
Herr Stadtrat		Reinhold	Götz	SPD
Herr Stadtrat		Patrick	Haermeyer ²	GRÜNE
Frau Stadträtin		Helen	Heberer	SPD
Frau Stadträtin		Martina	Herrdegen	CDU
Frau Stadträtin		Stefanie	Heß	GRÜNE
Herr Stadtrat		Stefan	Höß	SPD
Herr Stadtrat		Thomas	Hornung	CDU
Herr Stadtrat	Prof. Dr.	Egon	Jüttner	CDU
Frau Stadträtin	Dr.	Regina	Jutz	GRÜNE
Frau Stadträtin	Prof. Dr.	Heidrun	Kämper	SPD
Frau Stadträtin	Prof.	Kathrin	Kölbl	FDP / MfM
Herr Stadtrat		Claudius	Kranz	CDU
Herr Stadtrat		Olaf	Kremer ²	GRÜNE (ab 20.08.2023 parteilos)
Herr Stadtrat	Dr.	Ulrich	Lehnert	AfD
Herr Stadtrat		Patric	Liebscher ¹	GRÜNE
Herr Stadtrat		Andreas	Parmentier	LI.PAR.Tie.

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Partei/Organisation
Herr Stadtrat		Matthias	Pitz ³	GRÜNE
Herr Stadtrat		Christopher	Probst	Freie Wähler-ML
Frau Stadträtin	Dr.	Birgit	Reinemund	FDP / MfM
Herr Stadtrat		Thorsten	Riehle	SPD
Herr Stadtrat		Chris	Rihm	GRÜNE
Frau Stadträtin		Andrea	Safferling	SPD
Herr Stadtrat		Holger	Schmid	Freie Wähler-ML
Frau Stadträtin		Lea	Schöllkopf	LI.PAR.Tie.
Frau Stadträtin	Dr.	Claudia	Schöning-Kalender	SPD
Frau Stadträtin	Dr.	Melanie	Seidenglanz	SPD
Frau Stadträtin		Marianne	Seitz	CDU
Herr Stadtrat		Bernd	Siegholt	AfD
Herr Stadtrat		Markus	Sprengler	GRÜNE
Herr Stadtrat		Wolfgang	Taubert	FDP / MfM
Herr Stadtrat		Dennis	Ulas	LI.PAR.Tie.
Herr Stadtrat	Prof. Dr.	Achim	Weizel	Freie Wähler-ML
Frau Stadträtin		Nina	Wellenreuther	GRÜNE
Frau Stadträtin	Dr.	Angela	Wendt	GRÜNE
Herr Stadtrat	Prof. Dr.	Alfried	Wieczorek	CDU

- 1) Stadtrat Patric Liebscher rückte am 07.02.2023 für Deniz Gedik in den Gemeinderat nach; Deniz Gedik war bis 07.02.2023 Gemeinderatsmitglied.
- 2) Stadtrat Olaf Kremer rückte am 25.04.2023 für Patrick Haermeyer in den Gemeinderat nach; Patrick Haermeyer war bis 25.04.2023 Gemeinderatsmitglied.
- 3) Stadtrat Matthias Pitz rückte am 16.05.2023 für Isabel Dehmelt in den Gemeinderat nach; Isabel Dehmelt war bis 16.05.2023 Gemeinderatsmitglied.

7.10 Nachweis des Mündelvermögens (§ 97 Abs. 3 GemO)

Wird für eine minderjährige Person eine Amtsvormundschaft eingerichtet, obliegt dem Amtsvormund das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Mündels zu sorgen. Das Mündelvermögen ist im Jahresabschluss nachzuweisen. Die Werte wurden über die einzelnen Kontenkarten der Mündel im Rahmen einer Beleginventur ermittelt. Das Mündelvermögen, das bei der Stadt Mannheim als Geldanlage (erhaltenen Festgelder Mündel) angelegt ist, wird unter der Bilanzposition 1.3.8 Liquide Mittel als Davon-Vermerk und in gleicher Höhe bei der Bilanzposition 4.6 als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen (Wert Ende 2023:

318.500,00 €). Das Mündelvermögen, das nicht der Stadt zuzurechnen ist (z.B. Sparbücher), fließt nicht in die Bilanz ein (Wert Ende 2023: 169.420,54 €).

7.11 Angaben über die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO) sind nach § 53 Abs. 2 Nr.7 GemHVO auch im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Um eine doppelte Abbildung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre im Jahresabschluss zu vermeiden, wird daher an dieser Stelle auf das Kapitel 1.2 verwiesen.

RECHENSCHAFTSBERICHT 2023

1. Planung, Verlauf und Ergebnis der Haushaltswirtschaft

Der vom Gemeinderat am 13.12.2022 beschlossene Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Erlass vom 16.01.2023 in den genehmigungspflichtigen Teilen (Kreditermächtigung) genehmigt. Die Genehmigung erfolgte jedoch unter einigen Auflagen:

1. Die Stadt wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die gesetzliche Soll-Liquiditätsreserve über den gesamten Finanzplanungszeitraum sicherzustellen.
2. Verbesserungen durch Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen im Finanzhaushalt sind, soweit sie nicht zur Kompensation von Mindereinzahlungen oder unabweisbaren Mehrauszahlungen oder zur Sicherstellung der Mindestliquidität erforderlich sind, für Verlustabdeckungen bei der Universitätsklinikum Mannheim GmbH zu verwenden.
3. Die von der Stadt zu leistenden Verlustabdeckungen bei der Universitätsklinikum Mannheim GmbH sind künftig in die Haushalts- und Finanzplanung aufzunehmen.
4. Das Investitionsprogramm ist weiterhin kritisch zu überprüfen mit der Zielsetzung, die Maßnahmen mit den Eigenfinanzierungsmöglichkeiten und der arbeitstechnischen Umsetzbarkeit in Einklang zu bringen.
5. Über die Entwicklung des Haushalts im Rahmen des Haushaltsvollzugs bitten wir, bis zum 01.07.2023 zu berichten.

Die Auflagen des Regierungspräsidiums Karlsruhe konnten im Jahr 2023 erfüllt werden.

Der Jahresabschluss 2023 zeigt ein negatives Gesamtergebnis von rd. 5,9 Mio. € auf (Jahresfehlbetrag).

Dieses setzt sich zusammen aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 99,0 Mio. € und dem Sonderergebnis, das einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 104,9 Mio. € aufweist.

Überschüsse der Ergebnisrechnung sind gemäß § 90 Abs. 1 GemO und § 49 Abs. 3 GemHVO den Rücklagen zuzuführen. Entsprechend wurde der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses soll durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ausgeglichen werden. Da die Rücklage aber bereits bei 0 ist, erfolgte eine Verrechnung mit dem Basiskapital (sog. „Eigenkapital“), sodass dieses Ende 2023 abnimmt. (s. hierzu Kapitel 4.2.2.1.2 sowie Nr. 5 Rechenschaftsbericht).

Zu deckende Fehlbeträge aus Vorjahren waren im Haushaltsjahr 2023 nicht vorhanden.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Daten für das Haushaltsjahr 2023 (in Mio. €):

Haushaltsjahr 2023	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2023 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR
Ergebnishaushalt			
Ordentliche Erträge	1.722,2	1.484,8	237,4
Ordentliche Aufwendungen	-1.623,2	-1.467,6	-155,6
Ordentliches Ergebnis	99,0	17,2	81,8
Außerordentliche Erträge	70,0	10,0	60,0
Außerordentliche Aufwendungen	-174,9	-1,5	-173,4
Sonderergebnis	-104,9	8,5	-113,4
Gesamtergebnis (Jahresergebnis)	-5,9	25,7	-31,6
Finanzhaushalt / Liquidität			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.679,5	1.480,5	199,0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.551,7	-1.426,1	-125,6
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	127,8	54,4	73,4
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	55,7	58,8	-3,1
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-244,8	-169,6	-75,2
Saldo aus Investitionstätigkeit	-189,1	-110,9	-78,2
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	91,6	34,1	57,5
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-90,0	-32,5	-57,5
Saldo aus Finanzierungstätigkeit¹⁾	1,6	1,6	0,0
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-59,7	-54,9	-4,8
Endbestand an Zahlungsmittel	76,7	-	-
Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel ²⁾	112,2	-	-

¹⁾ Saldo aus Finanzierungstätigkeit: Ergebnis 2023 inkl. Umschuldung

²⁾ vgl. Kapitel 7.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen werden unter Nr. 4 des Rechenschaftsberichts näher erläutert.

Der Finanzhaushalt hat sich gegenüber dem Planansatz leicht verschlechtert. Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes im vorläufigen Rechnungsergebnis um 59,7 Mio. € entspricht einer Verschlechterung von 4,8 Mio. € im Vergleich zur Planung.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 127,8 Mio. € hat sich gegenüber der Planung um rd. 73,4 Mio. € verbessert.

Die Auszahlungen für Investitionen lagen über dem Ansatz, da unterjährig erhebliche Erhöhungen finanziert werden mussten. So wurden in das Universitätsklinikum 25,4 Mio. € und in

die BUGA GmbH 15 Mio. € zusätzlich an Stammkapital eingelegt. Unter Berücksichtigung der Einzahlungen gab es bei den Investitionen eine Verschlechterung in Höhe von -78,2 Mio. €.

Die Vermögensrechnung hat sich im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen entwickelt:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Bilanzsumme	2.964.977.769,50	2.959.636.477,61	5.341.291,89
Eigenkapital	1.775.040.118,57	1.780.834.277,50	-5.794.158,93
Rückstellungen	231.955.336,90	264.170.743,08	-32.215.406,18
Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen ¹	505.031.467,73	503.499.989,88	1.531.477,85
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	24.916.057,34	26.496.341,94	-1.580.284,60

¹⁾ Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung)

2. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde

Zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit i. S. des § 77 Abs. 1 GemO werden im Rechenschaftsbericht gem. § 54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO i.V.m. der Anlage 29 der VwV Produkt- und Kontenrahmen die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen nachfolgend abgebildet. Die Berechnungsgrundlage der Kennzahlen wird auf der Internetseite des Innenministeriums Baden-Württemberg verbindlich bekannt gemacht (Verknüpfung Kennzahlen mit Kontenrahmen - 20180824_Verknuepfung_Kennzahlen_mit_Kontenrahmen.xlsm).

Bei der Einwohnerzahl handelt es sich um die amtliche Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes zum 30.06. des Vorjahres.

Ertragslage

Kennzahl	Einheit	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Planung	Planung	Planung
		VVJ (HJ -2) 2021	VJ (HJ -1) 2022	HJ 2023	HJ +1 2024	HJ +2 2025	HJ +3 2026
1	2	3	4	5	6	7	8
1. ordentliches Ergebnis							
Das ordentliche Ergebnis liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde.							
absoluter Betrag	€	70.904.218	124.471.335	98.969.130	28.606.098	46.572.039	58.711.700
Betrag je Einwohner	€/EW	229	401	315	91	146	183
Aufwandsdeckungsgrad	%	104,89%	108,15%	106,10%	101,78%	102,84%	103,49%
1.1 Steuerkraft - netto -							
Die Steuerkraft netto zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen.							
absoluter Betrag	€	841.374.833	933.753.046	949.023.849	962.268.160	1.008.740.118	1.047.999.076
Betrag je Einwohner	€/EW	2.719	3.011	3.018	3.052	3.156	3.258
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	58,05%	61,14%	58,47%	59,78%	61,47%	62,27%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
Das Betriebsergebnis netto zeigt an welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist.							
absoluter Betrag	€	770.470.615	809.281.711	850.054.719	933.662.062	962.168.079	989.287.376
Betrag je Einwohner	€/EW	2.490	2.610	2.703	2.961	3.010	3.076
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	53,15%	52,99%	52,37%	58,00%	58,64%	58,78%
2. Sonderergebnis							
Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Ein positives Sonderergebnis steht zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.							
absoluter Betrag	€	-32.304.114	-45.910.844	-104.853.704	8.500.000	8.500.000	8.500.000
3. Gesamtergebnis							
Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Addition des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses.							
absoluter Betrag	€	38.600.104	78.560.491	-5.884.574	37.106.098	55.072.039	67.211.700

Finanzlage

Kennzahl	Einheit	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Planung	Planung	Planung
		VVJ (HJ -2) 2021	VJ (HJ -1) 2022	HJ 2023	HJ +1 2024	HJ +2 2025	HJ +3 2026
1	2	3	4	5	6	7	8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.							
absoluter Betrag	€	147.839.168	100.475.221	127.787.699	68.340.310	88.531.117	101.162.362
Betrag je Einwohner	€/EW	478	324	406	217	277	315
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
Der Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapiersschulden) ohne Umschuldungen und Sondertilgungen.							
absoluter Betrag	€	30.620.500	31.822.760	34.891.197	35.133.400	35.428.100	35.976.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sind die Mittel, die vom Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses (=Summe der Tilgungsleistungen für bestehende Schulden) zur Finanzierung von Investitionen verbleiben.							
absoluter Betrag	€	117.218.668	68.652.461	92.896.502	33.206.910	53.103.017	65.186.362
Betrag je Einwohner	€/EW	379	221	295	105	166	203
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit einer Kommune sollen zwei vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der 3 dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren von der Kommune als Liquiditätsreserve vorgehalten werden.							
absoluter Betrag	€	25.021.207	26.144.415	27.487.473	29.372.680	30.504.495	31.407.984
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
Zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit einer Kommune werden die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres oder des Planungsjahres ermittelt. Es kann transparent gemacht werden, ob für folgende Jahre noch ein Liquiditätspolster vorhanden ist. Der hier abgebildete Wert entspricht der Zeile 9 der Anlage 22 der VwV Produkt- und Kontenrahmen, abgebildet im Kapitel 7.4 (=liquide Eigenmittel brutto)							
absoluter Betrag	€	431.661.121	345.038.245	259.367.916	73.060.182	30.501.220	15.735.781

Kapitallage

Kennzahl	Einheit	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Planung	Planung	Planung
		VVJ (HJ -2) 2021	VJ (HJ -1) 2022	HJ 2023	HJ +1 2024	HJ +2 2025	HJ +3 2026
1	2	3	4	5	6	7	8
9. Eigenkapital							
Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnismrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wider, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden.							
absoluter Betrag	€	1.701.941.215	1.780.834.278	1.775.040.119	X	X	X
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe. Es stellt die Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz dar. Fehlbeträge können, wenn Sie nicht gedeckt werden können, mit dem Basiskapital verrechnet werden. Das Basiskapital darf nicht negativ werden (§ 25 Abs. 3 S.2 GemHVO).							
absoluter Betrag	€	1.159.059.214	1.120.723.843	1.015.870.140	X	X	X
9.2 Eigenkapitalquote							
Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	58,81%	60,17%	59,87%	X	X	X
9.3 Fremdkapitalquote							
Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	41,19%	39,83%	40,13%	X	X	X
10. Goldene Bilanzregel – Anlagendeckung							
Gemäß der goldenen Bilanzregel soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein.							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	122,26%	122,62%	124,00%	X	X	X
11. Verschuldung							
Die Verschuldung stellt Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3) gemäß § 61 Nr. 38 GemHVO dar.							
absoluter Betrag	€	529.986.664	529.996.332	529.947.525	X	X	X
Betrag je Einwohner	€/EW	1.713	1.709	1.685	X	X	X
11.1 Nettoneuverschuldung*							
Die Nettoneuverschuldung stellt den Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgungen eines laufenden Jahres dar. Aus ihr wird ersichtlich ob sich die Verschuldung in einem Jahr erhöht oder verringert hat.							
absoluter Betrag	€	1.379.770	1.554.837	1.606.795	1.580.200*	1.580.200*	1.713.500*

*) zu Planzahlen 2024 bis 2026: Die Kreditaufnahmen sind um den ausgewiesenen Betrag höher, als die enthaltene Tilgung, da die Tilgung für das kreditähnliche Rechtsgeschäft Public Private Partnership (PPP Schulen) in dem Betrag nicht berücksichtigt wurde. Im Gesamtergebnis ist damit die Tilgung und die Kreditaufnahme gleich hoch. Es resultiert daraus keine Neuverschuldung.

zu Ist-Werte 2021 bis 2023: Ebenso ist in den Ergebnissen die Tilgung des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts PPP Schulen nicht enthalten. Unter Berücksichtigung dieser Tilgungsleistungen (jährl. rd. TEUR 1.400) ergibt sich keine Nettoneuverschuldung.

3. Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2023 EUR	Vergl. Ans / Er- gebnis
Erträge			
Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft	250.340.654	241.308.000	9.032.654
<i>inkl. Rückstellung,</i>	262.834.654	241.308.000	21.526.654
<i>Inanspruchnahme Rückstellung</i>	27.830.000	-	-
<i>Bildung Rückstellung</i>	-15.336.000	-	-
Gewerbsteuer	423.436.207	350.000.000	73.436.207
<i>inkl. Rückstellung</i>	424.170.678	350.000.000	74.170.678
<i>Inanspruchnahme Rückstellung</i>	734.471	0	-
Grundsicherung für Arbeit (Zuw. Bund)	72.309.397	70.557.500	1.751.897
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	52.899.529	53.478.300	-578.771
Zuweisung Land Grunderwerbsteuer	25.623.130	25.850.000	-226.870
Schlüsselzuweisung an die Stadtkreise	57.406.340	54.185.000	3.221.340
Zuw. vom Land, soziallastenre- lev. nach § 21 FAG	16.116.606	415.000	15.701.606
Kommunale Investitionspauschale	27.139.033	22.400.000	4.739.033
Grundsteuer B	74.626.239	73.900.000	726.239
Vergnügungssteuer	9.068.123	9.500.000	-431.877
<i>inkl. Rückstellung</i>	10.203.631	9.500.000	703.631
<i>davon Inanspruchnahme</i>	1.135.508	0,00	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	180.650.339	185.144.000	-4.493.661
Erträge Säumniszuschläge, Mahngebühren (stadtweit), inkl. <i>Inanspruchnahme Rückstellung</i>	29.677.500 16.977.652	6.070.350 0	23.607.150
Aufwendungen			
Zinsen	-9.086.056	-14.369.850	5.283.794
Gewerbsteuerumlage	-33.850.363	-28.488.372	-5.361.991
Personal-/Versorgungsaufwand	-379.673.913	-365.824.294	-13.849.619
Abschreibungen, davon auf <i>Anlagevermögen</i>	-50.002.554 -39.040.396	-43.595.144 -35.963.035	-6.407.410 -3.077.361
<i>Forderungen, Finanzvermögen und sonstige Afa</i>	-10.962.157	-7.632.109	-3.330.048
Zuschüsse an verbundene Un- ternehmen	-203.758.116	-157.862.521	-45.895.595
Finanzausgleichsumlage	-183.873.976	-183.501.000	-372.976
<i>inkl. Rückstellung,</i>	-180.670.976	-183.501.000	2.830.024
<i>Inanspruchnahme Rückstellung</i>	6.592.000	-	-
<i>Bildung Rückstellung</i>	-3.389.000	-	-

Die größten betragsmäßigen Abweichungen gab es im Bereich der Steuern und Zuweisungen.

Steuern:

Die Abweichung (< 1%) bei der Grundsteuer B liegt im normalen Toleranzbereich einer Schätzung.

Das Ergebnis der Gewerbesteuererträge schließt mit rund 73,4 Mio. € über dem Ansatz ab (+ 20,98 %). Die Verbesserung des Ergebnisses hat sich insbesondere aus Nachveranlagungen (z.B. aus Betriebsprüfungen) und durch die Erhöhung von Vorauszahlungen in mehreren größeren Steuerfällen ergeben.

Das Ergebnis der Rückstellungen (vgl. Pkt. 4.2.2.3.5 Sonstige Rückstellungen) mit gewerbesteuerlichen Bezug unter Konto 30130011 und 35820000 mit einem Betrag von 10 Mio. € ist das Resultat aus der Inanspruchnahme und der Auflösung bereits in Vorjahren gebildeter Gewerbesteuer-Rückstellungen. Diese Rückstellungen in mehreren Steuerfällen waren bedingt durch verfahrensrechtlich anhängige steuerliche Sachverhalte bei der Finanzverwaltung, die im Jahr 2023 entschieden wurden.

Die gleichen Sachverhalte führten in Teilen auch zur Auflösung der Rückstellungen innerhalb der Konten 35620000 und 44820100. Zum anderen Teil ist der Aufwand 44820100 Erstattungszinsen und der Ertrag 35620000 Nachforderungszinsen, die aufgrund des engen Sachzusammenhangs mit der Gewerbesteuer bei den ordentlichen Erträgen erläutert werden, maßgeblich auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Vollverzinsung zurückzuführen. Die im Haushaltsansatz prognostizierten Erträge und Aufwände des Kalenderjahres 2022 werden hierdurch zeitversetzt, im Kalenderjahr 2023, realisiert. Die Konten 35620000 und 44820100 schließen mit einem konsolidierten Ergebnis von 21,4 Mio. € ab.

Saldiert ergibt sich ein Ergebnis bei den Gewerbesteuererträgen inkl. der Gewerbesteuerrückstellungen von rund 424,2 Mio. €. Dies führt zu einer Verbesserung gegenüber dem Ansatz (350,0 Mio. €) i.H.v. rd. 100,8 Mio. € (+28,8 %).

Das Ergebnis der Gewerbesteuerumlage korrespondiert mit dem Ergebnis der Gewerbesteuer. Die Abweichung bei der Gewerbesteuerumlage liegt im normalen Toleranzbereich einer Schätzung.

Die Mindererträge der Vergnügungssteuer resultieren im Wesentlichen auf der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung, die im Dezember 2022 im Langtext veröffentlicht wurde, kommunale Wettbürosteuer-satzungen wegen der Gleichartigkeit mit Bundesrecht (Rennwett- und Sportwettensteuer) generell für unzulässig erklärt. Die entsprechenden Ansätze für Erträge aus Wettbürosteuer konnten daher in 2023 nicht realisiert werden. In Vorjahren erzielte Erträge mussten in nennenswertem Umfang erstattet werden, hierfür wurde eine zuvor gebildete Rückstellung in Höhe von rd. 1,1 Mio. € in 2023 in Anspruch genommen. (vgl. hierzu auch B-Vorlage V231/2023)

Zuweisungen:

Für die Haushaltsplanung der FAG-Zuweisungen sind die Orientierungsdaten des Landes wesentliche Grundlagen. Die Orientierungsdaten beruhen auf den Prognosen der Landesregierung zur Entwicklung der Wirtschaftslage und der Steuererträge. Weitere Faktoren, die die Höhe der Zuweisungen beeinflussen, sind z.B. die Steuerkraft Mannheims, die sich aus den Steuererträgen des Vorjahres ergibt, die amtliche Bevölkerungszahl, die das Statistische Landesamt ermittelt sowie weitere statistische Daten (z. B. Kinder- und Schülerzahlen). Durch Veränderungen bei diesen Parametern kann es im Vollzug des Haushaltsplans zu teilweise deutlichen Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung kommen.

Nach den rechtlichen Bestimmungen des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Baden-Württemberg (FAG) wirken sich die Steuererträge des Landes u.a. bei den Gemeinschaftssteuern (Landesanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer) mittelbar auch auf die Kommunen aus. Ein Anteil von 23 % dieser Steuern fließt in die Finanzausgleichsmasse, aus der Kommunen Zuweisungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten. Niedrigere Steuererträge des Landes haben entsprechend der Systematik des FAG ggf. niedrigere Zuweisungen an die Kommunen zur Folge.

Im Vollzug des Jahres 2023 ergaben sich im Vergleich zu den vorangegangenen Steuerschätzungen folgende Veränderungen.

Der Planansatz des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** lag bei 185,14 Mio. €. Aufgrund der wirtschaftlichen und steuergesetzlichen Entwicklung lag das Ergebnis am Jahresende bei 180,65 Mio. € und damit rund 4,5 Mio. € bzw. 2,43% über dem Ansatz.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist ebenfalls stark abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung. Darüber hinaus gibt es seit 2015 strukturelle Veränderungen durch verschiedene, teilweise befristete, Erhöhungen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer, die der Bund vorgenommen hat, um auf diesem Weg eine Entlastung der Kommunen zu erreichen. Für den landesweiten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ging man bei der Haushaltsplanung 2023 von rund 1,15 Mrd. € aus. Bei einer Schlüsselzahl von 0,0465029 wurde für Mannheim mit 53,48 Mio. € gerechnet. Im Ergebnis hat sich das landesweite Ergebnis auf 1,14 Mrd. € und der Anteil Mannheims um 0,58 Mio. € (1,08%) auf 52,9 Mio. € verbessert.

Die Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs sind u.a. abhängig von den Steuererträgen des Landes aus den Landesanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, der Gewerbesteuerumlage und der Finanzausgleichsumlage. Daraus schöpft sich die landesweit zur Verfügung stehende Schlüsselmasse.

Aufgrund der im Jahresverlauf günstigen Entwicklung der Steuererträge ergab sich bei den **Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft** ein Jahresergebnis 250,34 Mio. €. Das bedeutet eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 9,03 Mio. € bzw. 3,74 % gegenüber dem Haushaltsansatz von 241,31 Mio. €.

Bei einem Kopfbetrag von 112,20 € je gewichtetem Einwohner erhielt Mannheim unter Berücksichtigung von Nachzahlungen für Vorjahre eine **Kommunale Investitionspauschale** von 27,14 Mio. €. Daraus ergibt sich gegenüber dem Haushaltsansatz von 22,40 Mio. € eine Verbesserung um 4,74 Mio. € bzw. 21,16 %.

Die **Schlüsselzuweisungen an die Stadtkreise** beruhen auf einem Kopfbetrag je Einwohner. Aufgrund der Steuererträge des Landes und der Entwicklung der Einwohnerzahl ergibt sich

bei einem Haushaltsansatz von 54,19 Mio. € und einem Rechnungsergebnis von 57,41 Mio. € eine Haushaltsverbesserung von 3,22 Mio. € bzw. 5,95 %.

Die **Finanzausgleichsumlage** erhöhte sich 2023 entgegen der ursprünglichen Planung von 183,50 Mio. € auf 183,87 Mio. €. Das entspricht einem Mehraufwand von 0,37 Mio. € bzw. 0,20 %.

Die Mehrerträge des Jahres 2023 bei der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen führen dazu, dass die Steuerkraft steigt. Die Steuerkraft 2023 wird im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs 2025 zur Bemessung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft und der Finanzausgleichsumlage herangezogen. Die Schlüsselzuweisungen, die die Stadt erhält, werden dadurch niedriger, die von der Stadt zu zahlende Finanzausgleichsumlage fällt dagegen höher aus. Die genauen Beträge sind zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses nicht bekannt. Eine vorläufige Ermittlung erfolgt auf der Grundlage der bekannten Daten.

Um eine angemessene periodengerechte Abgrenzung vorzunehmen und damit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung zu tragen, wurden gem. § 41 Abs. 2 GemHVO Rückstellungen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 15,34 Mio. € und bei der Finanzausgleichsumlage in Höhe von 3,39 Mio. € gebildet. Gleichzeitig wurden bei den Schlüsselzuweisungen und bei der Finanzausgleichsumlage die Rückstellungen von 27,83 Mio. € bzw. 6,59 Mio. €, die 2021 für 2023 gebildet wurden, in Anspruch genommen.

Der Haushaltsansatz von 25,85 Mio. € bei den Erträgen aus der Zuweisung des Landes zur Grunderwerbsteuer wurde um 0,23 Mio. € unterschritten. Das Ergebnis 2023 liegt bei 25,62 Mio. €. Die bundesweit eingetretenen Problematiken auf dem Immobilienmarkt (deutlich geringere Anzahl an Immobiliengeschäften bei gleichzeitigem Rückgang der durchschnittlichen Verkaufspreise, beides bedingt durch die Zinsentwicklung sowie die zunehmenden wirtschaftlichen Unsicherheiten im Allgemeinen sowie im Immobilienbereich im Besonderen) sind auch in Mannheim angekommen.

Aufwendungen:

Auf der Aufwandsseite gab es eine Verschlechterung bei den Abschreibungen auf das Anlagevermögen von rd. 3,1 Mio. € sowie eine Verschlechterung bei den Abschreibungen auf Forderungen inkl. Finanzvermögen von rd. 3,3 Mio. €.

Beim Personal- und Versorgungsaufwand ergab sich eine Verschlechterung von 13,8 Mio. €. Darin berücksichtigt ist u.a. die anteilige Inanspruchnahme der im Jahr 2022 gebildeten Rückstellung für die „Inflationsausgleichszahlungen im Tarifbereich“ in Höhe von rd. 5,1 Mio. € (Bildung 30 Mio. €), Mehraufwendungen für zusätzlich benötigten befristeten Personalbedarf im Rahmen der Ukraine-Krise sowie für die deutlich gestiegene Anzahl an abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen. Ein zusätzlicher Kostenfaktor ist die ab dem Jahr 2023 übernommene Aufgabe der Prüfung und Auszahlung von Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz zentral für das Land Baden-Württemberg. (vgl. Pkt. 5.2.3.3 Ordentliche Aufwendungen)

Im Bereich der Zuschüsse an verbundene Unternehmen gab es eine Planabweichung von 45,9 Mio. €. Die größte Position war eine Unterstützungsleistung des Landes für das Klinikum in Höhe von 35,7 Mio. €. Der Betrag wurde über den städtischen Haushalt an das Klinikum weitergeleitet. Daneben war noch ein Ausgleich des negativen Jahresergebnisses 2022 der

Stadtspark Mannheim gGmbH von 2,5 Mio. € zu verzeichnen. Der Eigenbetrieb Stadtraumservice erhielt eine Ausgleichszahlung für den Wegfall der Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung (Vereinnahmung bei der Stadt) in Höhe von 6,6 Mio. €.

Auch im Jahr 2023 konnte durch das aktive Schuldenmanagement bei den Zinsausgaben eine Verbesserung in Höhe von rd. 5,3 Mio. € erzielt werden. Die im Planansatz kalkulierten Zinssteigerungen und Zinsrisiken für 2023 traten nicht bzw. nicht in dem Maße ein. Begünstigt wurde dieses Ergebnis auch durch eine zeitlich verzögerte Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen aufgrund der zusätzlichen Gelder im Cashpool der Stadtkasse unter Berücksichtigung der aktuellen Zinsstrukturen am Markt. Zusammenfassend wurden vom Cash-Management der Stadtkasse über das Jahr 2023 verteilt Kredite über insgesamt 81.785.472,12 € aufgenommen. Der Betrag teilt sich auf in Kredite für Neuaufnahmen (36.422.675,46 €) und für Umschuldungszwecke (45.362.796,66 €).

Letztlich schloss das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 99,0 Mio. € ab (Plan 17,2 Mio. €, Verbesserung um 81,8 Mio. €). Im Ergebnis sind neben den bereits erwähnten Rückstellungen im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer u. a. folgende neu gebildete und in Anspruch genommene Rückstellungen berücksichtigt (vgl. hierzu Kapitel 4.2.2.3):

- Die Bildung einer **FAG-Rückstellung** war im Haushaltsjahr 2023 notwendig. Um eine angemessene periodengerechte Abgrenzung vorzunehmen und damit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung zu tragen, wurden gem. § 41 Abs. 2 GemHVO Rückstellungen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 15,3 Mio. € und bei der Finanzausgleichsumlage in Höhe von 3,4 Mio. € gebildet. Gleichzeitig wurden bei den Schlüsselzuweisungen und bei der Finanzausgleichsumlage die Rückstellungen von 27,8 Mio. € bzw. 6,6 Mio. €, die 2021 für 2023 gebildet wurden, in Anspruch genommen.
- Für die zusätzlichen finanziellen Belastungen im Rahmen der **Tarifverhandlungen** für den öffentlichen Dienst wurde im Jahre 2022 eine Rückstellung in Höhe von rd. 30 Mio. € gebildet. Diese wurde im Jahr 2023 in Höhe von 8,5 Mio. € in Anspruch genommen: 5,1 Mio. € für die Kernverwaltung (Personalaufwand) und 3,4 Mio. € für die Eigenbetriebe (Zuschüsse an verbundene Unternehmen).
- Zur Abdeckung der vorhandenen Risiken im Zusammenhang mit der **Unterbringung vulnerabler Gruppen** wurde im Jahresabschluss 2023 eine neue Rückstellung in Höhe von rd. 19,4 Mio. € gebildet.

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Zuschussbedarf in Höhe von -104,9 Mio. € ab (Saldo aus außerordentlichen Erträgen 70,0 Mio. € sowie außerordentlichen Aufwendungen 174,9 Mio. €) Es resultiert größtenteils aus Verkäufen von Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen über Buchwert sowie außerplanmäßigen Abschreibungen von Beteiligungen bzw. verbundenen Unternehmen. Insbesondere fallen größere Abschreibungen der Beteiligung an der Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH sowie an der Universitätsklinikum Mannheim GmbH an. (vgl. hierzu Kapitel 5.2.2).

Das Gesamtergebnis 2023 (ordentliches und außerordentliches Ergebnis) beträgt zusammen -5,9 Mio. €. Das ist eine Verschlechterung in Höhe von 31,6 Mio. € gegenüber dem Ansatz von 25,7 Mio. €.

4. Entwicklung der Schulden, Rücklagen und Rückstellungen

Entwicklung der Schulden

Die nach 2023 übertragene Kreditermächtigung von 2022 in Höhe von 29,9 Mio. € wurde in Anspruch genommen. Daneben wurden rd. 6,5 Mio. aus der Kreditermächtigung 2023 (rd. 34,1 Mio. €) aufgenommen. Entsprechend werden die restlichen Mittel aus der Kreditermächtigung 2023 i. H. v. 27.576.624,54 Mio. €, gültig bis 31.12.2024 (§ 87 Abs. 3 GemO), nach 2024 vorgetragen (vgl. V143/2024).

Entsprechend entwickeln sich die Schulden wie folgt:

Schulden In Mio. EUR	Ergebnis 2019 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Zunahme/ Abnahme Vorjahr EUR
Kernverwaltung	499,2	500,6	502,0	503,5	505,0	1,5
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	30,9	29,5	28,0	26,5	24,9	-1,6
Gesamt	530,1	530,1	530,0	530,0	529,9	-0,1

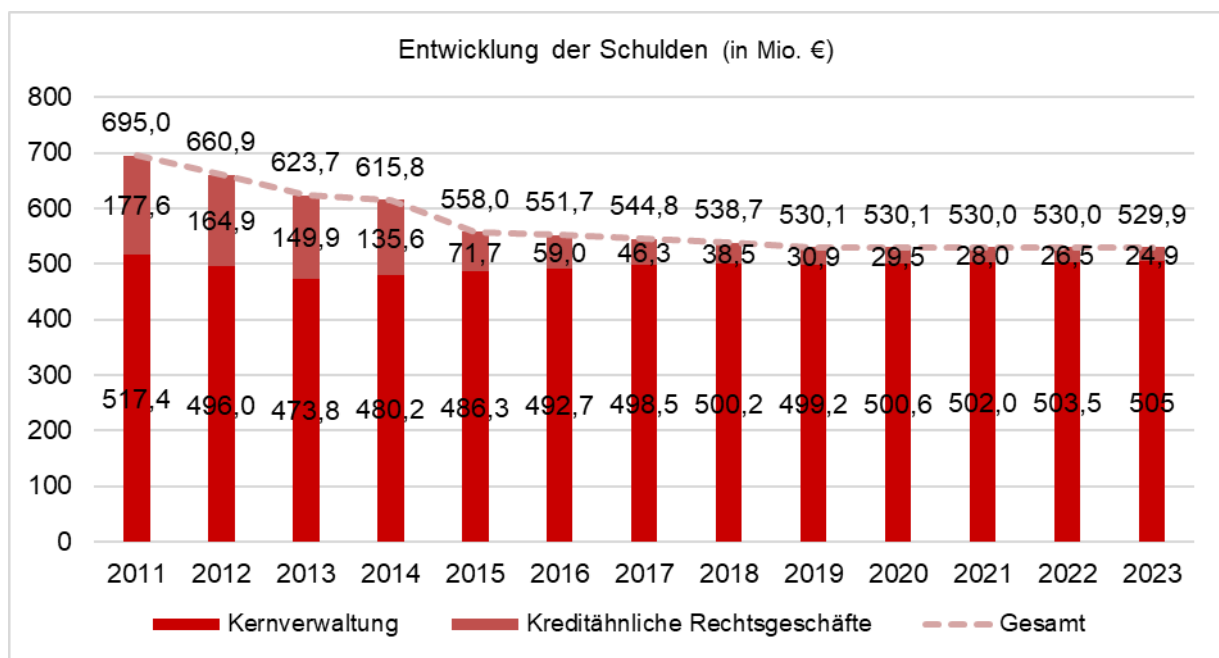


Abbildung: Entwicklung der Schulden¹ in Mio. € jeweils zum 31.12

¹) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung) zzgl. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

²) Rückgang der Schulden von 2014 zu 2015 im Wesentlichen verursacht durch Herausnahme des Vorgangs „SAP-Arena“ (51,2 Mio. €) aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gem. Prüfungsbemerkung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg – wird als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre abgebildet.

Entwicklung der Rücklagen

Die Rücklagen zeigen folgende Entwicklung:

Rücklagen städtischer Haushalt	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	750.019.257,66	651.050.127,62	526.578.792,93
(davon zweckgebunden, § 23 GemHVO)			
-(Bürgschaftsübernahmen)	(3.253.575,00)	(2.861.300,00)	(2.422.875,00)
-(Corona-bedingte Verlustausgleiche Beteiligungen/Eigenbetriebe)	(0,00)	(0,00)	(14.815.682,00)
-(Finanzbedarf UMM BV 243/2022)	(0,00)	(3.200.000,00)	(3.200.000,00)
-(Resilienz ÖPNV)	(2.969.000,00)	(4.000.000,00)	(0,00)
-(Energienothilfefonds V020/2023)	(1.500.000,00)	(1.500.000,00)	(0,00)
-(Deutscher Präventionstag 2023)	(0,00)	(400.000,00)	(0,00)
-(Schulbetriebsmittel)	(620.500,00)	(620.500,00)	(0,00)
-(Managed Voice / Netzbetriebe)	(670.000,00)	(0,00)	(0,00)
-(Digitalfunk)	(785.000,00)	(0,00)	(0,00)
Rücklagen aus Überschüssen des realisierten Sonderergebnisses	0,00	0,00	7.575.472,93
Gesamt	750.019.257,66	651.050.127,62	534.154.265,86

Hinsichtlich der Erläuterung wird auf die Ausführungen im Kapitel 4.2.2.1.2 verwiesen.

Zweckgebundene Rücklage	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen	9.150.721,33	9.060.306,71	8.727.734,87
Gesamt	9.150.721,33	9.060.306,71	8.727.734,87

Zweckgebundene Erbschaften, deren Substanz zu erhalten ist, werden als Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen ausgewiesen. Im Gegensatz zu den Rücklagen aus Überschüssen handelt es sich bei dieser nicht um eine Ergebnissrücklage.

Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen zeigen folgenden Verlauf:

Rückstellungen	Stand	Stand	Stand
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
Lohn- und Gehaltsrückstellungen (Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä.)	8.990.300,50	7.703.947,18	6.056.212,58
Unterhaltsvorschussrückstellungen	5.005.454,24	4.516.940,15	4.133.351,57
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	853.368,15	1.084.679,02	1.256.990,04
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	18.803,05
sonstige Rückstellungen, <i>davon:</i>	217.106.214,01	250.865.176,73	290.648.259,69
Rückstellungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs	70.525.000,00	86.222.000,00	83.352.000,00
Rückst. für ausstehende Rechnungen	115.485,39	910.348,77	1.370.023,16
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	85.435.366,89	116.481.856,14	176.149.161,49
Rückst. Für Finanzbedarf verbundener Unternehmen, Sondervermögen	2.849.032,55	1.716.686,69	1.803.140,61
sonstige Wahrrückstellungen	58.181.329,18	45.534.285,13	27.973.934,43
Gesamt	231.955.336,90	264.170.743,08	302.113.616,93

Hinsichtlich der Erläuterung wird auf die Ausführungen im Kapitel 4.2.2.3 verwiesen.

5. Ziele und Strategien

Leitbild Mannheim 2030

Im Leitbildprozess Mannheim 2030 wurde bis Ende 2018 ein kommunales Leitbild für Mannheim entwickelt und im März 2019 vom Gemeinderat der Stadt Mannheim beschlossen. Das Leitbild Mannheim 2030 ist als Kompass zu verstehen, der dem Handeln aller Menschen in Mannheim Orientierung gibt. Es beschreibt, wie wir 2030 leben wollen.

Kern unseres Leitbilds sind 7 strategische Ziele. Die Stadtverwaltung Mannheim verpflichtet sich, bei deren Umsetzung finanziell nachhaltig zu handeln und grundsätzlich nicht mehr zu verausgaben als vereinnahmt wird. So kann sie auch langfristig ihren gesetzlichen und gestalterischen Auftrag erfüllen.



Bildungsgerechtigkeit verwirklichen, Teilhabe sichern.

Mannheim gewährleistet Bildungsgerechtigkeit und verhindert Armut. Die soziale und kulturelle Teilhabe aller Mannheimerinnen und Mannheimer ist sichergestellt.



Lebensqualität bieten, Wohlbefinden ermöglichen.

Mannheim bietet eine vorbildliche urbane Lebensqualität mit hoher Sicherheit als Grundlage für ein gesundes, glückliches Leben für Menschen jeden Alters und gewinnt damit mehr Menschen für sich.



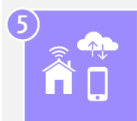
Vielfalt leben, Zusammenhalt schaffen.

Mannheim ist durch eine solidarische Stadtgesellschaft geprägt und Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen. Die Gleichstellung der Geschlechter und die Anerkennung vielfältiger menschlicher Identitäten und Lebensentwürfe sind hergestellt.



Engagement fördern, Demokratie stärken.

Mannheim zeichnet sich durch eine starke Stadtgesellschaft und gutes Verwaltungshandeln aus. Die Mannheimerinnen und Mannheimer nutzen überdurchschnittlich engagiert die Möglichkeiten, sich in demokratischen und transparenten Prozessen an der Entwicklung ihrer Stadt zu beteiligen.



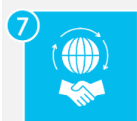
Innovationen vorantreiben, Talente gewinnen.

Mannheim schafft als digitale und innovative Metropole die Voraussetzungen für Unternehmen jeder Größe, vielfältige und zukunftsfähige Wertschöpfung zu realisieren sowie Talente und Fachkräfte zu gewinnen.



Umweltbewusst handeln, Klimaneutralität erreichen.

Mannheim ist eine klimagerechte – perspektivisch klimaneutrale – und resiliente Stadt, die Vorbild für umweltbewusstes Leben und Handeln ist.



Global denken, international zusammenarbeiten.

Mannheim ist Vorbild für die internationale Zusammenarbeit von Städten. Kommunale Entwicklungspolitik und verantwortungsvoller Konsum tragen zu globaler Gerechtigkeit und einer nachhaltigen internationalen Politik bei.

Wirkungsziele und Fachstrategien der Verwaltung

Das Leitbild Mannheim 2030 betrifft die Arbeit der gesamten Stadtverwaltung. Seit dem Doppelhaushalt 2020/21 ist das Leitbild mit seinen strategischen Zielen die Grundlage für alle Vorhaben der Stadt. Alle Dienststellen der Stadt Mannheim leisten einen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele vor Ort. Die Dienststellen verfügen über Wirkungsziele, die im Haushaltsplan enthalten sind und den jeweiligen Bezug zu den strategischen Zielen sichtbar machen.

Zur Umsetzung des Leitbilds wurden und werden für die einzelnen strategischen Ziele und deren Themenbereiche weitere Strategien und Programme entwickelt. Sie beschreiben konkreter den Weg der Umsetzung. Dazu zählen zum Beispiel die Smart-City-Strategie, der Klimaschutz-Aktionsplan, die Wohnungsmarktpolitische Strategie und vor allem der Local Green Deal (LGD):



Mit dem LGD wird in den nächsten Jahren das Ziel einer sozialverträglichen Klimaneutralität in Mannheim umgesetzt. Der LGD konkretisiert als neuer Ansatz für eine nachhaltige, klimaneutrale und integrative Stadtentwicklung die Ziele des Leitbilds Mannheim 2030. Wie im Juli 2021 vom Gemeinderat beschlossen, geht Mannheim als Pilotstadt voran, indem der LGD konkrete Vereinbarungen für eine grüne, saubere und gesunde Stadt initiiert, aktiviert und bündelt.

Top-Kennzahlen für das Leitbild Mannheim 2030

Für alle strategischen Ziele wurden sog. Top-Kennzahlen definiert, um gesamtstädtische Entwicklungen hinsichtlich der Erreichung des Leitbilds Mannheim 2030 aufzuzeigen. Top-Kennzahlen sind durch die Verwaltung beeinflussbar und dienen ihr zur Orientierung, erfordern aber auch Beiträge aus der Stadtgesellschaft.

Um die Aussagekraft der Top-Kennzahlen zu erhöhen, wurden im Frühjahr 2023 in Workshops mit den Fachdienststellen spezifische Zielwerte für die einzelnen Top-Kennzahlen festgelegt ([V325/2023²](#)). Die Zielwerte konkretisieren, was in Mannheim bis zum Jahr 2030 erreicht werden soll. Anhand der Diskrepanz zwischen den festgelegten Zielwerten und den erreichten Ist-Werten kann eine quantitative Bewertung des erzielten Fortschritts erfolgen. Dies vereinfacht die Steuerung von Ressourcen und ermöglicht eine zielgerichtete und wirkungsorientierte Verwirklichung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie.

² https://buergerinfo.mannheim.de/buergerinfo/vo0050.asp?__kvonr=230250



Bildungsgerechtigkeit verwirklichen, Teilhabe sichern

In Mannheim wird niemand zurückgelassen. Armutsrisiken werden konsequent bekämpft; Bildungsgerechtigkeit wird sichergestellt. Kultur ist ein wichtiger Treiber des sozialen Zusammenhalts. Insbesondere die Themen Barrierefreiheit, Inklusion und Chancengleichheit werden in allen Lebensbereichen konsequent berücksichtigt.

SDG	Top-Kennzahl		Ziel- richtung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Ziel- wert 2030
	Durchschnittliche Nettokaltmiete je m² (durchschnittliche jährliche Wachstumsrate) 1-01 Durchschnittliche Nettokaltmiete und jährliche Wachstumsrate der Nettokaltmiete, Stadt Mannheim*	€/m ² (%)	→	7,71 (9,4)		8,37 (8,6)		8,48 (1,3)	*2 (*2)	– (3,0)
	Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf 1-02 Anteil der untersuchten Kinder im Alter von 4 bis 5 Jahren, die bei der Einschulungsuntersuchung einen intensiven Sprachförderbedarf aufwiesen, Stadt Mannheim	%	↘	39,3	41,2	*3	*3	*4	*5	38,0
	Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss 1-03 Anteil der Schulabgänger*innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I an allen Schulabgänger*innen, Stadt Mannheim	%	↘	8,5	8,3	6,8	7,6	9,0	*5	6,0
	Unversorgte Bewerber*innen am Ausbildungsmarkt 1-04 Anteil der unversorgten Bewerber*innen an allen gemeldeten Bewerber*innen am Ausbildungsmarkt (jeweils zum 30.09.), Stadt Mannheim	%	↘	0,4	0,8	0,7	1,0	0,6	2,7	1,0
	Arbeitslosenquote 1-05 Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (Jahresdurchschnitt), Stadt Mannheim	%	↘	4,9	5,3	7,2	7,2	7,0	7,2	6,0
	Jugendarbeitslosenquote 1-06 Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren (Jahresdurchschnitt), Stadt Mannheim	%	↘	2,1	2,0	3,2	2,5	2,4	2,6	2,5
	Mindestsicherungsquote 1-07 Anteil der Mindestsicherungsleistungsbezieher*innen an der Bevölkerung (jeweils zum 30.12.), Stadt Mannheim	%	↘	10,4	10,1	10,6	10,4	10,9	10,7	8,5
	Beschäftigungsquote 1-08 Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Wohnort) an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (jeweils zum 30.06.), Stadt Mannheim	%	↗	57,3	58,7	58,7	59,8	60,4	60,9	63,0

* Neue / überarbeitete Kennzahl.

*2 Der Mannheimer Mietspiegel wird alle zwei Jahre neu herausgegeben. Die nächste Veröffentlichung erscheint 2024.

*3 Einschulungsuntersuchungen (ESUs) konnten in den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt nur unvollständig durchgeführt werden.

*4 Pandemiebedingt betrug der Anteil der regulär in Präsenz durchgeführten ESUs (inkl. Aktensichtung) lediglich 57,4 Prozent. Untersucht wurden vorwiegend Kinder, bei denen von einem höheren Förderbedarf auszugehen war. Die Ergebnisse des Jahres 2022 sind somit nicht repräsentativ für die Kohorte der Schulanfänger*innen des Jahres 2023 und können daher nicht zur Fortschreibung der vorhergehenden Werte und für Vergleiche mit diesen herangezogen werden.

*5 Der Wert für 2023 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.



Lebensqualität bieten, Wohlbefinden ermöglichen

Im Mannheim 2030 ist Gesundheit für alle ein öffentlich wahrgenommener und akzeptierter Anspruch. Die Mannheimerinnen und Mannheimer übernehmen Verantwortung für ihre eigene körperliche, seelische und sexuelle Gesundheit. Sie gestalten ihr Leben achtsam, sinnerfüllt und mit Wohlbefinden. Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsschutz sind wichtige Aufgaben, die in allen Bereichen mitbedacht werden. Mannheim hat außerdem konkrete Antworten auf aktuelle demografische Fragestellungen gefunden.

SDG	Top-Kennzahl		Ziel- richtung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Ziel- wert 2030
	2-01 Sportliche Betätigung Anteil der befragten Personen ab 18 Jahren, die wöchentlich sportliche Aktivitäten ausüben, Stadt Mannheim	%	↗			71	66	60	63	71
	2-02 Zufriedenheit mit Grünflächen Anteil der befragten Personen ab 18 Jahren, die mit den städtischen Grünflächen (wie öffentlichen Parks und Gärten) sehr oder eher zufrieden sind, Stadt Mannheim	%	↗	82		82	73	75	77	83
	2-03 Zufriedenheit mit öffentlichen Flächen Anteil der befragten Personen ab 18 Jahren, die mit den öffentlichen Flächen (wie Märkten, Plätzen und Fußgängerzonen) sehr oder eher zufrieden sind, Stadt Mannheim	%	↗	79		76	63	67	70	80
	2-04 Kinder mit Übergewicht Anteil der untersuchten Kinder im Alter von 4 bis 5 Jahren, die bei der Einschulungsuntersuchung übergewichtig waren, Stadt Mannheim	%	↘	10,1	9,8	*	*	* ²	* ³	8,0
	2-05 Kinder mit motorischen Defiziten Anteil der untersuchten Kinder im Alter von 4 bis 5 Jahren, die bei der Einschulungsuntersuchung Defizite im Bereich der Grobmotorik aufwiesen, Stadt Mannheim	%	↘	28,8	31,5	*	*	* ²	* ³	28,0
	2-06 SGB II-Quote der unter 15-Jährigen Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II an der Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren (jeweils zum 31.12.), Stadt Mannheim	%	↘	19,5	18,8	19,1	18,1	19,1	18,5	15,0
	2-07 Mangelnde soziale Kontakte Älterer Anteil der befragten Personen ab 65 Jahren, die nicht mindestens monatlich Kontakt zu Freund*innen, Verwandten oder Nachbar*innen haben, Stadt Mannheim	%	↘			13	16	19	17	12
	2-08 Unsicherheitsgefühl Anteil der befragten Personen ab 14 Jahren, die sich in ihrem Stadtbezirk sehr oder ziemlich unsicher fühlen, Stadt Mannheim	%	↘			15		18	* ⁴	11
	2-09 Straßenkriminalitätsziffer Anzahl der polizeilich erfassten Fälle von Straßenkriminalität je 1.000 Einwohner*innen, Stadt Mannheim	Anz.	↘	21,2	18,4	16,3	13,2	18,8	17,0	12,0







	2-10	Gewaltkriminalitätsziffer Anzahl der polizeilich erfassten Fälle von Gewaltkriminalität je 1.000 Einwohner*innen, Stadt Mannheim	Anz.	↘	3,6	2,9	2,8	2,3	3,0	3,2	2,5
---	------	--	------	---	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----



- * Einschulungsuntersuchungen (ESUs) konnten in den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt nur unvollständig durchgeführt werden.
- *2 Pandemiebedingt betrug der Anteil der regulär in Präsenz durchgeführten ESUs (inkl. Aktensichtung) lediglich 57,4 Prozent. Untersucht wurden vorwiegend Kinder, bei denen von einem höheren Förderbedarf auszugehen war. Die Ergebnisse des Jahres 2022 sind somit nicht repräsentativ für die Kohorte der Schulanfänger*innen des Jahres 2023 und können daher nicht zur Fortschreibung der vorhergehenden Werte und für Vergleiche mit diesen herangezogen werden.
- *3 Der Wert für 2023 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.
- *4 Die Mannheimer Sicherheitsbefragung wird alle zwei Jahre durchgeführt. Die nächste Befragung erfolgt 2024.



Vielfalt leben, Zusammenhalt schaffen

Im Mannheim 2030 erleben sich die Menschen als Teil einer gleichberechtigten, diskriminierungs- und vorurteilsfreien Stadtgesellschaft. Dafür engagieren sich neben der Stadtverwaltung eine Vielzahl an Mannheimer Initiativen, Organisationen und Einrichtungen, Religionsgemeinschaften und Kirchen, Vereinen und Unternehmen. Von Beginn an werden in Mannheim soziale Werte wie Gleichberechtigung, Solidarität und Respekt vermittelt und gelebt.







SDG	Top-Kennzahl		Ziel- richtung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Ziel- wert 2030
	3-01 Gymnasialübergangsquote von Schüler*innen mit Migrationshintergrund Übergangsquote von Grundschulen auf Gymnasien von Schüler*innen mit Migrationshintergrund, Stadt Mannheim	%	↗	39,0	40,3	37,6	38,8	40,0	38,2	50,0
	3-02 Zufriedenheit mit kulturellen Einrichtungen Anteil der befragten Personen ab 18 Jahren, die mit den kulturellen Einrichtungen (wie Konzerthäusern, Theatern, Museen oder Büchereien) sehr oder eher zufrieden sind, Stadt Mannheim	%	↗	93		74	82	87	84	90
	3-03 Nutzung von kulturellen Angeboten Anteil der befragten Personen ab 18 Jahren, die kulturelle Angebote wöchentlich oder monatlich nutzen, Stadt Mannheim	%	↗			38	32	32	28	40
	3-04 Nicht-Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen Anteil der befragten Personen ab 18 Jahren, die einen Einzug von Homosexuellen in ihre direkte Nachbarschaft ablehnen (»nicht so gut fänden«), Stadt Mannheim	%	↘			3	3	4	3	3
	3-05 Vollzeitbeschäftigungsquote von Frauen Anteil der in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (am Wohnort) an allen Frauen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (jeweils zum 30.06.), Stadt Mannheim	%	↗	30,0	30,5	30,5	31,1	31,3	31,6	35,0
	3-06 Einschätzung gelingender Integration Anteil der befragten Personen ab 18 Jahren, die der Aussage »In der Stadt Mannheim gelingt die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund« sehr oder eher zustimmen, Stadt Mannheim	%	↗			62	58	60	48	66

	3-07	Zwischenmenschliches Vertrauen Anteil der befragten Personen ab 18 Jahren, die der Aussage »Im Allgemeinen kann man den Menschen in Mannheim vertrauen« sehr oder eher zustimmen, Stadt Mannheim	%	↗	81		80	74	77	76	83
	3-08	Zufriedenheit mit dem Zusammenleben Anteil der befragten Personen ab 18 Jahren, die der Aussage »Ich bin mit dem Zusammenleben der Menschen in Mannheim zufrieden« sehr oder eher zustimmen, Stadt Mannheim	%	↗	86			80	80	76	83



Engagement fördern, Demokratie stärken

Mannheim 2030 ist offen, solidarisch und engagiert. Kinder, Jugendliche und Erwachsene wertschätzen gleichermaßen die Möglichkeiten, zusammen für die Stadtgesellschaft aktiv zu sein. Mannheimerinnen und Mannheimer stehen zur Demokratie und beteiligen sich gerne an politischen Entscheidungsprozessen. Sie kennen ihre Möglichkeiten bei Wahlen und nutzen diese verstärkt – unabhängig vom sozialen Milieu.

SDG	Top-Kennzahl		Zielrichtung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Zielwert 2030	
	4-01	Wahlbeteiligung bei Gemeinderatswahlen Anteil der Wahlberechtigten, die sich mit gültiger oder ungültiger Stimme an der Gemeinderatswahl beteiligt haben, Stadt Mannheim	%	↗*	49,8				*2	52,0	
	4-02	Zufriedenheit mit der Bürgerbeteiligung Anteil der befragten Personen ab 18 Jahren, die mit der Bürgerbeteiligung in Mannheim sehr oder eher zufrieden sind, Stadt Mannheim	%	↗	57		56	49	53	42	60
	4-03	Vertrauen in den Mannheimer Gemeinderat Anteil der befragten Personen ab 18 Jahren, die Vertrauen in den Mannheimer Gemeinderat haben, Stadt Mannheim	%	↗			66	60	57	57	68
	4-04	Informiertheit über das Handeln der Stadtverwaltung Anteil der befragten Personen ab 18 Jahren, die sich über das Handeln der Stadtverwaltung ausreichend informiert fühlen, Stadt Mannheim	%	↗			56	47	47	44	60
	4-05	Ehrenamtsquote Anteil der befragten Personen ab 18 Jahren, die ehrenamtlich tätig sind, Stadt Mannheim	%	↗	32		30	35	33	33	36
	4-06	Vereinsengagement Anteil der befragten Personen ab 18 Jahren, die in den letzten 12 Monaten in einem Verein engagiert waren, Stadt Mannheim	%	↗	43		37	39	38	38	43







* Die Wahlbeteiligung bei der Mannheimer Gemeinderatswahl 2014 lag bei 38,7 Prozent.

*2 Die Gemeinderatswahlen in Baden-Württemberg finden alle fünf Jahre statt. Die nächste Gemeinderatswahl in Mannheim findet 2024 statt.



Innovationen vorantreiben, Talente gewinnen

Im Jahr 2030 sind in Mannheim digitale Information und Steuerung intelligent eingesetzt; eine digitale Daseinsvorsorge ist gesichert. Die Stadtgesellschaft hat sich am digitalen Wandel beteiligt und begreift die Digitalisierung als Chance. Der Mannheimer Wirtschaft ist es erfolgreich gelungen, Wertschöpfungsprozesse zu digitalisieren und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter auszubauen. Die Stadtverwaltung nutzt die vielfältigen digitalen Potenziale konsequent und verschreibt sich dabei einer vorausschauenden und nachhaltigen Planung ihrer Angebote.

SDG	Top-Kennzahl		Ziel- richtung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Ziel- wert 2030
	5-01 Nutzung der städtischen Online-Dienstleistungen Durchschnittlicher Nutzungsgrad der fünf nutzerstärksten städtischen Online-Dienstleistungen (Urkundenbestellung, Mängelmelder Mannheim sowie Beantragung von Verpflichtungserklärungen, Bewohnerparkausweisen und Familienpässen), Stadt Mannheim	%	↗			54,9	61,9	61,5	64,0	70,0
	5-02 Zufriedenheit mit den städtischen Online-Diensten Anteil der befragten Personen ab 18 Jahren, die mit den städtischen Online-Angeboten sehr oder eher zufrieden sind, Stadt Mannheim	%	↗			77	73	68	71	78
	5-03 Servicequalität der Stadtverwaltung Anteil der befragten Personen ab 18 Jahren, die der Aussage »Wenn man sich an die Stadtverwaltung in Mannheim wendet, wird einem schnell und unkompliziert geholfen« sehr oder eher zustimmen, Stadt Mannheim	%	↗	60		52	44	40	42	60
	5-04 Standortverbundenheit der Unternehmen Anteil der teilnehmenden Unternehmen, die der Aussage »Mit Standort verbunden, Umzug sehr unwahrscheinlich« sehr oder eher zustimmen, Stadt Mannheim	%	↗	95		92		93	*	92
	5-05 Beschäftigtendichte für (hoch) komplexe Tätigkeiten Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Anforderungsniveaus 3 (komplexe Spezialist*innentätigkeiten) und 4 (hoch komplexe Tätigkeiten) (am Wohnort) je 1.000 Einwohner*innen, Stadt Mannheim	Anz.	↗	269	273	277	285	291	305	305
	5-06 Nichtdeutsche akademische Fachkräfte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Abschluss und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (am Arbeitsort) (jeweils zum 30.06.), Stadt Mannheim	Anz.	↗	4.322	4.644	4.792	5.268	6.072	6.626	7.000

* Die Unternehmensbefragung im Auftrag des Fachbereichs für Wirtschafts- und Strukturförderung wird alle zwei Jahre durchgeführt. Die nächste Befragung erfolgt 2024.



Umweltbewusst handeln, Klimaneutralität erreichen

In Mannheim sind klimagerechtes Wirtschaften und Konsumieren, umweltfreundliche Mobilität und ressourcenschonendes Verhalten überdurchschnittlich ausgeprägt. Mannheim stellt die städtische Lebensqualität unter der Herausforderung zukünftiger klimatischer Bedingungen sicher. Maßnahmen zum Schutz bei Hitze- und Starkregenereignissen sind etabliert. Bis zum Jahr 2050 ist Mannheim eine klimaneutrale Stadt.






SDG	Top-Kennzahl		Ziel- richtung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Ziel- wert 2030
	Pkw-Dichte 6-01 Anzahl der angemeldeten Pkws je 1.000 Einwohner*innen (jeweils zum 01.01.), Stadt Mannheim	Anz.	↘	469	472	476	483	482	480	450
	Pkw-Nutzung 6-02 Anteil der befragten Personen ab 18 Jahren, die den Pkw an normalen Werktagen als eines der häufigsten Verkehrsmittel nutzen, Stadt Mannheim	%	↘	53		52	49	48	48	45
	Luftqualität Stickstoffdioxid (NO₂) 6-03 Gemessener Jahresmittelwert Stickstoffdioxid (NO ₂), Stadt Mannheim									
	Friedrichsring	µg/m ³	↘	47	42	34	32	34	29	20
	Mannheim Nord	µg/m ³	↘	24	23	20	19	18*	15	20
	Luftqualität Feinstaub (PM₁₀) 6-04 Gemessener Jahresmittelwert Feinstaub (PM ₁₀), Stadt Mannheim									
	Friedrichsring	µg/m ³	↘	22	20	19	18	19*	16	20
	Mannheim Nord	µg/m ³	↘	17	16	15	15	15*	14	20
	Kundenzufriedenheit mit dem ÖPNV 6-05 Anteil der befragten Kund*innen, die mit dem lokalen Verkehrsanbieter (rvv) sehr zufrieden oder zufrieden sind, Stadt Mannheim	%	↗	89	91	88		84	86	85
	Personenkilometer (Pkm) im ÖPNV 6-06 Anzahl der durch den lokalen Verkehrsanbieter (rvv) beförderten Fahrgäste multipliziert mit der durchschnittlich zurückgelegten Entfernung in Kilometern (inkl. OEG-Zahlen anteilig)* ² , Stadt Mannheim	Pkm (in Mio.)	↗	265,0	274,3	182,1	175,8	235,8	265,0	345,0
	Anzahl der Straßen- und Grünanlagenbäume (jährliche Veränderung) 6-07 Pflanzungen von Straßen- und Grünanlagenbäumen abzüglich Baumentfernungen je Kalenderjahr, Stadt Mannheim	Anz.	↗	87	-533	-228	-121	259	152	200
	CO₂-Emissionen 6-08 Ausstoß von Kohlendioxid (CO ₂) (1990 = 100 Prozent), Bilanzierung nach BSKO (Bilanzierungsstandard Kommunal), Stadt Mannheim	%	↘	72	65	61* ³	62	* ⁴		10
	Restmüllmenge 6-09 Durchschnittliche Menge an Hausmüll je Einwohner*in, Stadt Mannheim	kg	↘	185	183	190	189	175	* ⁵	140

- * Aktuelle Daten des Umweltbundesamts gelten immer als vorläufig und können sich nach qualitätssichernden Maßnahmen noch ändern. Weiter zurückliegende Daten werden sukzessive durch qualitätsgesicherte Daten ersetzt. Für 2022 wurden der gemessene Jahresmittelwert Stickstoffdioxid (NO₂) an der Messstation Mannheim Nord (von 20 auf 18 µg/m³) sowie der gemessene Jahresmittelwert Feinstaub (PM₁₀) an den Messstationen Friedrichsring (von 20 auf 19 µg/m³) und Mannheim Nord (von 16 auf 15 µg/m³) geändert.
- *2 Das Linienbündel der Oberrheinischen Eisenbahn-Gesellschaft (OEG) wird hierbei mit 55,4 Prozent in das Linienbündel der Stadt Mannheim eingerechnet.
- *3 Aufgrund verbesserter Datenbereitstellung musste die CO₂-Bilanz 2020 für den Industriebereich rückwirkend angepasst werden. Der Energieverbrauch des Sektors stieg durch neue Erkenntnisse um 223 Gigawattstunden (GWh) bzw. die Treibhausgasemissionen um 85.000 Tonnen. Entsprechend stiegen die Ergebnisse der Gesamtbilanz 2020. Auf das Jahr 1990 bezogen sanken die Treibhausgasemissionen bis 2020 entsprechend um 39 Prozent, nicht wie bislang angegeben um 41 Prozent.
- *4 Der Wert für 2022 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor; das Ergebnis der CO₂-Emissionen wird voraussichtlich Ende November 2024 veröffentlicht. Aufgrund der Datenverfügbarkeit kann eine kommunale CO₂-Bilanz erst zirka eineinhalb Jahre nach Ende eines Jahres erstellt werden.
- *5 Der Wert für 2023 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor; die Abfallbilanz BW 2023 wird voraussichtlich im August 2024 veröffentlicht.



Global denken, international zusammenarbeiten

Mannheim ist international als weltoffene Metropole mit ausgeprägter lokaler Identität bekannt, die sich als europäische Stadt definiert. In Mannheim werden internationale Vereinbarungen auf lokaler Ebene umgesetzt, um einen konkreten Beitrag zur globalen Nachhaltigkeit zu leisten. Die geografischen und inhaltlichen Schwerpunkte der internationalen Zusammenarbeit ergeben sich aus den Notwendigkeiten und Potenzialen der Stadtgesellschaft.

SDG	Top-Kennzahl		Zielrichtung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Zielwert 2030
	7-01 Kauf von Bio-Lebensmitteln Anteil der befragten Personen ab 18 Jahren, die ausschließlich oder überwiegend Bio-Lebensmittel kaufen, Stadt Mannheim	%	↗			44	44	39	47	50
	7-02 Konsum von Produkten aus Fairem Handel Anteil der befragten Personen ab 18 Jahren, die ausschließlich oder überwiegend Produkte aus Fairem Handel kaufen, Stadt Mannheim	%	↗			35	36	35	24	40
	7-03 Nachhaltige Beschaffung Anteil der Vergaben (ab 20.000 Euro netto), die ökofaire, soziale und Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen, Stadt Mannheim	%	↗*						41	90
	7-04 Positive Grundhaltung zur EU Anteil der befragten Personen ab 18 Jahren, die in der Mitgliedschaft Deutschlands in der Europäischen Union (EU) »im Allgemeinen eine gute Sache« sehen, Stadt Mannheim	%	↗			81	82	83	80	83
	7-05 Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit Kommunale Ausgaben für Maßnahmen und Projekte der Entwicklungszusammenarbeit, Stadt Mannheim	€	↗			184.294	329.791	533.433	371.374	200.000

* Die Top-Kennzahl wurde 2023 erstmals erhoben (infolge der Beschlussvorlage zur nachhaltigen Beschaffung V271/2022). Entsprechend liegt derzeit noch keine Zeitreihe vor.

- ↗ Wert soll sich nach oben entwickeln
- ↘ Verringerung des Werts wird angestrebt
- Konsolidierung auf gleichbleibendem Niveau wird angestrebt

6. Wesentliche Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entscheiden die Kommunen selbst über ihre finanziellen Angelegenheiten. Wesentliche Rahmenbedingungen, die dabei zu berücksichtigen sind, unterliegen einem ständigen Wandel, den die Kommunen häufig gar nicht oder nur begrenzt beeinflussen können. Gesellschaftliche, wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklungen, die Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land sowie veränderte Bedürfnisse und Erwartungen der Bevölkerung stehen dafür als Beispiele. Im Rahmen der kommunalen Haushaltswirtschaft muss eine Balance zwischen diesen Anforderungen und den regelmäßig zur Verfügung stehenden Ressourcen hergestellt werden, damit die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben und die Zukunftsfähigkeit der Kommune gesichert ist.

Als wesentliche Rahmenbedingungen, die mögliche Risiken darstellen, sind für die Stadt Mannheim zu nennen:

1. Entwicklung der Erträge

Die Kommunalsteuern (z.B. Grund- und Gewerbesteuer), Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Zuweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs entsprechen mehr als drei Viertel der ordentlichen Erträge. Sie sind in hohem Maße von der wirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung abhängig. Die Entwicklung der wichtigsten Erträge bleibt weiter sorgfältig zu beobachten.

2. Entwicklung der Sozialleistungen

Die Sozialleistungen sind in 2023 wesentlich durch den Ukraine-Krieg beeinflusst. Die durch den Krieg vertriebenen Menschen erhalten häufig Transferleistungen nach SGB II und SGB XII. Insbesondere die Unterbringung dieser Menschen stellt die Stadtverwaltung dauerhaft vor große organisatorische und finanzielle Herausforderungen. Verstärkt wird dies durch die stark gestiegene Zuweisung von Asylbewerber*innen nach Mannheim. Diese werden durch das Land Baden-Württemberg nur im Rahmen der sogenannten vorläufigen Unterbringung finanziert. Aus Sicht der Kommunen sollen Flüchtlinge solange durch Bund und Land finanziert werden, bis sie integriert sind und ihren Lebensunterhalt ohne Transferleistungen bestreiten können. Die Stadt muss nun erhebliche Aufwendungen für zusätzliche Unterkünfte im Ergebnis- und im Finanzhaushalt akquirieren und vorfinanzieren.

Weiterhin steigen die Transferleistungen der Behindertenhilfe nach dem neuen Bundesteilhabegesetz erwartungsgemäß an. Noch immer sind die Konnexitätsregelungen in Baden-Württemberg nicht abschließend geklärt. Die durch den Landesrahmenvertrag zum BTHG ausgelösten Mehrkosten sind im Jahr 2023 noch nicht umfänglich eingetreten, da durch Übergangvereinbarungen verlängerte Umstellungsfristen realisiert werden konnten. Voll durchgeschlagen haben aber Lohnkostensteigerungen und die hohe Inflation. Ein zusätzliches Kostenrisiko von 25 bis 30 Mio. € wird für die Jahre 2024ff kalkuliert.

3. Entwicklung der Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden insbesondere beeinflusst von der Schaffung neuer Personalstellen und durch allgemeine Tarifierhöhungen. Gerade die unter dem Einfluss der hohen Inflation erzielten Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst zeigen die enormen Mehrbelastungen, die auf den städtischen Haushalt zukommen. Hierfür wurde im Jahr 2022 eine Rückstellung in Höhe von 30 Mio. € gebildet, die im Jahr 2023 in Höhe von 8,5 Mio. € zum Ausgleich der Mehrbelastungen in Anspruch genommen wurde.

4. Unterhaltungslasten der öffentlichen Infrastruktur

Die von der Stadt geschaffene Infrastruktur (insbes. Gebäude, Straßen und Brücken) muss unterhalten und entsprechend den modernen energetischen Anforderungen saniert werden. Begrenzte finanzielle Ressourcen und vorhandene Sanierungsstaus stellen den städtischen Haushalt vor große Herausforderungen.

5. Entwicklung der Liquidität

Durch den entstandenen Finanzierungsmittelbedarf 2023 in Höhe von rd. 61,3 Mio. € reduzierten sich die liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr. Zudem führte die Erhöhung der Betriebsmittelkreditvergabe von rd. 40,6 Mio. € sowie die Rückzahlung einiger Gelder aus dem Cashpooling (in Summe rd. 29,5 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr zu weiteren Auszahlungen und damit zur Minderung der Position „Festgeldanlagen“.

Risiken ergeben sich aus den gebuchten Rückstellungen i.H.v. rd. 232,0 Mio. € sowie aus kurzfristigen Liquiditätsüberbrückungen und Unterstützungsleistungen an städtische Beteiligungen, die freie Gelder binden und somit nicht mehr zur Verfügung stehen. Das Risiko, dass sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus den übertragenen Ermächtigungen ergibt, d.h. dass sich die Auszahlungen aus den übertragenen Ermächtigungen nicht durch neue übertragene Ermächtigungen mindestens ausgleichen, besteht nach wie vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Haushaltsplan 2024 sowie gem. der fortgeschriebenen Finanzplanung 2025 liquide Mittel in beachtlicher Höhe zur Umsetzung der veranschlagten Maßnahmen benötigt werden. Auf das Kapitel 7.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss wird verwiesen.

6. Ausgleich von Verlusten von Beteiligungen

Im Rahmen der Beteiligungssteuerung ist in den jeweiligen Dezernaten entsprechenden Risiken frühzeitig entgegen zu steuern. Der Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling begleitet die Beteiligten in finanzwirtschaftlichen Fragen.

7. Finanzierung von investiven Maßnahmen (u.a. durch städtische Gesellschaften)

Die Finanzierung von investiven Bau-/Maßnahmen im Hinblick auf die strategische Weiterentwicklung der Stadt wird den Finanzhaushalt der nächsten Jahre vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Davon betroffen sind auch Projekte, die durch städtische Gesellschaften durchgeführt werden und dadurch deren Verschuldung mit hoher Wahrscheinlichkeit zunehmen wird.

8. Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land

Neue Aufgaben oder höhere Standards, die den Kommunen durch gesetzliche Regelungen von Bund und Land zur Erfüllung übertragen werden, belasten zunehmend die kommunalen Haushalte, wenn nicht gleichzeitig Regelungen über deren Finanzierung bzw. eine angemessene Kostenerstattung an die Kommunen getroffen werden (z.B. Anspruch auf Ganztagsbetreuung an Schulen).

Anlagen zum Jahresabschluss 2023

Die Seitenzahlen der Anlagen beginnen aufgrund der Ausleitung aus dem Buchführungsprogramm mit der Seite 1.

Anlage Gesamtergebnisrechnung Seite 2-3

Anlage Gesamtfinanzzrechnung Seite 4-6

**Anlage Ansicht je Teilhaushalt mit
Teilergebnisrechnung, Teilfinanz-
rechnung und Investitionsübersicht Seite 7-245**